

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

8. Sitzung • Dienstag, 27.07.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

12. Werkausschuss EB 77

12.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

12.1.1. Platanenrückschnitt am Schlossplatz/Marktplatz

773/012/2010

Kenntnisnahme

12.2. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

13. Mitteilungen zur Kenntnis

13.1. Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2009

31/048/2010

Kenntnisnahme

13.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2010
bis 07.07.2010

321/016/2010

Kenntnisnahme

13.3. Ergebnis der Aktion "Mit dem Bus direkt in die Altstadt"

613/026/2010

Kenntnisnahme

13.4. Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates
am 27.05.2010

611/036/2010

Kenntnisnahme

14. Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale
nachhaltige Energie

31/030/2010/1

Gutachten

15.	Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	31/034/2010 Gutachten
16.	Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung (Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 16. April 2010, Nr. 45/2010)	31/052/2010 Beschluss
17.	Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität; Fraktionsantrag 051/2010 vom 3. Mai 2010	31/050/2010 Beschluss
18.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)	31/053/2010 Beschluss
19.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen ab dem Jahr 2011	31/054/2010 Beschluss
20.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 32	32/007/2010 Beschluss
21.	Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes ab dem Jahr 2011	32/008/2010 Beschluss
22.	Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr	321/015/2010 Beschluss
23.	"Fahren mit Licht" - gezielte Aktionen als Aufforderung an die Radfahrer; SPD-Fraktionsantrag vom 27.10.2009 Nr. 261/2009	321/014/2010 Beschluss
24.	Busverbindung Neunkirchen/Erlangen-Süd Fraktionsantrag der Grünen Liste und der SPD Nr. 044/2010	613/025/2010 Beschluss
25.	Busanbindung Henri-Dunant-Straße Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 03.02.2009	613/009/2010 Beschluss
26.	Klimaschutzleitfaden in der städtebaulichen Planung Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010	611/037/2010 Beschluss
27.	Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010	PRP/008/2010 Gutachten
28.	Neues Formular Arbeitsprogramm	23/012/2010 Beschluss
29.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 23	232/002/2010 Beschluss

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 30. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) | 610.1/004/2010
Beschluss |
| 31. | Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark | 610.1/006/2010
Beschluss |
| 32. | Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061, Sachkonto 529101 | 610.1/005/2010
Gutachten |
| 33. | Neue Linienführung der Linie 293 ab Winterfahrplan 2010/2011 | 613/024/2010
Beschluss |
| 34. | Umgestaltung der Paul-Gossen-Straße
Verlängerung der Rechtsabbiegespur zur Günther-Scharowsky-Straße | 613/027/2010
Beschluss |
| 35. | Streckenführung S-Bahn Fürth-Erlangen
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010
Dazu mündlicher Vortrag jeweils eines Vertreters des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des VGN und der DB AG

Behandlung gegen 17:00 Uhr: Dazu mündlicher Vortrag jeweils eines Vertreters des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des VGN sowie der DB AG. | 613/029/2010
Beschluss |
| 36. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428) | 613/019/2010/1
Beschluss |
| 37. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km 19,035) | 613/020/2010/1
Beschluss |
| 38. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625) | 613/021/2010/1
Beschluss |
| 39. | Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) | 610.3/003/2010
Gutachten |
| 40. | Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" | 610.3/004/2010
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 41. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der
Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Einleitungsbeschluss | 611/038/2010
Beschluss |
| 42. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 19. Juli 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/773/CMA

Verantwortliche/r:
Cassens, Michael Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/012/2010

Platanenrückschnitt am Schlossplatz/Marktplatz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Platanen am Schlossplatz/Marktplatz haben inzwischen ein Entwicklungsstadium erreicht, indem durch einen periodisch vertretbaren Rückschnitt dauerhaft eine möglichst einheitliche Kronengröße erreicht werden kann. Aufgrund der offensichtlich unterschiedlichen Standortbedingungen bzw. Nährstoffversorgung im Boden, zeigen die Bäume eine unterschiedlich starke Kronenausbildung.

Durch den Kronenrückschnitt wird dem Gesamtensemble - Architektur und Schloss-/Marktplatz – mehr Rechnung getragen und die teilweise schönen, historischen Hausfassaden deutlicher in den Vordergrund gestellt.

Abteilung Stadtgrün wird die Rückschnittmaßnahme Anfang August durchführen und im ca. 3-jährigen Turnus wiederholen. Dabei soll eine gleichmäßige Kronengröße angestrebt und dauerhaft erhalten werden.

Eine ähnliche Vorgehensweise wird ab 2011 auch für die Platanen des Hugenottenplatzes angestrebt.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/048/2010

Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

.

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂.

- 1 Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zwei Luft-Messstationen des bayerischen Landesamtes für Umwelt: Kraepelinstraße und Pfarrstraße. Die Meßstation Kraepelinstraße soll die sogenannte Hintergrundbelastung in einem stadtnahen Bereich ermitteln, die Meßstation Pfarrstraße misst an einer stark frequentierten Straße die verkehrsbedingten Immissionen.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2009

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von 40 µg/m³ wird im Jahr 2009 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von 50 µg/m³ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde an beiden Erlanger Messstellen nicht überschritten.

Feinstaubmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	9	22,3	10

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2009

Ab dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2009 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	0

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken halbjährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HRG/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/016/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2010 bis 07.07.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

.In der Zeit vom 07.06.2010 bis 07.07.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnungen 12 und 14 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 067/2010 Südliche Stadtmauerstraße vom 07.06.2010**
Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes an der Nordseite der Südlichen Stadtmauerstraße unmittelbar ggü. der Ausfahrt des Parkhauses Henkestraße.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 070/2010 Isarstraße vom 04.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Isarstraße 4.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 071/2010 Luise-Kiesselbach-Straße vom 07.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Luise-Kiesselbach-Straße in Höhe Hs.Nr. 50 innerhalb der dortigen Kurzzeitparkplätze.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 072/2010 Krankenhausstraße vom 09.06.2010**
Erlass eines absoluten Haltverbots an der Westseite der Krankenhausstraße zwischen dem dortigen Taxistandplatz und der Zufahrt zur Kinderklinik.
- 5. Verkehrsanordnung Nr. 073/2010 Sandackerstraße / Am Großauweiher vom 15.06.2010**
Berichtigung der Sperrbeschilderung für die landwirtschaftlichen Wege östlich der Sandackerstraße und der Straße Am Großauweiher im Stadtteil Kosbach.
- 6. Verkehrsanordnung Nr. 074/2010 Sylvaniastraße vom 17.06.2010**
Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Parkplatzzufahrt Nahversorgungszentrum Sylvaniastraße 14.
- 7. Verkehrsanordnung Nr. 075/2010 Doris-Ruppenstein-Straße - Wendeplatz vom 21.06.2010**
Umwandlung des bestehenden absoluten Haltverbots auf dem Wendeplatz der Doris-Ruppenstein-Straße in ein eingeschränktes Haltverbot.

- 8. Verkehrsordnung Nr. 076/2010 Helene-Richter-Straße vom 21.06.2010**
Ausweisung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges westl. der Sporthalle Röthelheimpark zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 077/2010 Schellingstraße vom 22.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Schellingstraße in Höhe Hs.Nr. 65.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 078/2010 Waldstraße vom 23.06.2010**
Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Bereich des Anwesens Waldstraße 21.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 079/2010 Johann-Kalb-Straße vom 24.06.2010**
Ausweisen einer absoluten Haltverbotszone in der Johann-Kalb-Straße im Einmündungsbereich zur Hartmannstraße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 080/2010 Hofmannstraße vom 28.06.2010**
Ausweisung von 17 Bewohnerparkplätzen in der Hofmannstraße zwischen dem Langemarckplatz und der Schuhstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 081/2010 Hugenottenplatz / Calvinstraße vom 28.06.2010**
Unterbindung der Durchfahrt des Bussteigs 5 vor der Hugenottenkirche durch Sperrbeschilderung und Prüntenpoller mit roter Banderole;
Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südseite der Calvinstraße.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 082/2010 Hedenusstraße vom 28.06.2010**
Ausweisung einer rd. 70 m langen Feuerwehranfahrtszone entlang der Südseite der Hedenusstraße im Bereich der Anwesen Nr. 15 - 21 und gleichzeitige Zulassung des Aufparkens auf rd. 30 m gegenüber den Anwesen Hedenusstraße 17 - 19.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 083/2010 Jenaer Straße vom 28.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in Höhe des Anwesens Jenaer Straße 17.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 084/2010 Agnes-Sapper-Straße und Bertha-von-Suttner-Straße vom 28.06.2010**
Zulassung des Radfahrverkehrs entgegen der vorhandenen Einbahnstraßenregelung in der Agnes-Sapper-Straße und Bertha-von-Suttner-Straße im Ortsteil Frauenaurach.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 085/2010 Niederndorfer Straße vom 30.06.2010**
Verkürzung der Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr entlang der Niederndorfer Straße.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 086/2010 Kurt-Schumacher-Straße vom 02.07.2010**
Berichtigung der Beschilderung zur Aufhebung der Freigabe des gemeinsamen Fuß- und Radwegs in Gegenrichtung.
- 19. Verkehrsordnung Nr. 087/2010 ER 5 vom 05.07.2010**
Einengung der Fahrbahn der ER 5 im Bereich der Brücke über die St 2242 bei Erlangen-Eltersdorf.

20. Verkehrsanordnung Nr. 088/2010 Adenauerring-Ringschluss (Steudacher Straße) vom 05.07.2010

Beschilderung und Markierung des neu gebauten Teilstücks des Ringschlusses-Adenauerring zwischen Steudacher Straße und Häuslinger Straße.

21. Verkehrsanordnung Nr. 090/2010 Lachnerstraße vom 05.07.2010

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Lachnerstraße.

22. Verkehrsanordnung Nr. 091/2010 Werner-von-Siemens-Straße vom 06.07.2010

Ausweisung von 10 Bewohnerparkplätzen in der mittleren Parkspur der Werner-von-Siemens-Straße zwischen der Einmündung Gabelsbergerstraße und dem Anwesen Nr. 29.

23. Verkehrsanordnung Nr. 092/2010 Lachnerstraße vom 07.07.2010

Entfernung von zwei Gefahrzeichen in der Lachnerstraße.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/HPG-T 1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/026/2010

Ergebnis der Aktion "Mit dem Bus direkt in die Altstadt"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 25. Mai wurden dem Oberbürgermeister ca. 2500 Unterschriften der Aktion „Mit dem Bus direkt in die Altstadt“ übergeben. Die Initiatoren fordern, dass die Stadt- und Regionalbusse, auch in Zukunft wie bisher in die Altstadt fahren. Dies sei – wegen der Reduzierung des parkplatzsuchenden Individualverkehrs – nicht nur gelebter Umweltschutz, sondern besonders für ältere Menschen, Behinderte, Kranke und für Personen, die sich kein Auto leisten können, die einzige Möglichkeit, die Altstadt mit machbarem Aufwand zu erreichen. Auch die Geschäftsleute und Beschäftigte in der Innenstadt wollen nicht abgehängt werden.

Dieses Bürgervotum wird von der Verwaltung bei den weiteren Beratungen bzgl. der Buser-schließung in der Innenstadt mit berücksichtigt. Gem. „Sachbericht zur Situation des ÖPNV in der Innenstadt“ vom 09.02.2010 soll diese Entscheidung Anfang 2011 getroffen werden, wenn der Endbericht des VGN, die Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“ und die Fahrgast-zählungen während der Umleitungsphasen der Goethestraße im zweiten Halbjahr 2009 und 2010 ausgewertet sind und vorliegen.

Anlagen:

Anlage 1: Unterschriftenliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Das ist – wegen der Reduzierung des Parkplatz suchenden Individualverkehrs - nicht nur **gelebter Umweltschutz**, sondern besonders für ältere Menschen, Behinderte, Kranke und für Personen, die sich kein Auto leisten können, die einzige Möglichkeit, die Altstadt mit machbarem Aufwand zu erreichen.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Stadtbusse und die OVF-Busse auch in Zukunft die Altstadt wie bisher direkt anfahren.

[illegible]

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1341

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/036/2010

Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.08.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Beiliegende Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1: Wohnhaus Hindenburgstraße 48 a – Umbau und Neubau (Ortsbesichtigung)

TOP 2: Besuch der Erlanger Bergkirchweih

TOP 3: Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

TOP 1 Wohnhaus Hindenburgstraße 48 a - Umbau und Neubau (Ortsbesichtigung)

Gutachten des Baukunstbeirates vom 27.05.2010

Der BKB hatte das Projekt in seiner Sitzung am 11.02.2010 behandelt und folgende Hinweise zur weiteren Planung gegeben:

1. Das Sichtmauerwerk und die Farbgestaltungen müssen sichtbar bleiben.
2. Die Teilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten ist "horizontal" vorzusehen.
3. Der geplante Anbau darf nicht mit dem Bestand baulich verknüpft werden.

Die Anregungen des BKB konnten in den Planungsprozess einfließen.

Bei der Sanierung der Dachterrasse ist darauf zu achten, dass die Betonfertigteile bei einer Erneuerung in denselben Querschnitten und Fugenteilungen hergestellt werden. Die heutige Betontechnologie ermöglicht die gewünschte Dauerhaftigkeit.

Der über Eck geplante Lichtschacht vor dem neuen Eingang sollte eventuell auf die Ostseite verschoben werden, um die Lichtausbeute für die Untergeschosse zu verbessern.

Die Teilung des Gebäudes in zwei "horizontal" angelegte Wohneinheiten bedingt einen 2. Hauseingang. Dieser wird in einen additiv in den Bestand eingefügten quaderförmigen Baukörper analog zu dem bestehenden Trakt integriert. Der BKB ist der Auffassung, dass der Baukörper mit den beiden Wänden und der Decke allseitig mit deutlich wahrnehmbaren, ausgeprägten "Schattenfugen" an den Bestand anstoßen muss, um eine deutliche Trennung der alten und neuen Bauteile zu erwirken. Ferner sind die Konturen äußerst knapp zu fassen und Materialwechsel zu vermeiden. Das gilt auch für die Aufsicht von der Dachterrasse aus. Die angedachte, schwarz eingefärbte Betonwand sollte nochmal in Frage gestellt werden. Eine völlige Transparenz bzw. zumindest gleiches Oberflächenmaterial auf allen Seiten wäre nach Auffassung des BKB besser (Glas bzw. bedrucktes Glas - z.B. bis auf eine Höhe von 2 m - wenn die Sicht zwischen Terrasse und Eingang eingeschränkt werden muss; Baukörper z.B. als SG-Ganzglas-konstruktion).

Das neue Wohnhaus ist in seiner plastischen Ausprägung gelungen, wenngleich einige BKB-Mitglieder sich eine noch reduziere Formensprache vorstellen können (siehe z.B. als denkbare Referenzobjekt Sammlung Goetz in München). Auf jeden Fall sollte die Fassadenbekleidung monochrom und bei Plattenwerkstoffen möglichst fugenlos ausgebildet werden. Handwerkliche Bekleidungen wie Titanzink mit Fälzungen etc. sind weniger denkbar. Alternativ sind sehr hochwertige Holzleistenbekleidungen auf allen Flächen einschl. Dach vorstellbar.

Die Garage ist in ihren Proportionen noch nicht befriedigend konzipiert. Sie sollte eher länger werden, die Engstelle mit der Terrasse besser gelöst werden und stärker als Teil einer "Gartenarchitektur" gesehen werden. Das Garagentor ist bündig einzusetzen und wie die Wandoberfläche auszubilden, damit es sich nicht absetzt. Alternativ ist ein nur überdachter Stellplatz ohne Garagentor in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Gartengestaltung ist unter Einbeziehung der vorhandenen Kunstobjekte mit hoher Qualität sicher zu stellen. Der Weg zu der neuen Wohnung sollte so angelegt werden, dass die Privatheit der Terrasse ausreichend gewahrt ist. Allerdings sollten dabei keine Stelen, Palsäulen o.ä. in Betracht gezogen werden, denn diese würden den ohnehin stark verkleinerten Gartenraum nochmals teilen.

Das Projekt könnte sich als Ensemble zu einem sehr guten Stück Architektur in der Stadt Erlangen entwickeln. Der BKB bittet zu gegebener Zeit über das fertige Projekt informiert zu werden.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 2 Besuch der Erlanger Bergkirchweih

Die anwesenden Mitglieder des BKB bedanken sich für die Einladung auf den „Berg“

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 3 Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 27.05.2010

Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 15.07.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/030/2010/1

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung
- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: GME (s. Energiebericht 2008), EBE, Tiefbauamt (Beleuchtung), EB 77,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),

- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a. Aktivitäten der GEWOBAU (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks
- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)
- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der AG-Energiemanagement)
- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen
- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)
- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen. S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO₂-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Gegenwärtig wird der Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 aktualisiert.

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen. Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Mitte 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen. Hierfür sind Kosten von etwa 20.000 € zu veranschlagen, falls dieser nicht von eigenem Personal erstellt werden kann.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Die Stadt Nürnberg ist bereit, im Rahmen der Veranstaltungen des Convent of Mayors die Vertretung der Nachbarstädte zu übernehmen.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent
- Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans
- Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den	2012:	bei Sachkonto:
Umsetzungsbericht, falls nicht mit eigenem Personal erstellt	20.000€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage spricht sich die Kämmerei gegen einen Beitritt – freiwillige Maßnahme! - der Stadt Erlangen zum „Konvent der BürgermeisterInnen“ aus, weil ein Beitritt Kosten verursachen würde, die die Stadt zumindest kurz und mittelfristig nicht schultern kann.

Beispielhaft seien genannt:

- Forcierung des Passivhausförderprogramms
- Festlegung von Energie-Standards (auch) für städtische für städtische Gebäude unter den EnEV-2009-Anforderungen
- Bereitstellung genügender Personalressourcen bei Amt 31 zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beitritt
- Regelmäßige Erstellung eines Umweltberichts jeweils 20.000 € wobei bei Erstellung durch eigenes Personal gerade nicht argumentiert werden kann, es fielen keine Kosten an, sondern es fallen eben Personalkosten an.
- Finanzielle Auswirkungen aus der Erstellung und dem Vollzug eines Aktionsplans zur CO₂-Reduktion.

Daß die Stadt Bestrebungen unternimmt, dem Klimawandel entgegen zu wirken wird von der Kämmerei nicht kritisiert. Allerdings kann dies nach Auffassung der Kämmerei nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt geschehen und nicht durch Beitritt zu einem Konvent mit verpflichtenden Regelungen.

Die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ist davon geprägt, außer im Bereich Bildung und der Kindertagesstätten grundsätzlich keine neuen Maßnahmen zu beginnen. Zu Lasten neuer Maßnahmen bei CO₂-Einsparungen müssten dann aber mangels Deckungsalternativen gerade diese Maßnahmen gekürzt werden.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



www.eumayors.eu

BEITRITTSFORMULAR

Ich, [Name des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder eines bevollmächtigten Vertreters], [Bürgermeister/in oder Amtsbezeichnung] von [Name der Stadt oder der Gebietskörperschaft] teile Ihnen mit, dass der [Stadtrat oder ein gleichwertiges Entscheidungsgremium] auf seiner Sitzung vom [Datum] beschlossen hat, [mich/den gesetzlichen Vertreter: Bürgermeister/in, Vorsitzende(r)...] zu beauftragen, dem Bürgermeisterkonvent beizutreten in voller Kenntnis der damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere der Verpflichtung:

- **die von der EU für 2020 gesteckten Ziele**, die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Gebieten um mindestens 20 % zu reduzieren, noch zu übertreffen;
- innerhalb eines Jahres nach dem vorstehend genannten Datum **einen Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**, der eine Bestandsaufnahme der Ausgangsemissionen enthält und in dem erläutert wird, wie die Ziele erreicht werden sollen;
- mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht für Bewertungs-, Überwachungs- und Überprüfungszwecke vorzulegen**;
- in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen interessierten Kreisen **Energietage zu veranstalten**, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren;
- **an der jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister teilzunehmen und aktiv mitzuwirken.**

[Name und vollständige Anschrift der Stadt/der Region/der Gebietskörperschaft]

[Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners]

[Datum],

UNTERSCHRIFT

Konvent der Bürgermeister

hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

An m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung des
Umweltausschusses vom 15.10.2008

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

siehe Anlage

II. Beilagen

- Konvent der BürgermeisterInnen - deutsche Fassung
- Beitrittserklärung - in englischer Sprache
- Beschluss des Umweltausschusses vom 05.12.2007

III. Gutachtenvorschlag

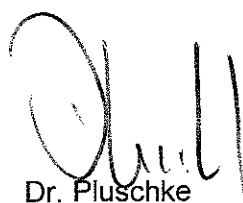
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** zur Kenntnis **K.g.** 25.09.08 **OBM** *Kaly*

V. Herrn Ref. III

Am 18.09.2008

Referat III


Dr. Pluschke

Konvent der Bürgermeister

Beitritt der Stadt Nürnberg

EU-Ziel "20/20/20"

Der Europäische Rat verpflichtet die EU in seinem Energie- und Klimaschutzpaket von März 2007 zu einer 20%-igen Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energieträger am Energiemix auf 20%. Im Ergebnis soll eine Senkung der CO₂-Emissionen um 20% bis zum Jahr 2020 in Bezug zum Basisjahr 1990 erreicht werden (20/20/20-Ziel).

Auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt mit dieser Verpflichtung ein großes Maß an Verantwortung zu: viele der zur Ziel-Erreichung notwendigen Entscheidungen fallen in deren Zuständigkeit oder bedürfen ihrer politischen und praktischen Unterstützung.

Eine Priorität im Kontext dieser europäischen Klimaschutz-Bemühungen ist daher die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen" (convenant of mayors).

Die derzeitige Version des Konvents (s. Anlage) entstand während eines Konsultationsprozesses mit Städtenetzwerken (Energie-Cités, Klima-Bündnis, Eurocities und CEMR) und vielen europäischen Städten.

Convenant of mayors

Die Europäische Kommission fordert in Kooperation mit dem Klimabündnis, Eurocities, Energie-Cité und weiteren Netzwerken die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen und Gebietskörperschaften in Europa auf, dem convenant of mayors (COM) beizutreten. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die sich durch eigene Klimaschutz-Bemühungen in der Lage sehen, das EU-Einsparziel von 20% CO₂ bis 2020 zu übertreffen. Sie sollen durch vorbildliches Engagement andere Kommunen, Kreise oder Regionen ermutigen, ebenfalls für den Klimaschutz aktiv zu werden.

Beitrittswillige Kommunen müssen

- eine Selbstverpflichtung, über die Klimaschutzziele der EU hinauszugehen,
- einen Aktionsplan, der dieser Zielerreichung dient,

beschließen.

Grundlage des geforderten Aktionsplans, der ein Jahr nach Beitritt vorzulegen ist, ist eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation. Ein Umsetzungsbericht soll im 2-Jahresrhythmus als Erfolgskontrolle vorgelegt werden.

Die Einrichtung konkreter Förderprogramme auf EU-Ebene für die Teilnehmer am COM ist angedacht.

Ein Beitritt zum COM ist jeweils zu Beginn eines Jahres möglich. Die erste offizielle Beitrittsveranstaltung ist für Februar 2009 voraussichtlich in Brüssel vorgesehen. Dabei sollen auch die jeweiligen Beitrittsurkunden durch die jeweiligen Oberbürgermeister (o.verglb.) unterzeichnet werden.

Situation in Nürnberg

Nürnberg hat durch ihre langfristig angelegten Klimaschutzbemühungen bereits entscheidende Vorbereitungen für einen Beitritt zum COM getroffen.

Die geforderte Bestandsaufnahme liegt mit dem aktuellen Klimaschutzbericht 2006 bereits vor. Der Bericht stellt fest, dass das Ziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 20% seit 1990 für Nürnberg bereits im Jahr 2006 mit 22% Einsparung übertroffen wurde.

Der Klimaschutzfahrplan 2010/2020 ist eine fundierte Grundlage für den geforderten Aktionsplan bis 2020 (s. Anlage).

Ein Monitoring- und Evaluierungskonzept für den Klimaschutz in Nürnberg ist bereits konkret in Planung. Ein Beginn der Umsetzung ist noch vor Jahresende vorgesehen, sofern eine dafür beantragte Bundesförderung zugesagt wird. Dieses Monitoring- und Evaluierungskonzept eignet sich als Datengrundlage für die im Rahmen des COM geforderte Erfolgskontrolle.

Empfehlung

Unternehmen, Kammern, Verbände und Verwaltung verfolgen in Nürnberg und der Region bereits seit Jahren anspruchsvolle Vorhaben zur Steigerung von Energieeffizienz und Klimaschutz. Eigene Förder- und Beratungsangebote sowie lokale und regionale Kooperationsprojekte (CO₂-Minderungsprogramm, SAMS, ETZ, EnergieRegion Mittelfranken) bestehen erfolgreich, teilweise seit vielen Jahren.

Nürnberg ist durch diese langjährigen und konsequenten Klimaschutzaktivitäten sehr gut in der Lage die mit dem COM verfolgten Ziele zu erreichen und diesen Status, dieses Niveau auch auf europäischer Ebene selbstbewusst zu vertreten.

Gemeinden, denen aufgrund ihrer Größe, Lage oder sonstiger spezifischer Besonderheiten auf dem Sektor Energieeinsparung / Energieeffizienz / Erneuerbare Energien bisher geringere Handlungsspielräume offen standen, sind auf den Austausch von Erfahrungen mit darin erfolgreichen Kommunen angewiesen, wenn eine rasche Breitenwirkung der sichtbaren Erfolge gelingen soll. Hier kann sich Nürnberg selbstbewusst als Partner einbringen.

Weiter sind zur Erreichung der für das Jahr 2020 für Nürnberg anvisierten Einsparung von insgesamt 40% der CO₂-Emissionen (s. Klimaschutzfahrplan 2010-2020) noch große Anstrengungen erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es auch erheblichen Handlungsbedarf außerhalb des kommunalen Verantwortungsbereichs (Recht, Forschung, Technik).

Gerade in dieser Situation kann die Unterstützung des *convenant of mayors* hilfreich sein. Es können neue Impulse erwartet werden, nicht zuletzt ist auch ein intensiver europaweiter Austausch der beteiligten Kommunen und ein gebündeltes Zugehen auf die europäischen Entscheidungsebenen ein wichtiger Aspekt des Konzepts.

Die Stadt Nürnberg hat bereits Anfang 2008 mit einer von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly unterzeichneten Erklärung ihr Interesse an einem Beitritt zum *convenant of mayors* bekundet - als eine von zwischenzeitlich rund 120 europäischen Kommunen / Gebietskörperschaften.

Der nun erforderliche formale Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen mit Jahresbeginn 2009 wird aus den dargelegten Gründen empfohlen und soll dem Stadtrat in seiner Sitzung am 22.10.2008 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

KONVENT DER BÜRGERMEISTERINNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTERINNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des "Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen" der Europäischen Union ist die Einrichtung eines "Konvents der BürgermeisterInnen".

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die *Multilevel Governance*, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der "Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt" zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts zu finanzieren, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo "nachhaltige Energie für Europa" und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

"Benchmarks für Exzellenz" sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weiter-

gabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

Neue Benchmarks für Exzellenz können unter folgenden Voraussetzungen vom Konvent aufgenommen werden:

- ihr Potenzial wird von Sachverständigen, die von der Kommission bestellt sind, technisch begutachtet und für exzellent erachtet;
- sie werden von mindestens einem Bürgermeister/einer Bürgermeisterin, die zu den Unterzeichnern des Konvents zählen, gebilligt;
- sie verpflichten sich schriftlich zu einem Arbeitsprogramm für die Verbreitung von Maßnahmen an die Städte, die dem Konvent angeschlossen sind, einschließlich der Berichterstattung über die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten im Konvent.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.

Covenant of Mayors

(to be sent to : TREN-COVENANT@ec.europa.eu)

I, [Name of the Mayor or other authorised representative], [Mayor or Job title] of [Name of the City/town/region/territorial unit] inform you that the [City Council or equivalent Decision-making body] decided at the meeting on [Date] to mandate [me / legal representative: Mayor, President,..] to sign up to the Covenant of Mayors, in full knowledge of all commitments, in particular:

- to go beyond the the objectives set by the EU for 2020, reducing the CO₂ emissions in our respective territories by at least 20%;
- to submit a Sustainable Energy Action Plan including a baseline emission inventory which outlines how the objectives will be reached, within one year of the abovementioned date
- to submit an implementation report at least every second year following the submission of the Action Plan for evaluation, monitoring and verification purposes
- to organise Energy Days or City Covenant Days, in co-operation with the European Commission and with other stakeholders, allowing citizens to benefit directly from the opportunities and advantages offered by a more intelligent use of energy, and to regularly inform the local media on developments concerning the action plan;
- to attend and contribute to the annual EU Conference of Mayors for a Sustainable Energy Europe

[City, town region], [date],

SIGNATURE

Klimaschutzfahrplan 2010-2020

B e s c h l u s s
des Umweltausschusses
vom 05.12.2007
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Als Klimaschutzziel 2020 wird für Nürnberg eine CO₂-Minderung von mindestens 40% (Basisjahr 1990) - analog dem Klimaschutzziel der Bundesregierung - angestrebt.
2. Die Umsetzung der hierfür erforderlichen Teilziele,
- Ausbau der Fernwärmenutzung,
 - Steigerung der Sanierungsquote und -effizienz im Gebäudebestand,
 - Steigerung der Energieeffizienz im Neubau,
 - Ausbau der erneuerbaren Energien,
 - Ausbau der verbrauchsnahe Kraft-Wärme-Kopplung,
 - Reduzierung des Stromverbrauchs,
 - Umweltfreundliche Organisation des Verkehrs,
- sind, soweit möglich, auf der Basis des vorgelegten Klimaschutzfahrplans 2010-2020 durch städtische Stellen voranzutreiben.
- Zusätzlich ist die intensive Kooperation mit den Partnern der EnergieRegion Nürnberg weiter auszubauen, ebenso die Vorreiterrolle städtischer und „stadtnaher Stellen“ (auch Flughafen, Hafen, Klinikum, Messe, N-ERGIE, Sparkasse, WBG).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie in Auftrag zu geben, um die energetischen Verwendungsmöglichkeiten von Biomasse in Nürnberg zu prüfen. Technische und wirtschaftliche Aspekte sollen dabei kurz-, mittel- und langfristig geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Überprüfung der Effektivität durchgeführter Maßnahmen ein geeignetes Monitoring- und Evaluierungssystem aufzubauen und hierbei vorhandene Systeme zu integrieren.
5. Die unter 2. und 3. formulierten Maßnahmen dienen auch der Vorbereitung Nürnbergs für weitergehende Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus. Die aktuellen Vorgaben des Klimabündnisses europäischer Städte in Höhe von 50% bis zum Jahr 2030 stellen hierfür einen wichtigen Anhaltspunkt dar.

II. **3. BM/UwA**

Der Vorsitzende:

i.V.

gez. Dr. Gsell

Der Bürgermeister:

gez. Dr. Gsell

Die Schriftführerin:

gez. Laugner

**Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg**

GUTACHTEN
des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -

I. Der Umweltausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:
i.V.

Der Referent:

Die Schriftführerin:

Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg

GUTACHTEN
des Umweltausschusses
vom 15.10.2008
- öffentlich -
- einstimmig beschlossen -

- I. Der Umweltausschuss stimmt dem Beitritt der Stadt Nürnberg zum Europäischen Konvent der BürgermeisterInnen mit dem Jahr 2009 zu.

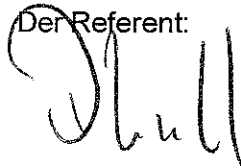
II. **Stadtratssitzung**

Der Vorsitzende:

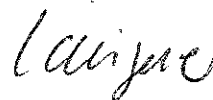
i.V.



Der Referent:



Die Schriftführerin:



**Konvent der Bürgermeister
hier: Beitritt der Stadt Nürnberg**

B e s c h l u s s

des Stadtrates vom 22.10.2008

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. Das beiliegende Gutachten des Unterausschusses vom 15.10.2008 wird zum Beschluss erhoben.

II. **Ref. III/UwA**

Der Vorsitzende:

Maly

Der Referent:

Stull

Die Schriftführerin:

Boatengut^utel

Von: Peter.Pluschke@stadt.nuernberg.de [<mailto:Peter.Pluschke@stadt.nuernberg.de>]
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2010 08:32
An: marlene.wuestner@stadt.erlangen.de; christoph.maier@fuerth.de; rainer.schmitt-timmermanns@schwabach.de
Betreff: Konvent der Bürgermeister

Mails:
Marlene.wuestner@stadt.erlangen.de
Christoph.maier@fuerth.de
Rainer.schmitt-timmermanns@schwabach.de

Sehr geehrte Frau Wüstner, sehr geehrte Herren,

wie bei der letzten NKS in Erlangen besprochen sende ich Ihnen anbei die Ausschussvorlage für den Beitritt zum Konvent der Bürgermeister zu. Ausdrücklich halte ich noch einmal fest, dass wir seitens der Stadt Nürnberg gern bereit sind, im Rahmen unserer üblichen Teilnahme an Veranstaltungen des Covenant of Mayors bedarfsweise auch Vertretung unserer Nachbarstädte (etwa wie im Falle der Klima-Allianz ja bereits geübte Praxis) zu übernehmen.

Die UKS wäre ein geeigneter Rahmen, um im gebotenen Umfang auch Informationen zu/über Aktivitäten des Covenant of Mayors auszutauschen. Aus meiner Sicht wäre insofern eine Beteiligung ohne besonderen Aufwand möglich. Allerdings ist in jeder Stadt zu klären, ob der politische Wille zur Umsetzung der gesetzten Ziele und zur Berichterstattung im geforderten Umfang besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Pluschke
Stadt Nürnberg
Umweltreferent/berufsmäßiger Stadtrat
Rathaus - Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Tel.: 0911 2313977, 231 4977
Fax: 0911 2313391
e-mail: peter.pluschke@stadt.nuernberg.

KONVENT DER BÜRGERMEISTER/INNEN

WIR, DIE BÜRGERMEISTER/INNEN,

In Erwägung folgender Gründe:

Der Weltklimarat (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel Wirklichkeit ist und zu einem Großteil durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht wird.

Am 9. März 2007 nahm der Europäische Rat das Energie- und Klimaschutzpaket an und verpflichtete die EU damit, durch eine 20%-ige Steigerung ihrer Energieeffizienz und eine 20%-ige Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger am Energiemix ihre CO₂-Emissionen bis 2020 einseitig um 20% zu senken.

Eine Priorität des «Aktionsplans für Energieeffizienz: Das Potenzial ausschöpfen» der Europäischen Union ist die Einrichtung eines «Konvents der BürgermeisterInnen».

Der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union betont, dass lokale und regionale Kräfte gebündelt werden müssen, da das Regieren auf mehreren Ebenen, die Multilevel Governance, ein wirkungsvolles Instrument für die Steigerung der Effizienz von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist, und spricht sich daher für eine Beteiligung von Regionen am Konvent der BürgermeisterInnen aus.

Wir sind bereit, die Empfehlungen der «Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt» zur notwendigen Verbesserung der Energieeffizienz zu befolgen.

Wir sind uns der Verpflichtungen von Aalborg bewusst, auf denen viele der aktuellen Bemühungen um Nachhaltigkeit in den Städten und Prozesse im Rahmen der lokalen Agenda 21 gründen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften teilen sich die Verantwortung, die globale Erwärmung zu bekämpfen, mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und müssen ungeachtet der durch andere Parteien eingegangenen Verpflichtungen daran festhalten.

In den Städten entstehen unmittelbar und mittelbar (über die von den Bürgern genutzten Erzeugnisse und Dienste) über die Hälfte der Treibhausgasemissionen, die durch die Energienutzung durch den Menschen verursacht werden.

Die von der EU eingegangene Verpflichtung zur Emissionssenkung kann nur mit Unterstützung der lokalen Stakeholder, der BürgerInnen und ihrer Vereinigungen erfüllt werden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als bürgernächste Verwaltungsebene müssen eine Führungsrolle übernehmen und mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele der für den Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen in den Bereichen Energienachfrage und erneuerbare Energieträger fallen entweder in den Zuständigkeitsbereich der lokalen Gebietskörperschaften oder wären ohne ihre politische Unterstützung nicht durchführbar.

Den EU-Mitgliedstaaten kommen wirksame dezentrale Maßnahmen auf lokaler Ebene bei der Erfüllung der vorgeschriebenen Emissionssenkungsziele zugute.

Europaweit sind lokale und regionale Gebietskörperschaften bemüht, durch Energieeffizienzprogramme, u.a. auch für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt, und die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger die klimaschädlichen Emissionen zu verringern.

VERPFLICHTEN UNS:

über die Ziele der EU für 2020 **hinauszugehen** und durch die Umsetzung eines Aktionsplans für nachhaltige Energie die CO₂-Emissionen in unseren jeweiligen Kommunen in unseren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen um mindestens 20% zu senken. Diese Selbstverpflichtung und der Aktionsplan werden im Wege der einschlägigen lokalen Verfahren ratifiziert;

ein Inventar der Ausgangsemissionen als Grundlage für den Aktionsplan für nachhaltige Energie **aufzustellen**;

innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent der BürgermeisterInnen **den Aktionsplan für nachhaltige Energie vorzulegen**;

städtische Strukturen anzupassen und in diesem Sinne auch genügend Humanressourcen vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen;

die Zivilgesellschaft in unseren geografischen Gebieten in die Entwicklung des Aktionsplans einzubinden und eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung des Plans und Verwirklichung seiner Ziele zu erstellen. Jedes Gebiet wird einen Aktionsplan aufstellen und innerhalb eines Jahres nach dem offiziellen Beitritt dem Sekretariat des Konvents unterbreiten;

mindestens jedes zweite Jahr nach Vorlage des Aktionsplans **einen Umsetzungsbericht** zur Gewährleistung von Bewertung, Überwachung und Überprüfung vorzulegen;

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten auszutauschen;

Energie-Tagen oder Städte-Konvent-Tagen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren;

an der jährlichen europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa teilzunehmen und aktiv mitzuwirken;

die Botschaft des Konvents in den geeigneten Foren **zu verbreiten** und weitere BürgermeisterInnen zu ermutigen, dem Konvent beizutreten;

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats **die Beendigung unserer Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren**, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:

- i) Nichtvorlage des Aktionsplans für nachhaltige Energie im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent;
- ii) Nichterfüllung des im Aktionsplan festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtziels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans;
- iii) Nichtvorlage eines Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.

BEFÜRWORTEN:

den Beschluss der Europäischen Kommission, eine Struktur für technische Unterstützung und Förderung zu errichten und im Rahmen ihres Haushalts zu finanzieren, die Instrumente für die Bewertung und Überwachung, Verfahren zur Förderung des Know-how-Austauschs zwischen Kommunen und Mechanismen für eine einfache Reproduktion und Vervielfältigung erfolgreicher Verfahren beinhalten;

die Rolle der Europäischen Kommission als Koordinatorin der europäischen Konferenz der Bürgermeister für nachhaltige Energie für Europa;

die erklärte Absicht der Europäischen Kommission, den Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Gebietseinheiten zu fördern und Leitlinien und Benchmarks im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung bereitzustellen sowie die Verknüpfung mit bestehenden Tätigkeiten und Netzen, die die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des Klimaschutzes unterstützen, zu fördern. Diese Benchmarks sollten als integrales Element des Konvents in den Anhängen verankert werden;

die Unterstützung der Europäischen Kommission hinsichtlich der formalen und öffentlichkeitswirksamen Anerkennung der am Konvent beteiligten Städte durch ein spezielles Logo «nachhaltige Energie für Europa» und Öffentlichkeitsarbeit über die Kommunikationsmittel der Europäischen Kommission;

die volle Unterstützung des Ausschusses der Regionen als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU für den Konvent und seine Ziele;

die Hilfestellung, die Mitgliedstaaten, Regionen, Provinzen, Mentorstädte und andere **institutionellen Strukturen**, die den Konvent unterstützen, kleineren Kommunen geben, damit diese die in diesem Konvent aufgeführten Bedingungen erfüllen können;

ERSUCHEN

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, Kooperationsverfahren und kohärente unterstützende Strukturen einzuführen, um die Unterzeichner bei der Umsetzung der Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, den Tätigkeiten des Konvents in ihren jeweiligen Förderprogrammen Priorität einzuräumen und im Rahmen seiner Zielsetzungen die Städte über die Entwicklung von für die lokale Ebene relevanten Maßnahmen und Finanzierungsverfahren zu informieren und sie darin einzubeziehen;

die Europäische Kommission, mit den Finanzakteuren die Einrichtung von Finanzfazilitäten zur Unterstützung der Durchführung des Aktionsplans **auszuhandeln**;

die Regierungen der Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz und der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energien einzubinden;

die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Umsetzung unserer Aktionspläne für nachhaltige Energie zu unterstützen, entsprechend den bereits vereinbarten Grundsätzen, Regeln und Modalitäten sowie im Einklang mit denjenigen, die eventuell von den beteiligten Parteien für die Zukunft, insbesondere im Rahmen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC), auf globaler Ebene vereinbart werden. Unsere aktive Mitwirkung an der Verringerung des CO₂-Ausstoßes könnte auch zu einem ehrgeizigeren weltweiten Ziel führen.

WIR, DIE BÜRGERMEISTER UND BÜRGERMEISTERINNEN, ERMUTIGEN WEITERE LOKALE UND REGIONALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN, SICH DER INITIATIVE DES KONVENTS DER BÜRGERMEISTER/INNEN ANZUSCHLIESSEN, UND ERMUNTERN ANDERE EINSCHLÄGIGE INTERESSENTRÄGER, DEN KONVENT DURCH OFFIZIELLE BEITRÄGE ZU UNTERSTÜTZEN.

ANHÄNGE

1. Funktionen der Kommunen bei der Umsetzung

Energieeffizienzmaßnahmen, Projekte für erneuerbare Energien und andere energiebezogene Maßnahmen können in verschiedene Tätigkeitsbereiche lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aufgenommen werden.

- Verbraucher und Diensteanbieter

Viele Gebäude der lokalen Gebietskörperschaften verbrauchen viel Energie, z.B. für Heizung und Beleuchtung. Die Einführung von Energiesparprogrammen und -maßnahmen in öffentlichen Gebäuden ist ein Bereich, in dem erhebliche Energieeinsparungen möglich sind.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften stellen auch energieintensive Dienstleistungen bereit, wie etwa den öffentlichen Nahverkehr und die Straßenbeleuchtung, wo Verbesserungen möglich sind. Und auch an den Stellen, an denen die Behörde diese Dienstleistungen an andere Anbieter vergeben hat, können über Ausschreibungen und Dienstleistungsverträge Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs umgesetzt werden.

- Planung, Entwicklung und Regulierung

Die Raumordnung und die Verkehrsplanung fallen in den Zuständigkeitsbereich der meisten lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Strategische Beschlüsse bezüglich der Stadtentwicklung, wie etwa zur Vermeidung der Zersiedelung, können den Energieverbrauch im Verkehr verringern.

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können häufig regulierend tätig sein, z.B. indem sie Energieleistungsnormen aufstellen oder in Neubauten den Einbau von Geräten, die erneuerbare Energien nutzen, zur Vorgabe machen.

- Beratung, Motivation und Vorbildfunktion

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können dazu beitragen, Einwohner, Unternehmen und andere lokale Akteure zu informieren und dafür zu motivieren, Energie effizienter zu nutzen. Sensibilisierungsmaßnahmen sind wichtig, damit Maßnahmen für eine nachhaltige Energienutzung von der Gemeinschaft getragen werden. Kinder sind eine wichtige Zielgruppe für Energieeinsparungen und Projekte für erneuerbare Energien: Sie tragen ihr schulisches Wissen nach außen. Ebenso wichtig ist es, dass die Behörden ein Beispiel setzen und sich im Bereich der nachhaltigen Energienutzung als Vorreiter hervortun.

- Produktion und Angebot

Lokale und regionale Gebietskörperschaften können die lokale Energieerzeugung und die Nutzung erneuerbarer Energieträger fördern, z.B. KWK-Fernwärme aus Biomasse. Lokale und regionale Gebietskörperschaften können auch die Bürger dazu anregen, Projekte für erneuerbare Energien durchzuführen, indem sie lokale Initiativen finanziell unterstützen.

2. Benchmarks für Exzellenz

«Benchmarks für Exzellenz» sind diejenigen Initiativen und Programme, die weltweit als Vorbild für eine erfolgreiche Durchführung von Entwicklungskonzepten für nachhaltige Energie im städtischen Umfeld gelten. Über den Konvent bekunden Vertreter dieser Benchmarks für Exzellenz ihre Bereitschaft, ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen und die Städte bei der Durchführung vergleichbarer geeigneter Ansätze zu unterstützen, und engagieren sich, den Know-how-Transfer durch die Weitergabe von Informationen und Leitlinien, die Teilnahme an Veranstaltungen der Unterzeichner des Konvents und allgemein die ständige Zusammenarbeit mit dem Konvent zu fördern.

3. Unterstützende Strukturen

Der Konvent der BürgermeisterInnen steht Städten aller Größenordnungen in Europa offen. Diejenigen Städte, die aufgrund ihrer Größe nicht über die Ressourcen verfügen, die für die Erstellung eines Inventars oder die Arbeiten an einem Aktionsplan bzw. für dessen Entwurf erforderlich sind, sollten von Verwaltungen unterstützt werden, die über diese Kapazitäten verfügen. Diese unterstützenden Strukturen können Regionen, Bezirke, Provinzen, Ballungsgebiete, NUTS III-Gebiete oder Mentorstädte sein. Jede unterstützende Struktur wird von der Kommission ausdrücklich als Hauptakteur im Konvent anerkannt. Der Grad der Beteiligung am Konvent sowie die spezifischen Bedingungen für eine solche Beteiligung (einschließlich der Entscheidungsbefugnisse) werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung ausgeführt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD-2782

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/034/2010

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	öffentlich	Gutachten	vertagt
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	28.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt

Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Januar 2011 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt. Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Im Falle einer Förderzusage kann die Stelle zunächst im Rahmen der Budgetierungsregeln besetzt werden und dann im Rahmen einer Stellenneuschaffung im Jahr 2012 befristet geschaffen werden.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto), bei Stellenbesetzung zum 1.Juli 2011:	ca. 10.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zweieinhalb Jahre	ca. 50.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

Angesichts der städtischen Haushaltslage kann die Stadt eine Teilnahme an diesem Projekt nicht befürworten:

1. Der Stadtrat hat am 24.6.2010 beschlossen, für 2011 – bis auf eine, hier nicht zutreffende Ausnahme – keine neuen Stellen zu schaffen.
2. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
3. Die Maßnahme ist freiwillig.
4. Eine Budgetaufstockung ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar.
5. Von einer auflagenfreien Genehmigung des Haushalts 2010 kann keineswegs ausgegangen werden. Angesichts dieser ungewissen Situation wäre es aus Sicht der Kämmerei fatal, zusätzliche – freiwillige – Ausgaben zu beschließen.

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Fördergrundsätze, Aufgaben

Gefördert wird die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten durch unabhängige ausreichend qualifizierte Dritte oder durch eigenes, zusätzlich für diese Aufgaben eingestelltes Fachpersonal während eines Förderzeitraums von bis zu drei Jahren.

In einem Zeitrahmen von bis zu drei Jahren sind unter Anderem folgende Leistungen (Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter von maximal 70.000 € und angemessene Sachkosten) förderfähig:

- Projektsteuerung
- Inhaltliche Zuarbeiten zu methodischen Fragen sowie fortlaufende fachliche Beratung von Entscheidungsträgern und Sachbearbeitern in Einzelfragen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung von Entscheidungen (einschließlich Entscheidungsvorlagen)
- Systematische Erfassung und Auswertung von für den Klimaschutz relevanten Daten des Antragstellers
- Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen aus den Konzepten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von begleitenden Informations- und
- Schulungsveranstaltungen sowie Erstellung von Informations- und Schulungsmaterialien
- Initialisierung von Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen (z.B. Klimaschutzprojekte an Schulen – fifty/fifty-Projekte, Prämien- und Anreizmodelle, Informationskampagnen an Bildungseinrichtungen, Ermittlung von Energieeinsparungen etc.)
- Durchführung von Vernetzungsaktivitäten wichtiger Klimaschutzakteure (Workshops,
- Gespräche zur Vorbereitung von Workshops)
- Beratung zur Inanspruchnahme wichtiger Förderprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen

Die eigentliche Umsetzung der Konzepte und notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller.

Je nach thematischem Schwerpunkt sind dabei folgende Inhalte zu berücksichtigen:

1 Beratung und Begleitung zur Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten

Es können Beratungsleistungen gefördert werden, die sich mit der Initiierung und Projektbegleitung von Vorhaben zur Wärmenutzung auf Basis des erstellten Wärmenutzungskonzepts beschäftigen. Dazu gehören Aufgaben wie die

- Durchführung von kommunalen und regionalen Fachforen,
- Planung und Durchführung von Beratungsaktionen,
- Beratung von Betrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerken- und regionalen Energieversorgern, Investoren, Bürgervereinen und anderen Interessenten bzw. potenziellen Akteuren.

2 Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen

Speziell bei Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen können für **Schulträger** u.a. folgende Beratungs- und Begleitleistungen gefördert werden:

- Initialisierung von Klimaschutzprojekten (z.B. Auftaktveranstaltung für alle Bildungseinrichtungen des Trägers oder in den einzelnen Bildungseinrichtungen)
- Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme
- Weitere Beratungsleistungen für Bildungseinrichtungen und ihre Träger (z.B. zur Durchführung von spezifischen Motivations- und Informations-Aktionen, Einführung von Prämiensystemen, Ermittlung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen durch diese Klimaschutzprojekte)

Folgende Aspekte gelten dabei als Fördervoraussetzung:

- Einführung bzw. Weiterführung eines bereits bestehenden finanziellen Anreizsystems. Die Wahl ist unter den folgenden Alternativen frei:
 - Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Bildungseinrichtungen (fifty/fifty oder ähnliche Verteilung)
 - Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Bildungseinrichtung
 - Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Bildungseinrichtungen (pädagogisches Prämiensystem)
- Die Teilnahme am Klimaschutzprojekt sollten den Bildungseinrichtungen für mindestens weitere 3 Jahre ab Antragstellung (bei möglichst gleichbleibenden) Konditionen angeboten werden.
- Der Schulträger sollte das Projekt auf weitere Bildungseinrichtungen ausdehnen, wenn nicht bereits alle Bildungseinrichtungen am Projekt teilnehmen.
- Für jede teilnehmende Schule sollen die jährlichen CO₂-Emissionen berechnet werden.

Voraussetzungen für die Förderung sind

- dass ein Klimaschutzkonzept bzw. ein Teilkonzept, welches nicht älter als drei Jahre sein darf, vorliegt. Liegt ein solches Konzept nicht vor, kann dessen Erstellung ebenfalls gefördert werden (siehe Merkblatt „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“).
- ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers über die Umsetzung der Konzeptinhalte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems oder eine Verpflichtung des Antragstellers, einen solchen Beschluss innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung vorzulegen.

Die Förderprojekte sollen sich auf größere Einheiten beziehen, um Klimaschutzpotenziale breit und möglichst effizient zu erschließen. Anhaltspunkte für eine geeignete Projektgröße sind in der Richtlinie benannt. Förderfähig sind auch Projekte mehrerer Träger, die sich zu „Klimaschutzzentren“ zusammenschließen und relevante Vorhaben gemeinsam durchführen, um eine geeignete Projektgrößen zu gewährleisten.

So können sich beispielsweise benachbarte kleinere Gemeinden für einen Antrag zusammenfinden, um die Umsetzung begleiten zu lassen. Feste Vorgaben für die Art der Kooperationsformen gibt es nicht. Denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von Kooperationsverträgen oder die Gründung von Arbeitsgemeinschaften. Wichtig ist die klare Definition von Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Fördertatbestände schon im Antrag.

1. Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Folgende Informationen sind nicht Bestandteil des Antrags an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie dienen als Hintergrundinformation, falls die neue Kraft die Notwendigkeit zu einer Auftragsvergabe feststellt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister. Die Konzepte sollen in der Regel nach einem Jahr fertig gestellt sein. Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 80% gewährt.

Anlage 2

Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprechender Teilkonzepte, sowie deren entsprechender Umsetzung

1 Klimaschutz-Aktionsprogramm /Ziele

1.1 Ist-Stand

s. Klimaschutzbericht 2004 (erstellt 2006)

s. Dokumentation „Erlangen auf dem Weg zur Energieeffizienz

Aktionsprogramm und Ziele

s. Stadtratsbeschluss Ende 2008

s. Artikel: Städtetag

Struktur der Umsetzung (Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, AG Energiemanagement, AG Energieversorgung, Energierunde GEWOBAU, Kooperationen: Haus- und Grund, Handwerk, Wohnungswirtschaft etc.)

1.2 Fortschreibung der Entwicklung der Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen 2005-2009

- Energie
- Verkehr

2 Weitere Umsetzung des Aktionsprogramms Bereich ENERGIE

2.1 Klimaschutzvereinbarungen mit relevanten Akteuren der Stadt Erlangen

- S. bisherige Vereinbarungen
- Kirchen
- Soziale Einrichtungen
- Gesundheitswesen
- Sparkasse
- Unternehmen
- Planer/Architekten
- Wohnungswirtschaft

2.2 Energieeffiziente Bauleitplanung/Energieeffizienter Neubau

- Organisation: AG Energieversorgung
- Festlegung des Energiestandards in Kaufverträgen für Wohngebiete (s. Beilage)
- Energieversorgung 410
- Städtebaul. Wettbewerb – Umsetzung des Ergebnisses (s. Beilage)
- Bauherren-Beratung Erlangen-West /Passivhaus-Förderung für Erlangen-West (s. Beilage)
- Gewerbegebiet G6 /Tennenlohe
- Weitere Planungen
- Kooperation mit Bauträgern und Architekten

2.3 Weitere Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes

- Organisation: AG Energieversorgung
- Ausbau der Fernwärme: Uni Süd
- Aufbau weiterer Nahwärmeversorgungskonzepte (s. Beilage)
- Ausbau der dezentralen KWK (s. Beilage)
 - Wohnungswirtschaft
 - soziale Einrichtungen, Hotels und Gastronomie

2.4 Umsetzung des Aktionsprogramms bei den städt. Einrichtungen

- Organisation: AG Energieversorgung; Kooperation mit den EStW
- Kooperation mit dem GME
- EB 77
- EBE
- Tiefbauamt/Beleuchtung

2.5 Initiative „Energieeffizienz im Einfamilienhausbestand“

- S. EFH-Bericht 2009/2004
- Studie der Ohm-Hochschule
- Kooperation mit Handwerk und Energieberatern
- Ausbau des Beratungskonzeptes (Stadt Erlangen, EstW)

2.6 Initiative „Energieeffizienz im Geschosswohnungsbestand“

2.6.1 Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

- Ist-Stand: s. Heizenergiebilanz 2007
- GEWOBAU-Energierunde: Mitwirkung bei allen energierelevanten Projekten der GEWOBAU-Erlangen
- Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

2.6.2 Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

- Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen
- Haus- und Grundbesitzerverein: Kooperation und Veranstaltungen

2.6.3 Mieter-Beratung

2.7 Stromeffizienz bei Privathaushalten

- EstW-Beratung (s. Beratungskonzept)
- Konzept für einkommensschwache Haushalte

2.8 Energieeffizienz in „Öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Gewerbe“

- Organisation: AG Energiemanagement
- Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden / Neubau/Sanierungsmaßnahmen
- Energieeffizienz im Elektrizitätsbereich
- Kooperation mit der IHKG
- Kooperation mit Handwerk und mittleren Unternehmen
- Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen
- Kooperation mit Handel/Gastronomie etc.

2.9 Regenerative Energien

2.9.1 Photovoltaik

Kooperation mit möglichen Investoren

2.9.2 Solarthermie

- EstW-Beratung
- S. Förderprogramm

3 Umsetzung des Aktionsprogramms

Bereich VERKEHR

3.1 Emissionsbilanz

Emissionsbilanz Verkehr (Kfz-Verkehr, öffentlicher Verkehr (Bus und Bahn))

3.2 Klimaverträgliche Verkehrsentwicklungsplanung

- Umweltverbundgipfel (bisher zwei Tagungen mit den wichtigsten Akteuren auf Angebots- und Nachfrageseite). Anstehende Aufgaben im Umweltverbundgipfel: Semesterticket Universität, Jobticket Stadtverwaltung, Stadt- Umlandbahn.

3.3 Fahrradverkehr

Ernennung eines Fahrradbeauftragten am 20. Januar 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/MRC

Verantwortliche/r:
H. Rüdiger Meinardus

Vorlagennummer:
31/052/2010

Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung (Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 16. April 2010, Nr. 45/2010)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Amt 11

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beauftragt die Organisation „ICLEI – Local Governments for Sustainability“ mit einer Fortbildung im Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung.

Der Fraktionsantrag vom 16. April 2010 (Nr. 45/2010) ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Kriterien, Handlungsoptionen und Motivationen vermittelt, um Beschaffungen umweltfreundlich zu optimieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschaffung braucht den Vergleich mit anderen Instrumenten der Umweltpolitik nicht zu scheuen und sollte daher mehr gefördert werden. Wer sie durchdacht umsetzt, bekommt, mehr Umweltschutz für das gleiche Geld.

Umweltfreundliche Produkte sind in der Anschaffung mitunter teurer als Konkurrenzprodukte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass über den Lebenszyklus des Produktes Einsparungen möglich werden: Unnötige Produkte werden nicht mehr beschafft, Energie- und Wasserkosten werden beim Betrieb gespart, die Entsorgung wird billiger. Unter diesem Gesichtspunkt kostet umweltfreundliche Beschaffung nicht mehr als konventionelle Beschaffung.

Umweltfreundliche Beschaffung gewinnt in öffentlichen Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Dennoch bestehen vielfach noch Unsicherheiten bei der praktischen Umsetzung.

Wie im Fraktionsantrag vom 16. April 2010 vorgeschlagen, wird daher empfohlen, eine Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung zu veranstalten. Die Schulung wird von „ICLEI – Local Governments for Sustainability“ durchgeführt.

ICLEI – Local Governments for Sustainability ist ein weltweiter Verband von Städten, Gemeinden und Landkreisen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Entwicklung und Durchführung kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Das ICLEI-Europasekretariat bietet in Zusammenarbeit

mit dem Öko-Institut e.V. maßgeschneiderte Vor-Ort Schulungen zur umweltfreundlichen Beschaffung an. In diesen vom Umweltbundesamt geförderten Trainings erfahren Beschaffungspraktiker und politische Entscheidungsträger, wie sie Kosten senken und die Umwelt schützen können. Diese Schulungen sind auf die jeweiligen Kommunen und ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten.

Die Fortbildung ist auch ein Resultat des Vortrages, in dem Herr Lang (Magistratsverwaltung Wien) am 18. Mai 2010 im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einen Überblick über den Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung gab und das Vorgehen und die Ergebnisse des Programms „Ökokauf Wien“ darstellte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Angebot wird sich an alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richten, die mit der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen befasst sind. In Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises werden die Schwerpunkte festgelegt. Die organisatorische Betreuung wird von Amt 11 – Aus- und Fortbildung - wahrgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung des Handlungsfeldes schlägt die Verwaltung vor, von den Gesamtkosten von 2500 Euro einen Anteil von 2000 Euro aus dem Budget-Überschuss des Amtes 31 zu finanzieren. Das Personal- und Organisationsamt trägt die restlichen 500 Euro.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden (Budget-Überschuss des Amtes 31 und Budget für Fortbildungen des Amtes 11)
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 16. April 2010 (Nr. 45/2010)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	16.04.2010
Antragsnr.:	045/2010
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/31
mit Referat:	VI/243

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 16.04.2010

Antrag: Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch umweltfreundliche Beschaffung könnte Erlangen dem EU-rechtlichen Wandel voraus sein und Kosten reduzieren. Ergänzend zu unserem immer noch nicht behandelten Antrag "Öko-Kauf Wien " beantragen wir:

Die Organisation **ICLEI - Local Governments for Sustainability** wird beauftragt, die Stadt Erlangen bedarfsgerecht zu beraten. Dafür werden 500 Euro bereitgestellt.

Information über ICLEI

Vor-Ort-Schulung zur Umweltfreundlichen Beschaffung

Das ICLEI Europasekretariat bietet in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut e.V. maßgeschneiderte Vor-Ort Schulungen zur umweltfreundlichen Beschaffung an. In diesen vom Umweltbundesamt geförderten Trainings erfahren Beschaffungspraktiker oder politische Entscheidungsträger- auf Ihre Kommune zugeschnitten- wie Sie Kosten senken und die Umwelt schützen können. Dabei geht es u.a. um Klimastrategische Beschaffungspotentiale, Lebenszykluskosten, Kosteneffizienz und über rechtliche Rahmenbedingungen. Eine Schulung vor Ort kostet nur eine geringe Schutzgebühr von 500 EUR. Von den Städten und Gemeinden, die dieses Angebot bereits angenommen haben - darunter Hannover, Bremen, Aschaffenburg und Siegen - ist die Rückmeldung sehr positiv, über 90% der TeilnehmerInnen würden die Schulung weiterempfehlen.

Weitere Infos:

<http://www.oekoinstitut.org/aktuelles/dok/949.php?PHPSESSID=j0vh3pugulc473s77k0ls7ueh2>

Für Fragen steht Franziska Singer von ICLEI zur Verfügung: franziska.singer@iclei.org

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Lender-Cassens

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/050/2010

Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität; Fraktionsantrag 051/2010 vom 3. Mai 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
EStW

I. Antrag

Der Umweltausschuss der Stadt Erlangen stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu. Der Antrag 051/2010 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Die Elektromobilität soll in Erlangen gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
Die Stadtverwaltung entwickelt unter Einbeziehung der Erlanger Stadtwerke EStW, der Siemens AG, der Universität, der Erlangen AG und weiterer, später einzubeziehender Institutionen ein Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Wichtigste Bausteine sollen Aufbau und Installation „intelligenter Netze“ sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden vorerst nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Sachbericht

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03. Mai 2010
Antragsnr.: 051/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/31/Hr. Lennemann
mit Referat: III/ESW, II/WA

3. Mai 2010/AB

Antrag

hier: Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir, dass die Stadtverwaltung mit der Erlanger Stadtwerke AG und der Siemens AG ein Konzept für ein Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität entwickelt.

Eine wichtige Voraussetzung für den effizienten Einsatz der Elektromobilität sind die "intelligenten Netze", ein dienstorientiertes zentrales System, das auf vorhandene Telefonnetze aufsetzen kann.

Mit den entsprechenden Partnern muss über den Aufbau und die Installation dieser Netze verhandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rosemarie Egelseer-Thurek

gez.

Robert Hüttner

gez.

Klaus Könnecke

gez.

Gabriele Kopper

gez.

Jörg Volleth

AG Elektromobilität Erlangen

Anfang 2010 traf sich erstmals die AG Elektromobilität Erlangen unter Vorsitz von OB Dr. Siegfried Balleis. Als Mitglieder sind zunächst die Stadt Erlangen, die Stadtwerke Erlangen, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Siemens AG vorgesehen. Später sollen weitere Akteure gewonnen werden. In den Treffen seit März 2010 wurden die folgenden Tagesordnungspunkte beraten.

1. Intelligente Netze
2. Energie Campus Nürnberg
3. Vernetzung und Verstärkung der Aktivitäten zur Elektromobilität in Erlangen
4. E-Mobility-Projekt in der Region München
5. Aktivitäten der Siemens AG
6. Fördermöglichkeiten für Kommunen und Stadtwerke durch Akquise bei Wohlfahrtsverbänden, Handwerkern u.a.
7. Bericht der EstW zur Bereitstellung „grünen“ Stroms, zu Renault-Elektro-Fahrzeugen für die Nutzungen Stadtverkehr und Handwerkereinsätze und zu Beratungen in der IHK
8. Diplomarbeit „Analyse und Ertüchtigung von Verteilnetzarchitekturen für den flächendeckenden Betrieb von Elektromobilen“
9. VW Wolfsburg sucht Kooperationspartner für den Test von Batteriespeichern, auch für den Einsatzzweck Elektromobile
10. Der E-Bike-Tag am 24. Juli 2010 (IZMP)
11. Die E-Bike-Ladestation am IZMP (IZMP)
12. Spitzencluster E - Mobility (IZMP)

Nachdem die völlig neuartigen technischen Anforderungen an intelligente Netze beschrieben wurden und über den Stand von aktuellen e-car-Flotten-Verhandlungen berichtet wurde, soll zunächst die Konkretisierung der fachlichen Beiträge angestrebt bzw. abgewartet werden.

Die AG Elektromobilität Erlangen wird auf Wohlfahrtsverbände, Handwerker u.a. zugehen und die Bereitschaft zur Nutzung von Elektrofahrzeugen und zur Kooperation mit der AG Elektromobilität Erlangen prüfen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD-2782

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/053/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 31 i.H.v. 57.622,18 EUR und der freiwilligen Rückgabe an den allgemeinen Haushalt in Höhe von 17.286,65 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

1. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 30.305,71 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 31 beträgt 27.136,59 EUR (2008:

- 5.426,44 EUR, 2007: 9.130,67 EUR).

Es ist zurückzuführen auf zusätzliche Gebühreneinnahmen bei Genehmigungsverfahren.

In den Investitionshaushalt wurden 7.000,-- EUR übertragen (2008: 1.591,-- EUR, 2007: 1.715,-- EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 31 beträgt 30.485,59 EUR (2008: 43.903,37 EUR, 2007: 13.006,25 EUR).

Das Personalkostenbudgetergebnis liegt mit 2,12% der Gesamtkosten laut Abt. Personalabrechnung im üblichen Bereich und ist z.B. auf Veränderungen bei Familienzuschlägen zurückzuführen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Die freiwillige Rückgabe von 17.286,65 € ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmererei zu entnehmen. Im Gegenzug zur freiwilligen Rückgabe werden in den folgenden drei Jahren jeweils 6.000,-- € für notwendige Fachgutachten im Rahmen der Bauleitplanung ins Budget eingestellt.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant: entfällt

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	30.305,71
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.04.2009)	
für Gewässerunterhaltung und Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	ca.15.700, -- EUR
Für Gutachten zur Auswirkung einer Umweltzone	ca. 8.330,-- EUR
Für die Durchführung eines Umwelttages	ca.6.000,-- EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	30.305,71
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Kostenbeteiligung Möblierung	2.000,--
2.6.2 Anteilige Planungskosten Hochwasserschutz Schwabach	7.000,--
2.6.3 Zusätzliche Geschäftskosten für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen	5.800,--
2.6.4 Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung	2.000,--
2.6.5 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges (v.a. für den Einsatz bei der Biotoppflege durch Zivildienstleistende)	10.000,--
2.6.6 Sanierung des Info-Pavillons am NSG Exerzierplatz	3.500,--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

2. siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung: keine

Anlagen: 1 Budgetabrechnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

57/198

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD-2782

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/054/2010

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen ab dem Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Variante 1: Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird für das Arbeitsprogramm 2011 das stadtweite Standardformular verwenden (siehe Anlage).

Variante 2: Sofern das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen in Ergänzung zu beigefügter Anlage zusätzliche Informationen enthalten soll, werden diese gegebenenfalls in einem Protokollvermerk zur heutigen Sitzung aufgelistet.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet.

Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

Anlage: Entwurf des Arbeitsprogramms 2011 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss

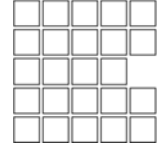
<Datum>

Amt

31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Reiner Lennemann
Beschreibung	<Allg. Beschreibung des Aufgabenbereiches>
Auftragsgrundlage²	<Gesetze, Verordnungen etc.>
Zielgruppe	
Ziele / Aufgaben	
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss

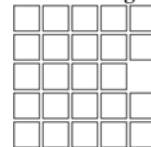
<Datum>

Amt

31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)			
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen			
PKA Personalaufwand			
PKO Saldo Personalkosten			
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷			
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss

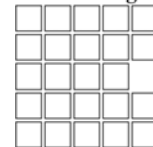
<Datum>

Amt

31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



4 Personalausstattung ⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

**Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss**

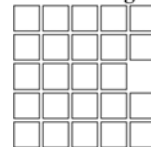
<Datum>

Amt

31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt ¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und - sperrungen und kw- Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss

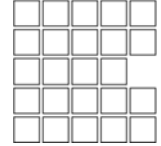
<Datum>

Amt

31/Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der
Dienststelle¹³

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

- Arbeitsschwerpunkt 1

- Arbeitsschwerpunkt 2

- Arbeitsschwerpunkt 3

- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

Zielbeitrag zu

hoch

gering

null

Haushaltskonsolidierung

Bildung

Demografische Entwicklung

Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

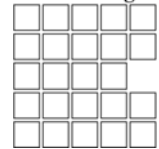
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:
Herr Herbert Lerche

Vorlagennummer:
32/007/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 32

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 32 in Höhe von -103.601,32 EUR und dem vorgesehenen ~~Übertrag~~ Verlustvortrag von -47.922,07 EURO wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den ~~Übertrag~~ Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

~~Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. XX,XX EURO und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von XX,XX EURO besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.~~

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 von Amt 32 beträgt -103.601,32 EUR (2008: 249.984,08 EUR, 2007: 232.041,80 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Die Ansätze 2009 wurden auf der Basis der sehr guten Ergebnisse 2007 und 2008 angehoben.
- Entgegen der Ansatzerhöhung konnten die Erträge aus
 - Verwarnungs- und Bußgeldern u.a. wegen Personalausfall ca. 250.000 EURO
 - Parkgebühren (hier Mindereinnahmen 2009 ggü. 2008 von ca. 25.000 EURO)
 - Verwaltungsgebühren (aus dem gesamten Amtsbereich-Gebührenaufkommen

ist antragsabhängig)
nicht erzielt werden.

Ferner waren z.B. im Ordnungswesen zusätzliche, nicht planbare Maßnahmen zu treffen (beispielsweise Bekämpfung Eichenprozessionsspinner, rund 16.500 EURO)

In den Investitionshaushalt wurden 2.900,00 EUR übertragen (2008: 7.359,84 EUR, 2007: 160,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 32 beträgt 212.968,42 EUR (2008: 22.817,76 EUR, 2007: 119.173,81 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Personalkostenaufwand durch Langzeiterkrankungen reduziert;
Erstattungen Unfallkosten.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant aber mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg wurden abgeschlossen (zeit- und personalintensiv).

Anpassung kommunale Satzungen / Verordnungen war nur eingeschränkt möglich.

- 2.4 Der ~~vorgesehene Übertragungsvorschlag~~ / der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 ~~Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant~~ / Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Verwaltungsgebühren im Verkehrswesen wurden gem. KGSt-Vorschlag bereits im 1. HJ 2010 angepasst.

2.5.2 Neukalkulation der Kostenverteilung Bergkirchweih

2.5.3

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	72.979,25
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (24.04.2009)	
für Einrichtungsgegenstände / Kassen-Matrixdrucker 2.900,00 EUR	
für Aufwendungen Aus- und Fortbildung 12.000,00 EUR	
für Leistungsprämien 2.400,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	17.300,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	55.679,25
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entnahme aus Budgetrücklage zur Reduzierung des Budgetergebnisses 2009 gemäß Vorgabe der Kämmerei	-55.679,25

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

~~Budgetrücklagenzuführung i.H.v. XX.XX EUR~~

~~(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)~~

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. -47.922,07 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

68/198

32 Budgetabrechnung 2009				
Erträge	Aufwand	Über- budget	Zuschuss- budget	
5.122.000,00 €	707.500,00 €		4.414.500,00	Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)
				Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:
	12.000,00 €			Mittelbereitst. für SK 526121 aus Budgetrücklage - Aus- und Fortbildung insbes. neu eingestellter Außendienstmitarbeiter
	2.400,00 €			Mittelbereitst. für SK 542971 aus Budgetrücklage - Leistungsprämien für Beamte
	10.413,77 €			Mittelbereitst. von IP 573.355 für SK 527198 - ESTW / Erstellung der Trinkwasserversorgung für den Schaustellerplatz Bayersdorfer Str.
	-263,78 €			Mittelumb. von SK 543111 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 32 (KTR 12240032)
	-380,74 €			Mittelumb. von SK 543111 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 32 (KTR 12210032)
0,00 €	24.169,25 €			Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres
Zeile 69	5.122.000,00 €	731.669,25 €	4.390.330,75	= Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB
	3.915.538,19 €	725.082,89 €	3.190.455,30	hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen
		-3.190.455,30 €		SALDO Kontenschema SKO
		-957.462,71 €		Bereinigungen:
		74.157,00 €		Bußgelder: Ansatz auf Sachkonto 413111 - Buchung auf Sachkonto 456101 (= Kontenschema HH)
		-883.305,71		Rückstellungen per 31.12.2008
Zeile 78		-4.073.761,01		Summe der Bereinigungen
				SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen
			4.390.330,75 €	Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
Zeile 82			-4.073.761,01 €	tatsächlich erzielttes Ergebnis (Wert aus Zeile 78)
			-316.569,74 €	= Budgetergebnis
			212.968,42 €	Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)
				Bereinigungen:
Zeile 88			212.968,42	= bereinigtes Ergebnis Personalkosten
			-103.601,32	= Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)
				abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
			55.679,25	Entnahme aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" zur Reduzierung des negativen Ergebnisses 2009
			-47.922,07	VERLUSTVORTRAG
			72.979,25 €	informell: Rücklage des Fachamtes 2008
			-17.300,00 €	abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
			-55.679,25 €	abzüglich Entnahme (negativer Wert) zur Reduzierung des negativen Ergebnisses 2009
			0,00 €	Restwert Rücklage des Fachamtes 2009 nach Entnahme zur Reduzierung des Verlustvortrages 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:
Herr Herbert Lerche

Vorlagennummer:
32/008/2010

Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes ab dem Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- A) Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes sollen den bisherigen Ausführungen und Umfang entsprechen
- B) Im Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes werden vertiefend Ausführungen gewünscht bei

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Konkretisierung der Aufgabenstellung, der Arbeitsplanung und der Zielvorstellungen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes für das jeweilige Haushaltsplanaufstellungsverfahren
- Information für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu Detailfragen, die im (doppischen) Haushalt nicht darstellbar sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Individuelle Abstimmung der Position 6 des Arbeitsprogrammes hinsichtlich des erwarteten Informationsbedarfs mit dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Entwurf Arbeitsprogramm (Auszug)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2011 – A u s z u g -

Fachausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss

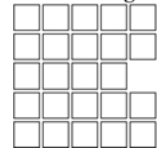
<Datum>

Amt

32, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	Herbert Lerche
Beschreibung	Straßenverkehrsbehörde Ordnungs- und Sicherheitsbehörde Durchführung Gewerbe- und Marktrecht, Kirchweihen u.ä.
Auftragsgrundlage²	Straßenverkehrsrecht *, Personenbeförderungsgesetz * usw. Gewerbe- und Gaststättenrecht *,
Zielgruppe	Bürgerschaft, Verwaltung
Ziele / Aufgaben	Die Sicherheit und Ordnung der Gemeinschaft ist zu gewährleisten - im Straßenverkehr - auf dem Gebiet des Ordnungs- und Gewerbewesens einschließlich Gaststättenbereich. - Waffen-, Jagd- und Fischereirecht usw.
1 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	111 Verwaltungssteuerung und -service 121 Statistik und Wahlen 122 Ordnungsangelegenheiten 541 Gemeindestraßen 546 Parkeinrichtungen 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen 611 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Arbeitsprogramm 2011 – A u s z u g -

Fachausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss

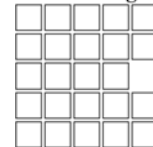
<Datum>

Amt

32, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



6 Hintergrundinformation⁵

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen⁶

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle⁷

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Vorbereitung für die Einführung „Nationales Waffen Register“ ab 2012

- Sicherheit und Ordnung in der Stadt verbessern
- Erforderliche Genehmigungsverfahren optimieren
- Muss mit den vorhandenen „Bordmitteln (personell und finanziell)“ erbracht werden, da leider keine zusätzliche Ausstattung erfolgt.

Arbeitsschwerpunkte 2011⁸

- Arbeitsschwerpunkt 1

Neukonzeption Bergkirchweih sowie Vorortskirchweihen aufgrund Sicherheitsanforderungen.

- Arbeitsschwerpunkt 2

Genehmigungsverfahren bei öffentlichen Veranstaltungen

- Arbeitsschwerpunkt 3

Schulwegplanung / -sicherung

- Arbeitsschwerpunkt 4

Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen (in Fortsetzung Arbeitsprogramm 2010)

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen⁹

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung		X	
Demografische Entwicklung		X	

Erläuterungen, Kommentare

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt ist überwiegend auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben tätig – eigene Maßnahmen zu den strategischen Zielen der Stadt (Bildung, Gesundheit, Haushaltskonsolidierung) sind nur sehr eingeschränkt möglich bzw. vom Fachamt zu steuern.

Arbeitsprogramm 2011 – A u s z u g -

Fachausschuss

Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschuss

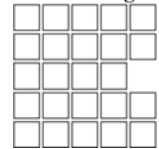
<Datum>

Amt

32, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

⁶ Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?" (organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

⁷ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

⁸ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

⁹ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321-1

Verantwortliche/r:
Herr Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/015/2010

Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Eingabe und der Kompromissvorschlag dienen zur Kenntnis. Die abschließende Behandlung im Zusammenhang mit der Beratung wird nach Ablauf der Probezeit in der Septembersitzung des UVPa stattfinden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

In der Sitzung des Stadtrates am 24.6.2010 haben Vertreterinnen verschiedener Seniorenclubs bzw. Senioreneinrichtungen dem Oberbürgermeister Unterschriftenlisten von 300 Seniorinnen / Senioren übergeben und damit den "Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr" zum Ausdruck gebracht. Diese Unterlagen enthalten auch den Hinweis, dass eine Öffnung nach 20 Uhr abends bis 10 Uhr morgens akzeptabel wäre.

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.3.2010 wurde die probeweise Zulassung (1.3. – 31.8.2010) des Radverkehrs während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen dem Ausschuss nach Abschluss des Probelaufs erneut zu berichten, damit eine endgültige Festlegung getroffen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch über die Eingabe der Seniorinnen und Senioren abschließend zu entscheiden.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/hrg

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/014/2010

"Fahren mit Licht" - gezielte Aktionen als Aufforderung an die Radfahrer; SPD-Fraktionsantrag vom 27.10.2009 Nr. 261/2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II/20, Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC).

I. Antrag

1. Die in Ziffer 1 des Sachberichts dargestellten gezielten Aktionen durch Polizei und ADFC werden begrüßt.
2. Für die mit o.g. Fraktionsantrag angeregte Plakataktion „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“ (vgl. Ziffer 2 und 3 des Sachberichts) stehen keine Mittel zur Verfügung. Dem Fraktionsantrag kann insoweit nicht entsprochen werden.
3. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 261/2009 ist damit abschließend bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sensibilisierung der Radfahrer, wie gefährlich es ist, ohne Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit mit dem Fahrrad zu fahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktionen von Polizei und ADFC teilweise in Gemeinschaftsaktionen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der Aktionen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die angeregte Plakataktion wären folgende Mittel erforderlich:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 1951,00	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei

1. Nach wie vor befindet sich die Stadt Erlangen in der „vorläufigen Haushaltsführung“. Der Beginn dieser geplanten neuen Maßnahmen ist deshalb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung nicht zulässig.
2. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt sieht die Kämmerei keine Möglichkeit, die Maßnahme mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Die Finanzierung müsste - schon angesichts des relativ geringen finanziellen Umfangs - aus dem Budget (des Amts 32) erfolgen.
3. Der UVPA ist nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat nicht befugt, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu beschließen. Dies könnte – in der aufgezeigten Größenordnung - allenfalls der HfPA.

Anlagen: **SPD-Fraktionsantrag**
 Fotomontage des Plakates

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragte in ihrem Schreiben vom 27.10.2009 an den Oberbürgermeister die Durchführung gezielter Aktionen, um die Problematik des Fahrens ohne Licht in der dunklen Jahreszeit den Radlern besser in ihr Blickfeld zu rücken. Nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion wird hier auch die Zusammenarbeit mit dem ADFC gesehen. Darüber hinaus wird auf eine Plakataktion der Stadt Münster verwiesen, die pfliffige Poster mit gelungenem Text „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“ einsetzte.

Die Verwaltung hatte zunächst von einer Bearbeitung des vom 27.10.2009 datierten Fraktionsantrages Abstand genommen, weil wegen der vorangeschrittenen Jahreszeit die Plakataktion nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2009 umsetzbar gewesen wäre.

1 Aktionen der Polizei und des ADFC

Zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Fahrradverkehr werden seitens der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt jahreszeitlich differenziert, jedoch zielgruppenorientierte Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Durch verstärkten Einsatz von uniformierten Streifen im Stadt- bzw. Innenstadtbereich an erkannten Schwerpunkten mit Beginn der dunklen Jahreszeit wird konzeptionell der Thematik Rechnung getragen, insbesondere unter den Aspekten:

- Beachtung der in der Straßenverkehrsordnung festgelegten Verhaltensvorschriften.
- Die große Bedeutung der Ausrüstungsvorschriften für Fahrräder in den Herbst- und Wintermonaten, insbesondere Beleuchtung.
- Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Radlerbeteiligung.

Die Schwerpunktaktionen finden dieses Jahr von Ende Oktober bis Ende Dezember statt, um durch die von Radfahrern erkannte, erhöhte Polizeipräsenz eine nachhaltige Wirkung zu hinterlassen und damit die allgemeine Verkehrssicherheit erkennbar zu erhöhen. Ergänzend findet jährlich im Herbst mindestens eine Fahrrad Beleuchtungsaktion des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) gemeinsam mit der Erlanger Polizei statt. Termin und Ort der diesjährigen Aktion sind noch offen. Ziel der Aktion ist die fach-

liche Information, insbesondere über technische Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten, sowie das Sensibilisieren der Fahrradfahrer für die Wichtigkeit der Beleuchtung am Fahrrad.

Im Rahmen der Erstsemesterveranstaltung für Studienanfänger bei der Friedrich-Alexander-Universität informiert die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt über das Verhalten der Radfahrer in Erlangen.

2 Plakataktion „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW e. V.) mit Sitz in Krefeld würden der Stadt Erlangen freundlicherweise ihre Plakatdatei gegen Entrichtung einer Gebühr überlassen (Kostendarstellung siehe unter Ziffer 3). Das einzusetzende Plakat in Form einer Fotomontage ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Erlangen plakatiert die „E-Werk Kulturzentrum GmbH“ u. a. auf 326 DIN A1-Dreieckständern im Stadtgebiet, die intensiv für Werbung auf Veranstaltungen genutzt werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Belegungen könnte die Stadt Erlangen für die vorgesehene Plakataktion „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“ Dreiecksständer in nachstehenden Zeiträumen verwenden:

2010: 17.10.2010 bis 31.10.2010 (53 Dreieckständer)

2011: 17.01.2011 bis 30.01.2011 (33 Dreieckständer) und
14.11.2011 bis 27.11.2011 (53 Dreiecksständer)

3 Kosten der vorgesehenen Plakataktionen:

	2010	2011
Überlassung der Plakatdatei (einmaliger Betrag)	321 Euro	0,00 Euro
Druckkosten Plakate (Plakatebedarf für 2010 und 2011 insgesamt 460 Stück)	rd. 500 Euro	0,00 Euro
Plakatieren durch E-Werk Kulturzentrum GmbH	rd. 430 Euro	rd. 700 Euro
Gesamtkosten	1.251 Euro	700 Euro

Im laufenden Sachkostenbudget des Amtes 32 sind die erforderlichen Mittel jedoch nicht enthalten.

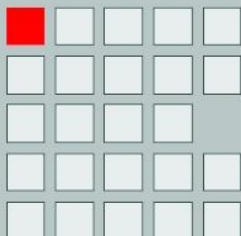
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.10.2009

Antragsnr.: 261/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/AG Radverkehr

mit Referat: III/32, Polizei

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

„Fahren mit Licht“ – gezielte Aktionen als Aufforderung an die Radfahrer Antrag für den UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit mehren sich alljährlich die Klagen über Radler, die ohne Licht fahren. Sie verstoßen damit gegen die StVO und gefährden nicht nur andere Verkehrsteilnehmer, sondern in hohem Maße auch sich selbst. Gerade unter Jugendlichen hat dieser Trend zugenommen.

Wir beantragen daher, dass durch gezielte Aktionen die o.g. Problematik ins Blickfeld der Radler gerückt wird. Solche können/ sollten in Zusammenarbeit mit der Polizei oder auch dem ADFC erfolgen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Plakataktion der Stadt Münster, die pfeifige Poster mit gelungenem Bild und Text einsetzte („Nur Armleuchter fahren ohne Licht!“) und auf die möglicherweise zurückgegriffen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
27.10.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

**Nur Armleuchter
fahren ohne Licht.**

Mit freundlicher Unterstützung der



Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundlicher Städte,
Gemeinden und Kreise
in Nordrhein-Westfalen e. V.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/HPG T.1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung
Erlanger Stadtverkehr GmbH

Vorlagennummer:
613/025/2010

Busverbindung Neunkirchen/Erlangen-Süd Fraktionsantrag der Grünen Liste und der SPD Nr. 044/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 044/2010 der Grünen Liste und der SPD vom 15. April 2010 ist damit abschließend bearbeitet..

II. Begründung

Sachbericht:

In ihrem Antrag fordern die SPD und die Grüne Liste die Verwaltung auf, unter Berücksichtigungen der Anregungen der „BI Schwabachtal“ (Anlage 1) die Attraktivität des ÖPNV auf der Verbindung Neunkirchen/Erlangen-Süd zu steigern.

Zunächst ist festzuhalten, dass es ein Anliegen aller Beteiligten ist, die Informationen für Fahrgäste immer weiter auszubauen, z.B. durch Echtzeitanzeigen an den Arcaden und am Bahnhofsplatz oder in Zukunft auch an anderen wichtigen Umsteigestandorten im Stadtgebiet. Die ESTW betreiben diese dynamischen Echtzeitinformationssysteme bereits seit 2002.

Aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen bei den Verkehrsunternehmen im Regionalverkehr war es bisher leider nicht möglich, dass diese Linien in das Informationssystem aufgenommen wurden. Mit der Inbetriebnahme eines rechnergesteuerten Betriebsleitsystems (RBL) bei DB Frankenbus seit Februar dieses Jahres zeichnet sich diesbezüglich eine technische Machbarkeit ab. Die Nachrüstung der Fahrzeuge, insbesondere auch der angemieteten Fahrzeuge, wird im Laufe dieses Jahres vollzogen werden.

Um die Darstellung der Abfahrtszeiten des Regionalverkehrs auch im Stadtgebiet umzusetzen, muss ein entsprechender Datentransfer vom Frankenbus- RBL auf das RBL der VAG - von der die ESTW die Daten für die Bedienung der vorhandenen DFIS- Anzeigen beziehen- durch eine Schnittstelle ermöglicht werden.

Diese wird DB Frankenbus allerdings nicht direkt bei der VAG einrichten, sondern aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung bei der BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft), bei der die Daten aller im Bahnkonzern eingebundenen Unternehmen bayernweit und abgestimmt mit der Genehmigungsbehörde in einem Datenpool gebündelt werden.

Darauf können dann Dritte im Rahmen eines Datenüberlassungsvertrages zugreifen.

Die VAG strebt im Rahmen dieses Vertrages in Abstimmung mit dem VGN einen Datenzugriff in der Städteachse an. Ein Vertragsabschluss wird bis Ende des Jahres erwartet.

Auch die Landkreise werden im Laufe des nächsten Jahres diesen Datenüberlassungsvertrag mit der BEG abschließen müssen.

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der ESTW und der VAG die Möglichkeiten für eine sehr rasche Umsetzung der Bestrebungen der Landkreise, die Fahrzeiten aller Regionalbuslinien auf den DFIS-Anzeigen anzuzeigen, aufzeigen.

Über die Finanzierung dieser (neuen bzw. größeren) Anzeigetafeln muss dann zeitnah mit allen Beteiligten gesprochen werden.

Im Schreiben vom 24.03.2010 der „BI Schwabachtal“ werden unterschiedliche Punkte angesprochen, zu denen die Verwaltung in Abstimmung mit der Erlanger Stadtverkehr GmbH und den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim wie folgt Stellung nimmt:

1) Anschlusssicherung zwischen den Linien 293 und 209 an der Hartmannstraße

Aufgrund der oben genannten Situation kann die geforderte Anzeige auf den Bildschirmen in den Regionalbussen zeitnah nicht umgesetzt werden. Allerdings ist durch die sehr hohen Taktfrequenzen der Linien 209 und 293 (15min bzw. 20min) eine sehr gute Umsteigemöglichkeit an der Hartmannstraße gegeben.

2) Haltestellen Markuskirche und Hartmannstraße

Eine erste Entwurfsplanung für eine Verlängerung dieser Haltestellen wurde bereits erstellt. Im Laufe des Jahres könnten dazu die Beschlüsse in den städtischen Gremien gefasst werden.

3) Haltestellenübersicht an den Arcaden

Für die detaillierten Fahrgastinformationen an den einzelnen Haltestellen sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen zuständig. Wir werden daher diesen Wunsch an DB Frankenbus weiterleiten.

4) Echtzeitanzeigen an den Arcaden für die Regionalbusse

Diese können aufgrund der oben genannten Situation frühestens im Laufe des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden.

Die Ressourcen, die zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen notwendig sind, sind derzeit noch ungeklärt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 044/2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**SPD Fraktion
im Stadtrat
Erlangen**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 0 91 31 / 86 22 25
Telefax 0 91 31 / 86 21 81
e-mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

Büro: Mo 10-12, 14-18 Di 10-12 Do 12-14
tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.04.2010
Antragsnr.: 044/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/613/Hr. Wolf
mit Referat: III/EstW/Stadtverkehr

Erlangen, den 15.04.2010

Antrag: Busverbindung Neunkirchen-Erlangen/Süd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Zeit wird von Verwaltung und ESTW die Busanbindung der Henri-Dunant-Straße ab kommenden Dezember geplant, gemäß des Antrags 43/2009 durch Verlängerung der Linie 293 von der Sebaldussiedlung zum Bahnhof Bruck.

In Kenntnis dieser Planungen hat die Bürgerinitiative "Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal" in einem Brief an die Mitglieder des UVPA (siehe Anhang) darum gebeten, bei diesen Planungen auch die Beziehung Neunkirchen-Erlangen/Süd und dabei v.a. die Umsteigequalität zu berücksichtigen, zumal zum kommenden Fahrplanwechsel auch die Linie 209 deutlich verbessert werden soll.

Wir beantragen daher:

Die Verwaltung zeigt unter Berücksichtigung der Anregungen der "BI Schwabachtal" Möglichkeiten auf, auf der Verbindung Neunkirchen-Erlangen/Süd die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion:
Florian Janik


f.d.R. Saskia Coerlin

für die Grüne Liste-Fraktion:
Harald Bußmann


f.d.R. Wolfgang Most

Bürgerinitiative „Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal“ e.V. Erlangen, Buckenhof, Uttenreuth, Dormitz, Neunkirchen/Br.

1. Vorsitzende: Esther Schuck - Uttenreuth,
2. Vorsitzende: Volker Brase – Erlangen und Hans-Thomas Benz - Buckenhof

Internet: **www.bi-schwabachtal.de**
Konto: 15-100452, Spk Erlangen, BLZ 76350000

Antwort erbeten an:
Esther Schuck, Tennenloher Straße 41, 91080 Uttenreuth
Tel. 09131-54558, mail: esther.schuck@t-online.de

An die
Stadträte im UVPA



Uttenreuth, 24.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Buslinie 209 (ER Busbahnhof – Eckental) wird ab Dezember 2010 deutlich verbessert, wofür wir dem Landkreis Erlangen-Höchstädt als Auftraggeber sehr dankbar sind.

Zusätzlich zu einem wesentlich dichteren Takt (v.a. vormittags, Samstags und Sonntags) und moderneren Fahrzeugen wird es auch technische Neuerungen geben. Durch den dann vorgesehenen Einsatz eines RBL-Systems sollen Verspätungen reduziert und Echtzeitanzeigen an den Haltestellen möglich werden. Wir hoffen, dass durch diese Verbesserungen mehr Pendler zum Umsteigen bewegt werden können.

Die Bereitschaft der berufstätigen Fahrgäste das Auto zugunsten des Busses stehen zu lassen, hängt auch mit der Umsteigequalität im ÖPNV zusammen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsplanung in Erlangen und dem Landkreis ERH notwendig.

Wie wir erfahren haben, wird die Linie 293 eine neue Streckenführung bekommen. Dies begrüßen wir sehr und hoffen, dass die neue Linienführung besonders für Pendler, die zum Uni-Südgelände, Siemens oder Areva möchten, attraktiv sein wird. Fahrgäste, die aus dem östlichen Landkreis kommen, müssen an der Hartmannstraße von der Linie 209 auf die Linie 293 umsteigen. Um eine bessere Umsteigequalität zu erreichen, bitten wir Sie folgende Punkte im Stadtrat zu behandeln und ggf. zeitnah die Verwaltung zu beauftragen:

- Um eine Anschlusssicherung zwischen den Linien 209 und 293 herzustellen, ersuchen wir, die Kompatibilität der Rechner zwischen ESTW (VAG) und OVF sicherzustellen. Damit soll gewährleistet werden, dass auf den Bildschirmen in den OVF-Bussen klar ersichtlich wird, ob der Anschlussbus 293 bei der Haltestelle Hartmannstr. erreicht werden kann oder nicht.
- Die Haltestellen an der Markuskirche und Hartmannstraße sind zu kurz. Durch die Verdichtung des Taktes auf der Linie 209 wird es noch öfter zu einem Zusammentreffen von zwei Bussen an einer Haltestellenbucht kommen. Hier sind Verlängerungen der Haltestellen unbedingt notwendig.

- Für Fahrgäste, die an den Arcaden umsteigen müssen, ist eine Haltestellenübersicht für die Abfahrtsorte der einzelnen Busse, die von den verschiedenen Kreuzungsästen abfahren, dringend notwendig.
- Die Echtzeitanzeigen, die an den Arcaden derzeit nur die Stadtbusse anzeigen, müssen ab Dezember 2010 um die Informationen zur Linie 209 ergänzt werden.

Wir hoffen, dass durch die Qualitätssteigerung der Linie 209 und der verbesserten Linienführung der Linie 293 mehr Pendler ihr Auto stehen lassen und den Bus benutzen. Davon würde auch die Stadt Erlangen profitieren.

Wir bitten Sie daher, die Bemühungen des Landkreises ERH durch Beschlüsse zu o.g. Punkten zu unterstützen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Esther Schuck

Anlage: Artikel aus „mobilogisch“ – Feb.2010 – „Umsteigen leicht gemacht“

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/HPG-1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung
Erlanger Stadtverkehr GmbH

Vorlagennummer:
613/009/2010

Busanbindung Henri-Dunant-Straße

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 03.02.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

32, 66, Siemens Real Estate, EStW

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 03.02.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Fraktionsantrag 043/2009 der Grünen Liste wurde die Verwaltung aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Erlanger Stadtverkehr GmbH zu beauftragen, das östliche Ende der Henri-Dunant-Str. mit dem Linienbus anzufahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Linie 293 wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtverkehr GmbH am 9. Juli 2010 und des UVPA am 29.07.2010, ab dem Winterfahrplan 2010/2011 (12.12.2010) über das östliche Ende der Henri-Dunant-Str. zunächst zur Eichendorffschule fahren und erhält zur Bedienung des Bahnhof Bruck auf der Felix-Klein-Straße im Abgang zum Bahnhof eine Ersatzhaltestelle. Sobald der Umbau am Bahnhof Bruck abgeschlossen ist und für den Bus eine entsprechende Wendemöglichkeit befahrbar ist, wird der Bahnhof Bruck direkt mit der Linie 293 bedient.

Durch diese Maßnahme wird eine weitere Forderung aus dem aktuell gültigen 2. Nahverkehrsplan umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das Betriebskonzept, die genaue Linienführung und die in diesem Zusammenhang notwendigen neuen Haltestellen im Bereich der Sebaldussiedlung, dem Roncallistift und im Bereich Bahnhof Bruck verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage Nr. 613/022/2010.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die notwendigen Ressourcen verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage Nr. 613/022/2010.

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 043/2009 der Grünen Liste

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.02.2009
Antragsnr.: 043/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/ESTW/Hr. Frühwald
mit Referat: VI/613

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130
 tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 03.02.2009

Antrag: Busanbindung Henri-Dunant-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Stadtwerke werden beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt das östliche Ende der Henri-Dunant-Straße mit dem Linienbus anzufahren.

Wie zuletzt auf dem Informationsaustausch zwischen den Betriebsräten verschiedener Erlanger Betriebe und der Stadt Erlangen am 30.1.09 deutlich wurde, wird von den am östlichen Ende der Henri-Dunant-Straße Beschäftigten eine bessere Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewünscht. In diesem Bereich findet seit Jahren eine Zunahme der Arbeitsplätze statt, die nächste Bushaltestelle ist aber rund 600 m entfernt.

In diesem Zusammenhang könnte gleich ein Prüfauftrag aus dem aktuell gültigen 2. Nahverkehrsplan (2. NVP) "erledigt" werden. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass zu einer besseren Anbindung des Südgeländes der Universität von Nürnberg aus die Linie 293 über die Sebaldussiedlung hinaus zu einem Bahnhof verlängert werden sollte. Nach der Inbetriebnahme der S-Bahn sieht dafür der 2. NVP den neuen S-Bahn-Halt "Paul-Gossen-Str." vor, hält aber eine vorherige Anbindung an den Bahnhof Bruck ausdrücklich für überprüfenswert.

Nach dem Bau der Verbindungsstraße zwischen Henri-Dunant- und Hammerbacherstr. bietet sich nun eine Lösung an, die beide Ziele ideal verbinden kann. Mit einer Verlängerung der Linie 293 zum Brucker Bahnhof über die Haltestellen "Roncalli-Stift" und "Felix-Klein-Str." wäre eine Maßnahme des 2. NVPs erfüllt, der südöstliche Bereich des Forschungszentrums wäre mit dem ÖPNV erschlossen und die Schleifenfahrten der Linien 288 und 289 über das "Roncalli-Stift" könnten entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann
 F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/037/2010

Klimaschutzleitfaden in der städtebaulichen Planung Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, AG Energieversorgung

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktion der ÖDP hat am 14.04.2010 den Antrag gestellt, dass die städtische Verwaltung referatsübergreifend einen Leitfaden „Klimaschutz und Stadtplanung“ nach dem Vorbild der Stadt Augsburg erstellt (Anlage 1).

Ein eigener diesbezüglicher Leitfaden für die Stadt Erlangen ist aus Sicht der Verwaltung nach einvernehmlicher Erörterung in der AG Energieversorgung aus folgenden Gründen entbehrlich:

- Die in dem beispielhaft genannten Leitfaden beschriebenen Ziele und Instrumente werden in Erlangen sowohl amts- und referatsübergreifend als auch mit den sonstigen Partnern wie ESTW und privaten Vorhabenträgern bereits angewendet.
- Die einem Leitfaden zukommende Multiplikatorenfunktion nimmt in Erlangen die AG Energieversorgung, die AG Energiemanagement und nicht zuletzt auch die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER unmittelbar wahr.
- Darüber hinaus existiert längst eine Reihe von Leitfäden zu diesem Themenkomplex; erst im Februar 2010 hat die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern einen Leitfaden mit dem Titel „Energie und Ortsplanung“, Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr. 17 herausgegeben, der sich umfassend und verständlich an die Städte und Gemeinden, Planer und Bürger richtet. Ein eigener, städtischer Leitfaden würde diese Reihe nur verlängern und mithin personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus, die Organisation und die Aktivitäten der Stadt Erlangen einschl. ihrer Tochtergesellschaften ESTW und GEWOBAU in einer Sitzung des UVPA nach der Sommerpause zusammenfassend darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010

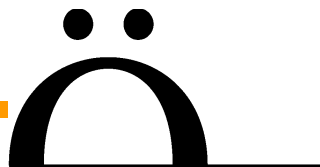
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐	☐

Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 14.04.2010

Antragsnr.: 043/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat: III/31

Herrn

Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 14.04.10

Betreff: Erstellen eines Leitfadens zur Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen in der städtebaulichen Planung und deren Umsetzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Weiterentwicklung der Stadt ist es notwendig, die Umweltbelange von Anfang an als sehr wichtige Faktoren in den Bereich der Stadtplanung zu integrieren.

In hervorragender Weise ist dies der Stadt Augsburg geglückt, welche einen entsprechenden Leitfaden erstellte. Hier erarbeiteten Fachleute aus dem Bau- und Umweltreferat ein zielführendes Instrument, welches sowohl für die verwaltungsinternen, wie auch nicht-städtischen Planer und Bauträger klare und umsetzbare Ziele formuliert

Die ödp stellt folgenden Antrag:

Die städtische Verwaltung entwickelt referatsübergreifend einen Leitfaden „Klimaschutz und Stadtplanung“ nach Augsburger Vorbild.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel

Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten im Rathaus Montag, 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

92/198

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/T. 1420

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/008/2010

Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI + II, Amt 14

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2010) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2009, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2010 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

Nach heutigem Stand können im Wirtschaftsjahr 2010 aus dem Treuhandkonto 3,0 Mio. € entnommen werden. (siehe Sachbericht 3.5)

Treuhandkontostand am 31.12.2009	rd. 1.702.768,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2010	rd. 3.435.291,- €
Voraussichtlicher Treuhandkontostand am 31.12.2010	rd. 1.404.802,- €

I. Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 26.11.2009 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2010 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2010 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2010 und Vorausschau bis zum 31.12.2011.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde eine Überdeckung von 1.702.768,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2010 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.435.291,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben in der 2. Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2010 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 1.404.802,-€.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden bis zum 30.06.2010 für weitere Vorbereitungen 17.951,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie Kosten für die Grundstücksvergabe des B-Plangebietes 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 8.656,- € eingeplant. (Vermessungskosten und sonstige Kosten).

2.2 Grunderwerb

Im Wirtschaftsjahr 2010 fallen keine Grunderwerbskosten an.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 insgesamt 81.460,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Vorbereitung für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 20.927,-€ sowie Analytikkosten in Höhe von rd. 10.823,-€. Die Grundwassersanierung KVS 2 beim Handelshof ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 218.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 Maßnahmen mit einem Volumen von 137.397,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2010 durchgeführt:

- Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2009.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 265.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)

- Teilausbau Verbindungsweg Helene-Richter-Straße / Marie-Curie-Straße
- Fertigstellung Gehweg Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung Fahrbahnbelag Helene-Richter-Straße
- Herstellung von Straßenbegleitgrünflächen
- Entwicklungspflege für fertig gestellte Straßenbegleitgrünflächen

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis dato 612.000,- € investiert. Rund 25.000,-€ wurden für den Mietzins der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 25.000,-€ für die Freizeitanlage in der Alfred-Wegener-Straße.

Der Anteil für die Errichtung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 515.000,-€. Für die Herstellung der Grünfläche in der Paul-Gordan-Straße wurden rd. 30.000,-€ aufgewendet, und rd. 17.000,-€ für Planungskosten des zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark).

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 2.670.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße und die Mietkosten für das Containerprovisorium. Des Weiteren für die Herstellung des Zentralen Platzes und die Fertigstellung der Spiel- und Freizeitflächen an der Paul-Gordan-Straße und Alfred-Wegener-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2010 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 Ausgaben in Höhe von 62.000,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2010 weitere Mittel in Höhe von 128.000,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 3.636.583,- € erzielt.

Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Marie-Curie-Straße
- Geschoßwohnungsbaugrundstücke und Reihenhaushausgrundstücke zwischen Allee am Röthelheimpark und Peter-Zink-Weg.
- Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Mietwohnungen an der Marie-Curie-Straße im Wert von 1,14 Mio.€ und Grundstücksflächen für geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße im Wert von 1,15 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Grundstückseinnahmen in Höhe von rd. 5,93 Mio.€ zu rechnen

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2010 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 8.335,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 7.390,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 betrugen zum 30.06.2010 rd. 23.000,- €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 5.000,-€ und aus Spielplatzabläsen in Höhe von rd. 18.000,-€. Durch die Rückzahlung einer Kaufoption in Höhe von rd. 25.000,-€ ergibt sich für das 1. Halbjahr ein Minussaldo, in der Kostengruppe „Sonstiges“, von rd. 2.000,-€. Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 954.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2010 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2010 voraussichtlich bei rd. 133 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 68 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 65 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2010 (Stand 30.10.2009) wurden unter Vorbehalt des planmäßigen Grundstücksverkaufs, Entnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 4,0 Mio. € prognostiziert.

Aufgrund der veränderten Situation bei den Grundstückserlösen können dem Treuhandkonto zum heutigen Stand nur 2,675 Mio. € entnommen werden, damit die Liquidität des Treuhandkontos aufrecht erhalten bleibt.

Zusätzlich sind 325.000,-€ als Zuschuss für den geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße eingeplant.

Somit betragen die Vorwegentnahmen im Jahr 2010 kumuliert 3.000.000,-€.

Im Jahr 2011 ist aus heutiger Sicht eine Vorwegentnahme in Höhe von 2.000.000,-€ möglich.

Sollten weitere Grundstückserlöse im Baugebiet Marie-Curie-Straße noch im Wirtschaftsjahr 2010 realisiert werden können, ist eine Entnahme von 4,0 Mio. € möglich. Dann allerdings reduziert sich die Entnahme im Jahr 2011 auf 1,0 Mio.€.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2010

Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Städtebauliche Maßnahme Erlangen Röthelheimpark

Wirtschaftsplan 2010

Stand 30.06.2010

(mit Vorschau auf 2011)

	1997 - 31.12.2009 Summe	2010 Soll	01.01.-30.06.2010 ist	01.07.-31.12.2010 Soll	2010 gesamt	1997 - 31.12.2010 Summe	2011 Soll	1997 - 31.12.2011 Summe
Übertrag aus Vorjahr		lt. Wirtschaftsplan		angepasst z. 1.7.			(zum 1.1.2011) 1.404.802 €	
Ausgaben								
Weitere Vorbereitung	3.073.061 €	34.500 €	17.951 €	8.656 €	26.607 €	3.099.668 €	23.900 €	3.123.568 €
Grunderwerb	19.399.583 €	0 €	0 €	0 €	0 €	19.399.583 €	0 €	19.399.583 €
Freimachung	18.705.464 €	300.000 €	81.460 €	218.540 €	300.000 €	19.005.464 €	242.000 €	19.247.464 €
Erschließung	14.014.827 €	791.500 €	137.397 €	264.603 €	402.000 €	14.416.827 €	580.400 €	14.997.227 €
Baumaßnahmen (Gemeinbed.)	5.213.492 €	3.470.496 €	611.819 €	2.669.159 €	3.280.978 €	8.494.470 €	1.651.500 €	10.145.970 €
Zinsaufwendungen	1.142.124 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.142.124 €	0 €	1.142.124 €
Sonstiges	2.576.993 €	190.300 €	61.497 €	127.938 €	189.435 €	2.766.428 €	104.700 €	2.871.128 €
Gesamtausgaben	64.125.544 €	4.786.796 €	910.124 €	3.288.896 €	4.199.020 €	68.324.564 €	2.602.500 €	70.927.064 €
Einnahmen								
Grundstückserlöse	112.283.108 €	6.472.900 €	3.636.583 €	2.296.700 €	5.933.283 €	118.216.391 €	4.176.500 €	122.392.891 €
Zinserträge	1.700.614 €	16.600 €	8.335 €	7.390 €	15.725 €	1.716.339 €	19.294 €	1.735.633 €
Sonstiges	12.871.625 €	1.183.000 €	-2.269 €	954.315 €	952.046 €	13.823.671 €	425.379 €	14.249.050 €
Gesamteinnahmen	126.855.347 €	7.672.500 €	3.642.649 €	3.258.405 €	6.901.054 €	133.756.401 €	4.621.173 €	138.377.574 €
Ergebnis vor Entnahmen	62.729.803 €	2.885.704 €	2.732.525 €	-30.490 €	2.702.034 €	65.431.837 €	2.018.673 €	67.450.510 €
Entnahmen	61.027.035 €	4.000.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €	64.027.035 €	2.000.000 €	66.027.035 €
Stand Treuhandkonto	1.702.768 €		3.435.291 €			1.404.802 €		1.423.475 €
	(zum 31.12.2009)		(zum 30.06.2010)			(geschätzt zum 31.12.10)		(geschätzt zum 31.12.11)

97/198

Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Entnahme	Jahr	Summe	Stadtratsbeschuß
Offensive Zukunft Erlangen	Jahre 2000-2003	3.778.447,00 €	24.02.2000
Offensive Zukunft Erlangen gesamt		10.246.289,00 €	
Siemens Tausch I	Wirtschaftsjahr 2003	6.635.035,25 €	24.07.2003
Siemens Tausch II	Wirtschaftsjahr 2003	2.150.483,84 €	24.07.2003
Grundstückstausch gesamt		8.785.519,09 €	
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005			
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2004	13.000.000,00 €	27.11.2003/21.03.2004
Straßenausbaubeiträge Hartmannstraße	Wirtschaftsjahr 2004	175.985,46 €	27.11.2003
Expo Real	Wirtschaftsjahr 2005	13.752,46 €	Festlegung Ref. II, 21.07.04
Städtischer Haushalt	Wirtschaftsjahr 2005	5.000.000,00 €	09.12.2004
Entnahmen städt. Haushalt 2004 / 2005 gesamt		18.189.737,92 €	
Entnahmen 2006			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2006	3.500.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2006	3.400.000,00 €	08.12.2005
Darlehen Joseph-Stiftung (geförderte Mietwohnungen)	2. Halbjahr 2006	100.000,00 €	08.12.2005
Planung Stutterheimsches Palais 1.Tranche	2. Halbjahr 2006	350.000,00 €	27.07.2006
Entnahmen städt. Haushalt 2006 gesamt		7.350.000,00 €	
Entnahmen 2007			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2007	2.500.000,00 €	30.11.2006
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2007	2.250.000,00 €	30.11.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (geförderte Mietwohnungen)	2. Halbjahr 2007	100.000,00 €	08.12.2005
Zuschuss Erweiterung Kinderkrippe Arbeiterwohlfahrt	2. Halbjahr 2007	200.000,00 €	26.07.2007
Entnahmen städt. Haushalt 2007		5.050.000,00 €	
Entnahmen Grundstücksvorgang FIS		3.705.489,35 €	
Entnahmen 2007 gesamt		8.755.489,35 €	
Entnahmen 2008			
Planung Stutterheimsches Palais 2.Tranche	2. Halbjahr 2008	250.000,00 €	27.07.2006
Darlehen Joseph-Stiftung (geförderte Mietwohnungen)	1. Halbjahr 2008	200.000,00 €	08.12.2005
Städtischer Haushalt 1. Tranche	1. Halbjahr 2008	1.500.000,00 €	29.11.2007
Städtischer Haushalt 2. Tranche	2. Halbjahr 2008	1.250.000,00 €	29.11.2007
Entnahmen 2008 gesamt		3.200.000,00 €	
geplante Entnahmen 2009			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2009	2.000.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2009	1.500.000,00 €	27.11.2008
Städtischer Haushalt 3. Tranche	4. Quartal 2009	1.000.000,00 €	27.11.2008
Entnahmen 2009 gesamt	voraussichtlich	4.500.000,00 €	
geplante Entnahmen 2010			
Städtischer Haushalt 1. Tranche	2. Quartal 2010	1.000.000,00 €	
Städtischer Haushalt 2. Tranche	3. Quartal 2010	1.675.000,00 €	
Zuschuss geförderter Mietwohnungsbau	4. Quartal 2010	325.000,00 €	
Entnahmen 2010 gesamt	voraussichtlich	3.000.000,00 €	
Entnahmen gesamt bis 31.12.2010	voraussichtlich	64.027.035,36 €	

Städtebauliche Maßnahme „Röthelheimpark“; Erlangen

Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Stand: 30.06.2010

Inhalte der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2010

In der KoFi 2010 ist die tatsächliche Entwicklung des Treuhandvermögens seit Beginn der Maßnahme bis zum 30.06.2010, sowie die geplante Entwicklung bis zum voraussichtlichen Ende der Gesamtmaßnahme im Jahr 2014 enthalten.

Allgemeines

Für die Entwicklung der Maßnahme Röthelheimpark auf Grundlage des Rahmenplans von 1996 ist ein Zeitrahmen von 18 Jahren geplant. (s. Beschluss des Stadtrates vom 24.02.2000).

Als Grundlage für die Kostenansätze wurden die zur Berechnung der KoFi 1997 aus dem Rahmenplan 1996 entwickelten Schätzkosten herangezogen und soweit sich der Stand der Planung seitdem geändert hat, fortgeschrieben.

Zur Berechnung der Grundstückseinnahmen wurden die in der KoFi 1997 enthaltenen Wertansätze für Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Sondergebiets- und Gewerbeflächen der Marktsituation angepasst.

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in den Wirtschaftsjahren 1997 - 2014

A Ausgaben

1. Vorbereitung

Unter Vorbereitung sind alle Kosten zusammengefasst, die für die weitere verfahrenstechnische Abwicklung der Gesamtmaßnahme erforderlich sind. Im Wesentlichen sind dies die Kosten für bisherige treuhänderische Abwicklung, Wettbewerbe, Vermarktung, PR-Arbeit sowie die Erstellung von Bebauungsplänen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0,820 Mio. €	3,144 Mio. €	3,162 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich aufgrund einer Umgliederung der Kosten für die verfahrenstechnische Abwicklung (Projektsteuerung) aus der Position „Sonstige Kosten“ in die Position „Vorbereitung“. Diese Umgliederung wurde nach den Prüfungsverhandlungen mit dem Wirtschaftsprüfer ab dem Wirtschaftsjahr 1998 durchgeführt.

2.1 Grunderwerb (Ordnungsmaßnahmen)

Der Grunderwerb war im Jahr 2003 abgeschlossen.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
19,338 Mio. €	19,400 Mio. €	19,400 Mio. €

2.4 Freilegung (Ordnungsmaßnahmen)

In der Position Freilegung sind alle Aufwendungen für die weiteren Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände, Sanierungsmaßnahmen in Grund und Boden sowie der jeweils anteiligen Ingenieurleistungen enthalten.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
25,560 Mio. €	19,556 Mio. €	19,497 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.5 Erschließung (Ordnungsmaßnahmen)

Die Position Erschließung umfasst alle Aufwendungen für Maßnahmen im Bereich des Straßen- und Wegebaus sowie öffentliche Grünanlagen (ohne Freizeitanlagen und Spielplätze).

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
31,182 Mio. €	15,762 Mio. €	15,548 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich durch das relativ günstige Baupreisniveau in den Wirtschaftsjahren 1998 bis 2003.

2.6 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

In der Position Sonstige Kosten sind Aufwendungen enthalten, die für die weitere Bewirtschaftung der Liegenschaft (inkl. Grundabgaben und Personalkosten) sowie die Führung der Konten anfallen. Die einzelnen Jahresansätze wurden dabei pauschal eingestellt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)

4,993 Mio. €	3,052 Mio. €	3,104 Mio. €
--------------	--------------	---------------------

3.4 Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen)

Zur Berechnung des Umfangs der erforderlichen Infrastruktureinrichtungen wurde eine überarbeitete Bevölkerungsentwicklung für den Röthelheimpark von ca. 5000 Einwohnern zugrunde gelegt. Enthalten sind die Kosten für die notwendigen Plätze in Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindergärten etc., sowie die Kosten für die Freizeitanlage, Spielplätze und für eine Jugendbegegnungsstätte.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
35,851 Mio. €	11,772 Mio. €	11,066 Mio. €

Die Differenz der Ansätze zur KoFi 1997 ergibt sich hauptsächlich aus der Reduzierung der Anzahl der erforderlichen Plätze aufgrund der Aktualisierung der Bevölkerungsprognose für den Röthelheimpark, sowie aus der Absetzung der geplanten Grundschule.

4.2 Zinsaufwendungen

Durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse entstehen vorerst keine weiteren Aufwendungen für die Vorfinanzierung.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
2,000 Mio. €	1,142 Mio. €	1,142 Mio. €

B. Einnahmen

5.4 Grundstücksverkauf

Nachdem sich die städtebauliche Struktur und die Erschließung in Teilbereichen geändert haben, wurde die Flächenbilanz auf Basis des überarbeiteten Rahmenplans vom 26.04.2002 grundlegend überarbeitet.

Die Grundstücksverkaufspreise bleiben gegenüber der vorangegangenen Kostenfortschreibung kalkulatorisch durchschnittlich unverändert, wenngleich in exponierten Lagen höhere Verkaufspreise erzielt werden. Für die Wohnbauflächen werden je nach Bebauungsmöglichkeit (z.B. Geschosswohnungsbau oder Reihenhäuser) unterschiedlich hohe Verkaufserlöse realisiert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit	KoFi 2010 (aktueller Stand mit
------------------------------------	---------------------------------	--------------------------------

Rahmenplanes)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)	Schätzung bis Ende der Maßnahme)
131,730 Mio. €	129,490 Mio. €	129,439 Mio. €

Die Differenz zur KoFi 1997 ist begründet in dem Grundstücksverkauf an die Fa. Siemens AG an der Hartmannstrasse zur Realisierung des Siemens Medical-Solution Gebäudes. Diese Flächen waren ursprünglich als Wohnbaulandflächen ausgewiesen.

6.2 Sonstige Einnahmen

In der Position Sonstige Einnahmen sind nach dem Stand der Bewilligung zu erwartende öffentliche Zuschüsse, wie z. B. Förderung aus GVFG und FAG, sowie die Kostenbeteiligung des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) gem. Altlastenregelung eingestellt.

In der KoFi 1997 wurde die Position Sonstige Einnahmen unter dem Titel „Zuschüsse Dritter“ geführt. Der Erlös aus der Verwertung von verschiedenen Materialien (Recycling-Material, Verkauf ehemaliger Panzerhallen) sowie die Kostenbeteiligung des Bundes zur Altlastenbeseitigung waren in der KoFi 1997 nicht kalkuliert.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
0, 292 Mio. €	14,979 Mio. €	14,799 Mio. €

5.8 Zinserlöse

Auf Grund der sich jährlich ergebenden Mittelüberschüsse werden in der KoFi mittels einer Zinsstaffel Zinseinnahmen berechnet. Der Zinsstaffel war ursprünglich ein durchschnittlicher Zinssatz von 3,3% (netto) zugrunde gelegt.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
3,222 Mio. €	2,022 Mio. €	1,805 Mio. €

Die zu erwartenden Zinserlöse in der KoFi 2010 berücksichtigen zum einen den Einbruch der Zinssätze auf 0,75 – 1% sowie die geplanten Entnahmen zu Gunsten des städtischen Haushalts in den Jahren 2010 und folgende.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der jährliche Überschuss aus der Maßnahme dem städtischen Haushalt zugeführt wird. Demzufolge sind die bisher hochgerechneten Zinserlöse bis zum Abschluss der Maßnahme nicht realisierbar.

C. Überdeckung/Unterdeckung (Ergebnis)

Auf der Basis der Gesamtausgaben und der Gesamteinnahmen wurde das zu erwartende Gesamtergebnis berechnet.

KoFi 1997 (geschätzt auf Basis des Rahmenplanes)	KoFi 2009 (Iststand Vorjahr mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)	KoFi 2010 (aktueller Stand mit Schätzung bis Ende der Maßnahme)
Einnahmen: 135,245 Mio. €	Einnahmen: 146,153 Mio. €	Einnahmen: 145,096 Mio. €
Ausgaben: 119,744 Mio. €	Ausgaben: 72.964 Mio. €	Ausgaben: 72,918 Mio. €
Ergebnis: 15,501 Mio. €	Ergebnis: 73,189 Mio. €	Ergebnis: 73,178 Mio. €

Die Verbesserung des Gesamtergebnisses der Maßnahme gegenüber der KoFi 1997 resultiert aus geringeren Ausgaben insbesondere im Bereich der Gemeinbedarfseinrichtungen, im Bereich der Erschließung und im Bereich der Rückbaumaßnahmen. Ebenso konnten, durch Verkauf von Wertstoffen (Boden-/Recyclingmaterial und Hallen), zusätzliche Erlöse erzielt werden.

D. Entnahmen

Zur Entlastung des städtischen Haushalts und auf Grund der hohen Überschüsse der Maßnahme, hat der Stadtrat in verschiedenen Sitzungen vorgezogene Entnahmen aus dem Treuhandvermögen beschlossen.

Eine detaillierte Übersicht ist dem Wirtschaftsplan 2010 als Anlage 2 beigelegt. Mit den geplanten Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 wurden/werden bis 31.12.2010 insgesamt Entnahmen in Höhe von rd. 64 Mio. € getätigt.

30.06.2010

gez. Zick-D'Antona

Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark; Stadt Erlangen
Kosten- und Finanzierungsübersicht
Stand: 30.06.2010

Gesamtübersicht

* Ergebnis Soll 2014 mit Stand 30.06.2010

A	Ausgaben	gesamt*	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
1.1.	Öffentlichkeitsarbeit	93.129		47.817	33.343	3.176	6.169	152	73	500	1.400	500		
1.2.	Lärmgutachten	8.447	5.670	2.777										
1.3.	Bauleitplanung	1.094.926	239.842	674.619	6.519	39.181	12.057	12.559	81.352	13.797	10.000	5.000		
1.4.	Vergütung Treuhänder/Sanierungsstr.	1.965.568	1.155.224	580.883	102.089	12.001	42.000		15.560	12.311	12.500	12.500	12.500	8.000
1.	Summe Vorbereitung	3.162.070	1.400.736	1.306.096	141.951	54.358	60.226	12.711	96.985	26.607	23.900	18.000	12.500	8.000
2.1.	Grunderwerb	19.399.583	19.232.270	167.313										
2.4.	Freilegung von Grundstücken	19.497.166	12.963.575	3.200.877	295.578	812.697	821.971	450.024	160.744	300.000	242.000	136.000	75.500	38.200
2.5.	Herstellung von Erschließungsanlagen	15.548.023	8.177.858	1.891.346	473.045	695.153	849.696	1.085.383	842.542	402.000	580.400	335.300	200.200	15.100
2.6.	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	3.103.625	1.351.069	736.235	119.568	49.866	151.043	139.883	29.325	189.435	104.700	98.900	93.600	40.000
2.	Summe Ordnungsmaßnahmen	57.548.397	41.724.772	5.995.772	888.191	1.557.717	1.822.710	1.675.290	1.032.611	891.435	927.100	570.200	369.300	93.300
3.4.	Gemeinbedarfseinrichtungen	11.065.773	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	3.280.978	1.651.500	920.000		
3.	Summe Baumaßnahmen	11.065.773	2.471.050	586.634	14.310	267.733	577.695	712.661	583.212	3.280.978	1.651.500	920.000		
4.1.	Summe Ausgaben (ohne Zinsen)	71.776.240	45.596.557	7.888.502	1.044.452	1.879.807	2.460.632	2.400.662	1.712.809	4.199.020	2.602.500	1.508.200	381.800	101.300
4.2.	Zinsaufwendungen	1.142.124	1.142.124											
4.	Summe Ausgaben (mit Zinsen)	72.918.364	46.738.681	7.888.502	1.044.452	1.879.807	2.460.632	2.400.662	1.712.809	4.199.020	2.602.500	1.508.200	381.800	101.300
B	Einnahmen	gesamt	1997-09/2002	09/2002-06/2005	2. Halbjahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			DKB	BauGrund	2005									
5.4.	Grundstückserlöse	129.492.893	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	5.933.283	4.176.500	4.200.000	2.900.000	
5.	Summe zweckgeb. Einnahmen	129.492.893	46.953.465	35.333.496	5.606.670	6.410.235	7.776.979	5.271.608	4.930.657	5.933.283	4.176.500	4.200.000	2.900.000	
6.2.	sonstige Einnahmen	14.799.048	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	952.046	425.379	250.000	200.000	100.000
6.	Summe Sonstige Einnahmen	14.799.048	8.687.241	1.435.580	853.972	462.647	988.112	230.929	213.142	952.046	425.379	250.000	200.000	100.000
B	Summe Einnahmen (ohne Zinsen)	144.291.940	55.640.706	36.769.076	6.460.642	6.872.882	8.765.091	5.502.537	5.143.799	6.885.329	4.601.879	4.450.000	3.100.000	100.000
5.8.	Zinserlöse	1.804.832	943.062	300.354	36.176	151.807	118.302	108.971	41.940	15.725	19.294	20.773	25.315	23.112
B	Summe Einnahmen (mit Zinsen)	146.096.772	56.583.768	37.069.430	6.496.818	7.024.689	8.883.393	5.611.508	5.185.739	6.901.054	4.621.173	4.470.773	3.125.315	123.112
C	Überdeckung / Unterdeckung	73.178.407	9.845.087	29.180.928	5.452.366	5.144.881	6.422.761	3.210.846	3.472.930	2.702.034	2.018.673	2.962.573	2.743.515	21.812
D	Entnahmen	66.027.035	8.814.672	25.906.874	2.500.000	7.350.000	8.755.489	3.200.000	4.500.000	3.000.000	2.000.000			
E	Kontostand	7.151.373	1.030.415	4.304.470	7.256.836	5.051.717	2.718.989	2.729.835	1.702.765	1.404.800	1.423.473	4.386.046	7.129.561	7.151.373

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23/VAB T. 2531

Verantwortliche/r:
Herr Armin Voss

Vorlagennummer:
23/012/2010

Neues Formular Arbeitsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das von OBM / ZV / VM in Zusammenarbeit mit Amtsleitungen und politischen Gremien erarbeitete neue Formular für die Arbeitsprogramme – siehe Anlage – soll für das Liegenschaftsamt Verwendung finden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem neuen Formular soll eine verbesserte Darstellung der Aufgaben, Strukturen und Budgets der Fachämter erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Formular Arbeitsprogramm 2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

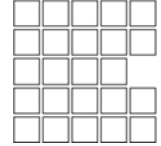
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



1 Allgemeine Angaben¹	
Verantwortlich	<Vorname> <Name>
Beschreibung	<Allg. Beschreibung des Aufgabenbereiches>
Auftragsgrundlage²	<Gesetze, Verordnungen etc.>
Zielgruppe	
Ziele / Aufgaben	
2 Produktgruppen³	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung⁴	<Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung> <Nr. lt. Produkthaushalt> <Bezeichnung>

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen

Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt⁵			
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten⁶			
E Summe Erträge (Sachkosten)			
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen			
PKA Personalaufwand			
PKO Saldo Personalkosten			
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres ⁷			
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen ⁸			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

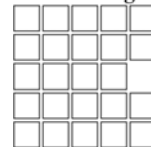
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

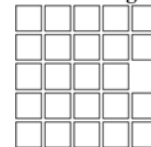
Stadt Erlangen



4 Personalausstattung⁹	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Ausbildungsverhältnisse			
- ABM-Kräfte			
-			

Arbeitsprogramm 2011

Stadt Erlangen



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt ¹⁰
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen			
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und - sperrungen und kw- Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			

Arbeitsprogramm 2011

Fachausschuss

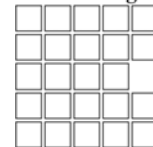
Amt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

<Datum>

Stadt Erlangen



6 Hintergrundinformation¹¹

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen¹²

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle¹³

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2011¹⁴

- Arbeitsschwerpunkt 1

- Arbeitsschwerpunkt 2

- Arbeitsschwerpunkt 3

- Arbeitsschwerpunkt n

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen¹⁵

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
----------------	------	--------	------

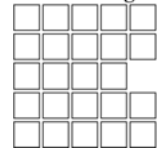
Haushaltskonsolidierung			
-------------------------	--	--	--

Bildung			
---------	--	--	--

Demografische Entwicklung			
---------------------------	--	--	--

Erläuterungen, Kommentare

<optional>



Fachausschuss

<Datum>

Amt

<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

¹ Bearbeitungshinweise in den Endnoten

Werden i.d.R. nicht ausgedruckt. Falls sie die Endnoten doch ausdrucken wollen, müssen sie unter >Extras > Optionen ... > Drucken > Mit dem Dokument ausdrucken > „ausgeblendeten Text drucken“ einen Haken setzen

² Pflichtaufgaben sind gemäß HFPa Beschluss vom 12.05.2010 mit * zu kennzeichnen

³ Nur nachrichtlich => künftige Entwicklung ab 2012/2013 => orientiert an den derzeit bei 112 und 20 in 77

⁴ Möglichst mit Hinweis auf andere Dienststellen, die ebenfalls Leistungen für diese Produktgruppe erbringen

⁵ analog Teilergebnishaushalt

⁶ analog Kontenschema SKO

⁷ Die Ämter sollten in den Haushaltsberatungen auf Nachfrage den aktuellen Stand benennen können.

⁸ Hinweis auf Werteverzehr bzw. -aufbau

⁹ Darstellung bitte entsprechend aktuellem Stellenplan **2010** ohne Planstellennummern und ohne Namen der Stelleninhaber/-innen.

(Weitergehende Differenzierung z.B. in "Beamte, Tarifbeschäftigte" oder in "männliche und weibliche Beschäftigte" oder nach Abteilungen, Sachgebieten usw. liegt im Ermessen der Fachdienststellen)

¹⁰ Hat sich die Personalausstattung in den letzten zwei Jahren wesentlich verändert bzw. ist damit im Haushaltsjahr **2011** zu rechnen ?" (kurze Begründung bei auffälligen Schwankungen, Stellenmehrungen u. -minderungen mit nachhaltigen Auswirkungen). Mit welchen Konsequenzen rechnet das Fachamt, wenn den Stellenplanwünschen nicht entsprochen werden kann?

Ggf. Verweis auf vertiefte Begründung zu den Arbeitsschwerpunkten (Nr. 6.1)

¹¹ Aussagen zum Budget – **orientiert am Informationsbedürfnis der Ausschüsse / des Stadtrates**, z.B. zu freiwilligen Leistungen, Zuschüssen an Gruppierungen etc.

¹² Sind für das Haushaltsjahr **2010** umfassendere Veränderungen bereits absehbar oder konkret geplant ?"

(organisatorische Veränderungen, Wegfall v. Aufgaben, zusätzl. Aufgaben – bitte in Klammer angeben, welchem Produkt die wegfallende/neue Aufgabe zuzuordnen ist).

Wie wirken sich diese geplanten Veränderungen auf die Arbeit des Fachamtes aus ?"

z.B. Qualität der Dienstleistung, Maßnahmen zur Geschäftsprozessoptimierung, Personalausstattung, Personalentwicklung, Belastung/Entlastung des Budgets, Beiträge zur Haushaltskonsolidierung usw.

¹³ In Ergänzung zu den strategischen Zielen der Gesamtstadt.

¹⁴ Soll mit der Liste der „Arbeitsschwerpunkte der Referate“ korrespondieren, diese ersetzen. Bei Bedarf ggf. weitere Zeilen einfügen.

¹⁵ Empfehlung: Hier **max. 3 Ziele aufführen**. Andernfalls wird dies eine immer längere Sammlung aller jemals verfolgten Schwerpunktziele.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/232/TKB T.2623

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
232/002/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 23

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 23 i. H. v. 504.228,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 151.268,46 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 151.268,46 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.544,95 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 23 beträgt 440.991,53 EUR (2008: 234.243,68 EUR, 2007: 5.985,53 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Außerordentliche Mietmehreinnahmen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2008: 0 EUR, 2007: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 23 beträgt 63.236,68 EUR (2008: -4.300,78 EUR, 2007: 35.115,07 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Eingesparte Personalkosten durch Erziehungsurlaub.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Erhöhter Aufwand bei der Instandhaltung der Grundstücke (rd. 100.000,- €)

2.5.2 Vorübergehender zusätzlicher Personaleinsatz zur Einführung der liegenschaftlichen Fachschale (50.000,- €)

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	69.999,47
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.4.2009)	
für Zusätzliche Personalkosten Implementierung GIS 26.350,00 EUR	
für Einrichtungsgegenstände, Geräte und GWF 2.104,52 EUR	
Für EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	41.544,95
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Vorübergehender zusätzlicher Personaleinsatz zur Einführung der liegenschaftlichen Fachschale	40.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 151.268,46 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1301

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/004/2010

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) sowie der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) i.H.v. 95.663,28 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 28.698,98 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt, nach Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, im Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 28.698,98 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 23.496,91 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses von 2009 für sinnvolle Aufgaben im Jahr 2010 verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 61 mit PRP beträgt 28.698,98 EUR (2008: 21.167,66 EUR, 2007: 8.316,85 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel
- nicht abgeflossene Mittel für bereits 2009 vergebene Aufträge, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen werden können (z.B. Einzelhandelsgutachten)

In den Investitionshaushalt wurden 9.305,66 EUR übertragen (2008: 23.404,73 EUR, 2007: 12.261,00 EUR).

Es handelte sich um Mittelübertragungen für Beschaffungen (Fahrräder, Möbel, EDV)

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 61 mit PRP beträgt 35.796,29 EUR (2008: 16.336,13 EUR, 2007: 45.862,53 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Wiederbesetzungen von Planstellen wegen Personalwechsels, die wegen des langwierigen Auswahlverfahrens mit zeitlicher Verzögerung erfolgten, auf Mutterschutz- und Elternzeiten.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:
(Verschiebungen in das Jahr 2010, siehe auch Arbeitsprogramm 2010)

Sachgebiet Stadtgestaltung 610-3:

Erstellen der Themenpläne Teil II im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes (Themen: Verkehr und Parken, Achsen und Plätze, Licht).

Abt. Stadtplanung 611:

- Konversion der Brachflächen an den ehemaligen Gossenhallen, Erstellung von alternativen Nutzungskonzepten und Umsetzungsstrategien
- Erarbeitung der Bebauungskonzepte für den zweiten Bauabschnitt von E-West II (W11). Für die weitere Entwicklung der Entwicklungsmaßnahme E-West II ist die planerische Vorbereitung des nächsten Baufeldes erforderlich.
- Überprüfung von Geltungsbereich und Inhalten sowie Überarbeitung der Burgbergsatzung einschließlich Überprüfung der Datenbestände und Erstellung von städtebaulichen Analysen.
- Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach West.. Im letzten Abschnitt der Entwicklungsmaßnahme E-West I soll das bestehende Nahversorgungszentrum an der Mönaustraße (Bebauungsplan 409) u. a. mit der Ansiedlung eines Vollsortimenters ergänzt werden.

Abt. Vermessung und Bodenordnung 612:

- Konzeption und Erstellung einer Innenstadtkarte (1:2500)
- Herausgabe eines Grundstücksmarktberichtes; Aktualisierung und Erweiterung des Grundstücksmarktberichtsentwurfs von 2008

Abt. Verkehrsplanung 613:

- Südumgehung: Begleitung des Planungsprozesses; Beteiligung am Erörterungstermin des Planfeststellungsverfahrens. Das Verfahren wurde vom staatl. Bauamt nicht weiterverfolgt.

Anmerkung: Verfahren wird vom staatl. Bauamt erst 2010 weitergeführt.

- Buspriorisierung: Nachjustierung und Optimierung der Steuerungsstrategie mit dem Ziel einer allgemeinen Minimierung der Wartezeiten unter Beachtung strategischer Steuerungsvorgaben aus dem noch zu konkretisierenden Verkehrsmanagement. Für die Bearbeitung dieser Aufgabe ist die beantragte Stellenumwandlung und Wiederbesetzung mit entsprechend qualifiziertem Personal notwendig.
- Verkehrsmanagement: Vernetzung vorhandener und künftiger Verkehrssteuerungseinrichtungen (LSA, RBL, Parkleitsystem).

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages in Höhe von 28.698,98 Euro ist geplant:

2.5.1	Zwei Zählgeräte (Ersatzbeschaffung für mehrfach reparierte und veraltete Geräte)	5.500,00 Euro
2.5.2	Ersatzmöblierung sowie Ausstattung neuer Arbeitsplätze	6.000,00 Euro
2.5.3	Fortbildung insbes. Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen)	4.000,00 Euro
2.5.4	Broschüre Baukunstbeirat	5.000,00 Euro
2.5.5	Dient als Mittelreserve (Ergebnishaushalt) für vertraglich gebundene Mittel, die ebenfalls von der 5 % Einsparung im Haushalt betroffen sind. Dafür verzichtete Amt 61 auf die Protesteinlegung	8.198,98 Euro

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	27.846,41
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.04.2009)	
Dienstfahrräder	2.055,27.EUR
Ersatzmöblierung und Ergänzungsmobiliar	3.000,00 EUR
Sondersoft-/ und hardware	10.951,14 EUR
Fortbildungen	7.000,00.EUR
Gebundene Mittel (zweckgebundene Mittel von Mfi für Erlangen Arcaden)	4.840,00 EUR
./.. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss Hinweis: Umgesetzt werden konnten der Kauf von Dienstfahrrädern sowie ein Teil der Ersatzmöblierung. Für die geplanten Fortbildungsmaßnahmen für Abt. 613 gab es keine entsprechenden Angebote in 2009, hinzu kam weiterer Personalwechsel, weshalb die Fortbildungsmaßnahmen in das Jahr 2010 verschoben wurden. Die Beschaffung von Soft- und Hardware wurde aus Restmitteln des Ergebnishaushalts finanziert (4.956,19 EUR). Die weiteren notwendigen Beschaffungen von EDV Ausstattung sowie techn. Ausrüstung konnten u. a. durch Reparaturen ins Jahr 2010 verschoben werden (z.B. Zählgeräte).	4.349,50
./..abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	---
= gegenwärtiger Rücklagenstand	23.496,91
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Kosten für nicht zum Standard gehörende Sondersoftware/-hardware sowie techn. Ausstattung, die für eine effektive Aufgabenerledigung in einem techn. orientierten Amt notwendig ist. Die Kosten werden nicht von Kommunal-Bit übernommen, sondern sind vom Fachamt zu tragen. (u. a. Zusatzhardware, Updates für vorhandene Fachlizenzen etc).	7.900,00
2.6.2 Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen Mfi/Erlangen Arcaden	10.756,91
2.6.3 Rückzahlung zweckgebundener Mittel nach Abschluss der Maßnahme Die Endabrechnung soll 2010 erfolgen.	4.840,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 28.698,98 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergebnis Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009

61 Budgetabrechnung 2009

Erträge	Aufwand	Zuschuss- budget	Überschuss- budget
143.000,00 €	496.900,00 €	353.900,00	

Kontenschema SKO in nsk für Haushaltsjahr 2009 (wie Zeile 51)**Mittelnachbewilligungen im Laufe des Abrechnungsjahres:**

	-3.800,00 €	Mittelumb. von SK 522203 für IP 511.K351A
	352,80 €	Mittelbereitst. von IP 511.600A für SK 527151 - "Vorbereitende Maßnahmen E-West" / Umbuchung nichtinvestive Ausgaben
	19.449,51 €	Mittelbereitst. von IP 511.600 für SK 529101 - "Vorbereitende Maßnahmen Innenstadt" / Umbuchung nichtinvestive Ausgaben
	12.660,05 €	Mittelbereitst. von IP 511.600A für SK 543222 - "Vorbereitende Maßnahmen E-West" / Umbuchung nichtinvestive Ausgaben
	12.557,40 €	Mittelbereitst. von IP 511.600A für SK 543222 - "Vorbereitende Maßnahmen E-West" / Umbuchung nichtinvestive Ausgaben
	-4.956,19 €	Mittelumb. von SK 543901 an EDV für Hard- und Software-Sonderausstattung Amt 61
	20.000,00 €	Mittelbereitst. von IP 511.600 für SK 531701 - "Vorbereitende Maßnahmen Innenstadt" / Umbuchung nichtinvestive Ausgaben
	295,12 €	Mittelbereitst. von IP 511.602 für SK 542901 "Vorbereitende Maßnahmen - G 6" / Umbuchung nichtinvestive Ausgaben
	-74.500,00 €	Sperre wegen der Bildung von HHR für das Einzelhandelskonzept (SK 543301, KST 613090, KTR 54710061) i.H.v. 70.000,- € und für den Testbetrieb Integration Regionalverkehr (SK 543222, KST 613090, KTR 54710061) i.H.v. 4.500,- €
0,00 €	-17.941,31 €	Summe der Veränderungen im Laufe des Abrechnungsjahres

Zeile 69 143.000,00 € 478.958,69 € -335.958,69 = Kontenschema SKO (Ansatz 2009) nach MNB

hier das Rechnungsergebnis 2009 (Bewegung) für Kontenschema SKO eintragen

474.903,99 €	418.079,71 €	
	-56.824,28 €	SALDO Kontenschema SKO
		Bereinigungen:
	332.915,98 €	von den Erträgen aus Zuschüssen für laufende Zwecke (370.415,98 €, Konten 414xxx) verbleiben nur die Zuschüsse für das Quartiersmanagement im Budget (zus. 37.500 €), da sie auch im Budget veranschlagt sind.
	332.915,98	Summe der Bereinigungen
Zeile 78	276.091,70	SALDO Sachmittelbudget nach Bereinigungen

Zeile 82 -335.958,69 € Budgetvolumen im Ansatz (= Wert aus Zeile 69)
 276.091,70 € tatsächlich erzieltergebnis (Wert aus Zeile 78)
 59.866,99 € = Budgetergebnis

Übertrag Kontenschema PK (Werte werden von Amt 11 geliefert)

35.796,29 €		Bereinigungen:

Zeile 88 35.796,29 = bereinigtes Ergebnis Personalkosten

95.663,28 = Ergebnis SKO (Zeile 82) + Ergebnis PK (Zeile 88)

-66.964,30 abzüglich Rückgabe (Eingabe als negativer Wert) an den allgem. Haushalt lt. Budgetierungsregeln
 Freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Eingabe als negativer Wert)

28.698,98 zu übertragende Mittel

27.846,41 € informell: Rücklage des Fachamtes 2008
 -4.349,50 € abzüglich Entnahme (negativer Wert) aus der Sonderrücklage "Budgetergebnis" in 2009
 23.496,91 € Restwert Rücklage des Fachamtes 2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1301

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.1/006/2010

Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- sausschuss / Werkaus- schuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark soll gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf erstellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aussagefähiges Arbeitsprogramm

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung des Arbeitsprogramms

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Arbeitsprogramm soll gemäß der beigefügten Anlage erstellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Arbeitsprogramm 2011

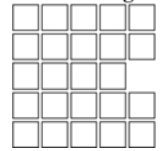
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fachausschuss

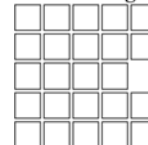
<Datum>

Amt

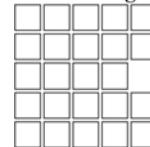
<Organisationsnummer> / <Bezeichnung>

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG) oder Produktbereich

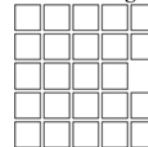
1 Allgemeine Angaben	
Verantwortlich	Annette Willmann-Hohmann
Beschreibung	Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung und –sanierung, Vermessung, Kartografie, Bodenordnung, Bodenverkehr
Auftragsgrundlage	<Gesetze, Verordnungen etc.> *BauGB, *BauNVO, *BayStr.WG, *STVO, *PBFG, *Bay. ÖPNV-Gesetz *ImmoWertV, *GutachterausschussV, UmlegungsausschussV, WertR
Zielgruppe	Bürger/Innen, Bauherren, Immobilieneigentümer, Verkehrsteilnehmer, Investoren, Wirtschaftsbetriebe, Unternehmen, Verbände/Vereine etc.
Ziele / Aufgaben	Steuerung der raumbezogenen und städtebaulichen Entwicklung, Anschubfinanzierungen im öffentlichen und privaten Bereich, Geodatenbereitstellung, Transparenz des Grundstücksmarktes, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung, optimale Gestaltung von Verkehrssystemen, langfristige Entwicklung des Verkehrsraums, Sicherstellung einer nachhaltigen Mobilität, Dimensionierung von Verkehrsinfrastrukturanlagen.
2 Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen 5113 Bodenverkehr 5114 Vermessung, Kartografie, Bodenordnung 5116 Städtebauförderungsprojekte
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung	2721 Büchereien 366 Einrichtungen Jugendarbeit 5411 Gemeindestraßen 546 Parkeinrichtungen 5471 ÖPNV 5711 Wirtschaftsförderung 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen 5481 Leistungen für Hafen- und Gleisanlage



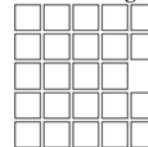
3 Finanzdaten	2010	2011 (voraussichtlich)	
3.1 Teilergebnishaushalt	Wird noch ergänzt		
0110 ordentliche Erträge			
0180 ordentliche Aufwendungen			
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
3.2 Budgetdaten			
E Summe Erträge (Sachkosten)			
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)			
SKO Saldo Sachkosten			
PKE Personalkostenzuschüsse/ -erstattungen			
PKA Personalaufwand			
PKO Saldo Personalkosten			
3.3 Budgetrücklage			
Stand 30.06. des Vorjahres			
3.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			



4 Personalausstattung	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2010	Wird noch ergänzt		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften			
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- <i>Stundenkontingente</i>			
- <i>Saisonkräfte</i>			
- <i>Ausbildungsverhältnisse</i>			
- ABM-Kräfte			
-			



5 Stellenplan 2011			
Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende neue Planstellen wurden von der Fachdienststelle beantragt und sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen	entfällt		
Folgende Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw- Vermerke sind in der Liste A zum Stellenplan enthalten			
Folgende Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und - sperrungen und kw- Vermerke ist/sind nicht im Konsens mit dem Fachamt			

**6 Hintergrundinformation**

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Wird noch ergänzt

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Arbeitsschwerpunkte 2011

- Arbeitsschwerpunkte siehe Anlage 1 -

Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Wird noch ergänzt

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			
Bildung			
Demografische Entwicklung			

Erläuterungen, Kommentare

<optional>

Sachgebiet Verwaltung und Controlling (610-1)

Kostenstelle 610090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5110 Räuml.Plan.- und Entw.maßnahmen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Haushaltsplanung und –Abwicklung mit Beschaffung, Rechnungswesen			jährlich	ErgebnisHH	A					
Kosten- und Leistungsrechnung sowie Kostenkontrolle										
Mitwirkung bei Personalangelegenheiten (u.a. Stellenwiederbesetzungen, Fortbildung)			jährlich	ErgebnisHH	A	7.100,00 €				
Geschäftszimmerdienst, Ausschussvorbereitung UVPA und BKB, Protokollführung UVPA, Schreibdienst										
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Aufbau eines Budgetcontrollings im neuen Finanzwesen nach den Rahmenvorgaben und Anpassung an die spezifischen Anforderungen des Fachbereichs.										
Weitere Aktualisierung des Aktenplanes unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines DMS										

Sachgebiet Stadterneuerung (610-3)

Kostenstelle 610390

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5110 Räuml.Plan.- und Entw.maßnahmen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Vertragsgestaltung und Modernisierungsvereinbarungen mit Hauseigentümern sowie Erteilung der Bescheinigungen nach 7 h EStG										
Abwicklung der Bewilligungsanträge für Projekte im Rahmen der „Sozialen Stadt“										
Bewirtschaftung, insbesondere der Einnahmen aus Städtebauförderung – Laufende Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht										
Koordination des Gesamtprojektes „Soziale Stadt“										
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Aufwendungen Quartiersmanagement	5110		ab 2006	ErgebnisHH 529101	A	88.000,00 €				
Miete Quartiersbüro				ErgebnisHH 523111	A	12.000,00 €				
fachlich, inhaltliche Steuerung, Abwicklung Förderung	5110		ab 2006							
Bundeszuweisungen StBAuF II (Stadtsanierung)	5110			511.600EB	Z	60.000,00 €	12			
Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5116 Städtebauför- derungsprojekte	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsan.										
Förderung Einzelhandelskonzept, Gutachten etc.	5116		laufend	511.600	A	85.000,00 €				
Vorbereitende Maßnahmen	5116			ErgebnisHH						

Erläuterung:
gelb markierte Produkte = Produkte in eigener Verantwortung
grün/blau markierte Produkte = Produkte mit anteiliger Verantwortung

A = Ausgaben
E = Einzahlungen
Z = Zuschüsse

128/198

Sachgebiet Stadterneuerung (610-3)

Kostenstelle 610390

Produktgruppe 271	Produkt 271 Volkshochschule	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz	Produktverantwortung anderer Ämter			
						Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Kooperationen "Club International"									
Unterstützung des Projektes und Abwicklung der Maßnahme beim Fördergeber	271	SIR 25.2.10							
Produktgruppe 272	Produkt 2721 Büchereien	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz	Produktverantwortung anderer Ämter			
						Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Generalsanierung Palais Stutterheim				272.400	A 0,00 €	24			
Abwicklung der Maßnahme beim Fördergeber				272.600EB	Z -700.000,00 €	24	Palais Stutterheim, Generalsanierung	272.400	
Bundeszuweisungen (StBauF II) Palais Stutterheim	2721			272.610ES	Z -700.000,00 €	43	Palais Stutterheim, Spende	272.670E	
Staatszuweisungen (StBauF II) Palais Stutterheim	2721					12			
Produktgruppe 366	Produkt 366 Einrichtungen Jugendarbeit	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz	Produktverantwortung anderer Ämter			
						Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Generalsanierung Frankenhof 1.BA				366C404		24			
Weiterentwicklung des Projektes im Sinne der beschlossenen Entwicklungsplanung		SIR 26.3.09	Merkposten						
Produktgruppe 541	Produkt 541 Gemeindestraße	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz	Produktverantwortung anderer Ämter			
						Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Sofortprogramm Innenstadt						66			
fachlich, inhaltliche Betreuung		UVPa 20.10.09				EB77	Sachkostenbudget 66	ErgebnisHH	A 40.000,00
Paulistraße (wird zurückgestellt zu Gunsten Südl. Stadtmauerstraße)									
Vorbereitung der Planung / Vorplanung	5411	UVPa 27.04.10	2011	541S.12		66		FinanzHH	A 110.000,00
Herbeiführen von Beschlüssen									
Bundeszuweisungen Paulistr., Westseite	5411			541S.12EB	Z -13.000,00 €	20			
Produktgruppe 546	Produkt 546 Parkanlagen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz	Produktverantwortung anderer Ämter			
						Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Fahrradbastellanlage Bahnhof									
Machbarkeit, Vorplanung,	546		Merkposten	564410	650.000,00 €	66			
Produktgruppe 573	Produkt 573 Allg. Einr. u. Unter- nehmen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz	Produktverantwortung anderer Ämter			
						Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Kulturzentrum E-Werk BA Ivc									
Abwicklung der Maßnahme beim Fördergeber		2010 abg.		573.409		24			

129/198

Erläuterung:
gelb markierte Produkte = Produkte in eigener Verantwortung
grün/blau markierte Produkte = Produkte mit anteiliger Verantwortung

A = Ausgaben
E = Einzahlungen
Z = Zuschüsse

Abteilung Stadtplanung (611) - Sachgebiet Stadtentwicklung / städtebauliche Projekte (611-1)

Kostenstelle 611090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5110 Räuml.Plan.- und Entw.maßnahmen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Durchführung von Flächennutzungsplanänderungsverfahren:	5110									
Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter	5110									
Mitwirkung bei Fachplanung (Schulen, Sport usw.)	5110									
Erstellung des Wohnungsberichtes	5110									
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Durchführung von Flächennutzungsplanänderungsverfahren: - 15. Änderung SV Tennenlohe - 16. Änderung G6	5110	21.07.2009 23.09.2008 ...								
Umfassende Betreuung externer Vorhabensträger im Zusammenhang mit größeren städtebaulichen Entwicklungen: - Städtebauliche Entwicklung auf dem sog. FAG-Gelände - ADNB - Ausbau BAB A 3 / 73 - DB AG Ausbau PFA 17 - AREVA MOVE 3						66 23	Unterführung Bhf Bruck Grunderwerb			
Vorbereitende Maßn. Gewerbegebiet G6	5110	09.02.2009		511.602	A	8.000,00 €	66 Entwicklungsgebiet - Tennenlohe Gewerbegebiet G6	541.501		

Abteilung Stadtplanung (611) - Sachgebiet Bebauungsplanung (611-2)

Kostenstelle 611090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5110 Räuml.Plan.- und Entw.maßnahmen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Durchführung von Bebauungsplanverfahren	5110									
Erarbeitung der technischen Inhalte von städtebaulichen Verträgen	5110									
Erarbeitung von informellen Planungen (Rahmenpläne, Gestaltungspläne, Fachpläne, etc.)	5110									
Planungsrechtliche Prüfung von Bauvorhaben (Gemeindliches Einvernehmen)	5110									
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Durchführung von Bebauungsplanverfahren: - Bplan 411 - Vorh. Bplan 409 II. BA / 1. Dbl. Bplan 409 I. BA - Bplan T 385 G6 - 1. Dbl. Bplan 339 - Bplan 450 - 3. Dbl. Bplan T 244a - Bplan 252 - 1. Dbl. Bplan E 226	5110	... 27.07.2010 22.02.2005 25.07.200 ... 20.10.2009 27.07.2004								
Erweiterung der Universität am Südgelände; Bebauungsplanverfahren Staudtstraße (BP 380) und insbesondere Betreuung der Institutsgebäude der Mathematik und der Chemie	5110									
Bearbeitung des Bebauungskonzepts aus dem Wettbewerb für den zweiten Bauabschnitt von E-West II (BP 411) und Aufnahme des Bebauungsplanverfahrens	5110									

Erläuterung:
gelb markierte Produkte = Produkte in eigener Verantwortung
grün/blau markierte Produkte = Produkte mit anteiliger Verantwortung

A = Ausgaben
E = Einzahlungen
Z = Zuschüsse

Abteilung Stadtplanung (611) - Sachgebiet Technik und Sonderaufgaben (611-3)

Kostenstelle 611090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5110 Räuml.Plan.- und Entw.maßnahmen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Digitale Umsetzung sämtlicher städtebaulicher Planungen und deren GIS-Georeferenzierung										
Vorbereiten von Sitzungsdiensten										
Führen der Fachbibliothek										
Aufbau und Pflege eines einheitlichen Plot- und Bildarchivs sowie DV-Verzeichnisses										
Erstellen von - Broschüren und Flyern, - Präsentationen für Bürgerversammlungen und öffentl. Veranstaltungen - Graphiken und sonstigen Layouts										
Ausbildung für den mittleren und gehobenen technischen Dienst, Mediengestalter amtsinterne Schulung für den GIS- und CAD-Bereich										
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Neues webbaserendes GIS-Auskunftssystem (Geoportal V2); Mitwirkung bei der Konfiguration und Konzeption des Stadtplanungsbereiches für den Intra- und Internetbereich (Bplanauskunft, Baulückenkataster, etc.)										

Abteilung Vermessung und Bodenordnung (612) - Sachgebiet Vermessung (612-1)

Kostenstelle 612090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5114 Vermessung, Kartographie, Bodenordnung	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Laufende Vermessungstätigkeiten	5114		laufend	ErgebnisHH	E					
Erstellung von Bestands- und sonstigen Plänen mit CAD zur weiteren Bearbeitung für die Fachämter	5114		laufend							
Vermessungsanträge an das Staatl. Vermessungsamt Erlangen stellen, Vertretung der Stadt Erlangen bei Vermessungs- und Abmarkungsterminen des Staatl. Vermessungsamtes	5114		laufend							
Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen für das gesamte Stadtgebiet	5114		laufend							
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Kanalbestandsvermessung für das digitale Kanalkataster im gesamten Stadtgebiet (Auftraggeber: EBE)	5114	Vereinbarung Stadt - EBE v. 09.04.2002	bis ca. 2013	ErgebnisHH	E					
Höhenfestpunktfeld in der Stadt Erlangen: Eine Qualitätssteigerung für das Höhenfestpunktfeld ist wegen weggefallener oder zerstörter Punkte dringend erforderlich	5114		bis ca. 2012							
Bestands- und Setzungsmessungen der Mülldeponien Medbach und Herzogenaurach für ZVA (Zweckverband Abfallwirtschaft)	5114	ev. Vereinbarung	jährlich							

Erläuterung:
gelb markierte Produkte = Produkte in eigener Verantwortung
grün/blau markierte Produkte = Produkte mit anteiliger Verantwortung

A = Ausgaben
E = Einzahlungen
Z = Zuschüsse

Abteilung Vermessung und Bodenordnung (612) - Sachgebiet Kartographie (612-2)

Kostenstelle 612090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5114 Vermessung, Kartographie, Bodenordnung	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Hausnummerierung	5114		laufend							
Internetanwendungen: - Produktkonzeption/Anpassung des GeoPortals nach Umstellung auf GC OSIRIS Webtechnologie - GeoKaufhaus: Auftragsbearbeitung, Anpassung, Aktualisierung Produktpalette, Administration - Mitwirkung bei Aktualisierung Internetauftritt „Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse“.	5114		laufend							
Reproduktion	5114		laufend							
Online-Service für den Bürger „Lageplan zum Bauantrag“	5114	Vereinbarung Stadt - VA	laufend	ErgebnisHH	E					
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Modifizierung des Internetauftritts „Stadtplanwerk der mittelfränkischen Städteachse“	5114		bis ca. 2012							
Fortführung der Amtlichen Stadtkarte (9. Auflage)	5114		jährlich							
Konzeption/Erstellung einer Innenstadtkarte (1:2500)	5114		bis ca. 2012							

Abteilung Vermessung und Bodenordnung (612) - Geschäftsstelle Gutachter- und Umlegungsausschuss (612-3)

Kostenstelle 612090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5113 Bodenverkehr	Auftrags- grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
Führung der Kaufpreissammlung	5113		laufend							
Auskunftserteilung aus der Kaufpreissammlung und von Bodenrichtwerten	5113		laufend	ErgebnisHH	E					
Bodenrichtwerte „online“ im Internet	5113		laufend	ErgebnisHH	E					
Datenpflege auf Präsentationsplattform BayernViewer-VBORIS der Bayerischen Vermessungsverwaltung										
Erstellung von Verkehrswertgutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	5113		laufend	ErgebnisHH	E					
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Herausgabe eines Grundstücksmarktberichts	5113		2-jährlich	ErgebnisHH	E					
Ermittlung flächendeckender Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2010	5113		2-jährlich	ErgebnisHH	E					
BauGB und neue ImmoWertV: - Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher ortspezifischer Daten: Marktanpassungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Indexreihen, Vergleichsfaktoren - Ermittlung flächendeckender Bodenrichtwerte	5113									

132/198

Erläuterung:
gelb markierte Produkte = Produkte in eigener Verantwortung
grün/blau markierte Produkte = Produkte mit anteiliger Verantwortung

A = Ausgaben
E = Einzahlungen
Z = Zuschüsse

Abteilung Verkehrsplanung - Sachgebiet Verkehrsentwicklungsplanung (613-1)

Kostenstelle 613090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5110 Räuml.Plan.- und Entw.maßnahmen	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
1. Auszug aus den Standardaufgaben										
ÖPNV: Mitarbeit in den Gremien des Verbundes und verschiedenen Arbeitsgruppen										
Zuarbeit im Rahmen der Bauleitplanung										
Ausbau A3, A73										
Begleitung des Planungsprozesses der Autobahndirektion										
Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Erlangen										
Der Nahverkehrsplan legt die Entwicklung des ÖPNV für die nächsten 5 Jahre fest. Die Qualität des Verkehrsangebotes muss unter Kostenaspekten und im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten anhand der beschlossenen Kriterien optimiert werden.										
2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen										
Zuarbeit Gutachten StUB „T-Netz“ und Busvergleichssystem										
Unter der Federführung des Verkehrsverbundes und in Zusammenarbeit mit den Städten Nürnberg und Erlangen sowie den beiden Landkreisen ERH und FO soll eine neue standardisierte Bewertung eines StUB-Grundnetzes sowie eines gleichwertigen Vergleichsbusnetzes durchgeführt werden.										
Verkehrsuntersuchung Erlangen-Fürth-Herzogenaurach										
Unter Federführung des staatlichen Bauamtes Nürnberg wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gebietskörperschaften eine Untersuchung diverser Straßenbaumaßnahmen im Grenzbereich der 3 Städte durchgeführt. Dies erfordert entsprechende Zuarbeit sowie interne und externe Abstimmungen.										
Fortschreibung der Basisdaten zur Verkehrsentwicklungsplanung (Vergabe)										
Produktgruppe 571	Produkt 5711 Wirtschaftsförderu ng	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
Wirtschaft und Tourismus							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Zweckverbandsumlage ZVGN	5711			ErgebnisHH						
Produktgruppe 548	Produkt 5481 Leistungen für Hafen- und Geisalanlage	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter			
Sonstiger Personen- und Güterverkehr							Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz
Planungs- und Baukosten (StUB)	5481			548.400						

Abteilung Verkehrsplanung - Sachgebiet Verkehrsanlagen und Verkehrssteuerung (613-2)

Kostenstelle 613090

Produktgruppe 511 Räumliche Planung- und Entwicklung	Produkt 5110	Auftrags- Grundlage	Zeitplan (jährlich / von - bis)	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz		Produktverantwortung anderer Ämter						
	Räuml.Plan.- und Entw.maßnahmen						Amt	Aufgaben/Projekte	FinanzHH ErgebnisHH	Haushaltsmittel Ansatz			
	1. Auszug aus den Standardaufgaben												
	Vorentwurfsplanung von Verkehrsanlagen aller Art								laufend				
	Laufende Lichtsignalanlagenanpassung wegen veränderter Verkehrsströme z. B. durch Baustellen, Verkehrsanordnungen u.ä.								laufend	A	40.000,00 €		
	Periodische Jahreszählung sowie Sonderzählungen								laufend				
	Auswertung von Unfällen, Entwicklg. von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit								laufend				
	2. Auszug aus den Projekten und Maßnahmen												
	DIVAN (Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen im Großraum Nürnberg)												
	Zuarbeit zur Aktualisierung der gemeinsamen Datenbasis sowie eines gemeinsamen Netzmodelles im VGN								laufend				
	Vorentwürfe, Paul-Gossen-Straße zwischen Südkreuzung und Büchenbacher Damm								laufend				
	Zusammenarbeit mit SG. 610-3 bei der Umgestaltung innerstädtischer Straßen im Rahmen des Programmes „Soziale Stadt“								laufend				

Erläuterung:
gelb markierte Produkte = Produkte in eigener Verantwortung
grün/blau markierte Produkte = Produkte mit anteiliger Verantwortung

A = Ausgaben
E = Einzahlungen
Z = Zuschüsse

Projektgruppe Röthelheimpark**Standardaufgaben****Bauleitplanung/Projektplanung**

- Betreuung und Abschluss der Vergabeverfahren (Akquisitionsverfahren) für die verbliebenen Baugebiete und Verfahrensbetreuung
- Betreuung und Abschluss des Wettbewerbsverfahrens
Bebauungsvorschlag BF 5c (nördlich Thomas-Dehler-Straße)
- Laufende Überplanungen von Baufeldern
- Laufende Überarbeitung der Infrastrukturdaten
- Laufende Überplanungen der Infrastruktur (Straßenplanung und Grünflächenplanung)
- Verfahrensbetreuung gegenüber Gremien

Liegenschaften

- Veräußerung von Grundstücken
- Verfahrensbetreuung gegenüber Gremien

Information/Öffentlichkeitsarbeit

- Bürger- und Stadtratsgremien
- Fotodokumentation
- Betreuung des Internetauftritts und der digitalen Broschüre

Koordination und Kontrolle der Verfahren und Umsetzung

- u.a. zur Realisierung weiterer Infrastruktureinrichtungen

Durchführung, Koordination und Kontrolle

- Rückbau
- Baustellenlogistik
- Führung Treuhandkonto mit BayernGrund
- Wirtschafts-, Maßnahmen- und Zeitplanung

Schwerpunkte:**Bauleitplanung/Projektplanung**

- Abschluss laufender Verfahren
- Beratung von Investoren und Bauherrn mit Architekten, Verhandlung hinsichtlich Investorenprojekten
- Umsetzung der Mehrfachbeauftragung Platzgestaltung
Zentrum Röthelheimpark/ George-Marshall-Platz

Liegenschaften

- Verkäufe an Bauträger und Firmen i.S. Geschosswohnungs-, Reihenhaus- und Gewerbebau
im Bereich Marie-Curie-Straße, nördl. Thomas-Dehler-Straße, Allee am Röthelheimpark und Kurt-Schumacher-Straße
- Bewirtschaftung der Liegenschaften

Durchführung, Koordination und Kontrolle

- Altlastensanierungen, Betreuung Grundwassersanierung
- Abrechnung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Fortschreibung Kosten-/Finanzierungsübersichten
- Verwendungsnachweise

Durchführung, Koordination und Kontrolle

- Altlastensanierungen, Betreuung Grundwassersanierung
- Abrechnung mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Fortschreibung Kosten-/Finanzierungsübersichten

134/198

Erläuterung:

gelb markierte Produkte = Produkte in eigener Verantwortung

grün/blau markierte Produkte = Produkte mit anteiliger Verantwortung

A = Ausgaben

E = Einzahlungen

Z = Zuschüsse

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
SG Verwaltung und Controlling

Vorlagennummer:
610.1/005/2010

**Mittelbereitstellung für
Kostenstelle 610390 (Allgemeine KST SG Stadterneuerung),
Kostenträger 51160061 (Städtebauförderungsprojekte),
Sachkonto 529101 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

27.07.2010 öffentlich Gutachten

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

28.07.2010 öffentlich Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 14.07.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 610390 Allgemeine KST SG Stadterneuerung	Produkt 51160061 Städtebauförderungsprojekte	24.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 511.600 Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsanierung	Kostenstelle 610390	in Höhe von Produkt [51160061	24.000 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in 0 €

Höhe von

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	24.000 €

Die Mittel werden benötigt ☒ auf Dauer
☐ einmalig von _____ bis _____

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung	444.500 €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.	

Verfügbare Mittel im Deckungskreis	€
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.	

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die KGST brachte als Einsparvorschlag die Kosten für die Erstellung eines Leitbildes ein, allerdings irrtümlich als Einsparung im Ergebnishaushalt, obwohl die Mittel im Finanzhaushalt zur Verfügung standen. Der Betrag von 24.000 € wurde deswegen nicht aus dem Finanzhaushalt sondern aus dem Sachkostenbudget des Fachamtes eingezogen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ergebnishaushalt (Sachkostenbudget) soll durch die Umsetzung von 24.000 € aus dem Finanzhaushalt entsprechend ausgeglichen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613/HPG

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung
Erlanger Stadtverkehr GmbH

Vorlagennummer:
613/024/2010

Neue Linienführung der Linie 293 ab Winterfahrplan 2010/2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31, 32, 66, Siemens Real Estate, EStW

I. Antrag

Der Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Betriebskonzept, der neuen Linienführung sowie den neuen Haltestellen im Bereich Sebaldussiedlung, Roncallistift, Felix-Klein-Str. und Bahnhof Bruck und den damit verbundenen Umbaukosten in Höhe von ca.18.500 Euro zu.

II. Begründung

Sachbericht:

1. Anlass

Der derzeit gültige Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Erlangen sieht unter Maßnahmen, die in der Laufzeit des NVP umzusetzen sind, vor, eine Verlängerung der Linie 293 bis Bruck Bahnhof zur Anbindung an die S-Bahn zu realisieren.

Nach dem derzeitigen Planungsstand für die S-Bahn ist vorgesehen, dass diese im Rahmen eines Einstiegskonzeptes¹ auf der Strecke Nürnberg/Bamberg S1, mit dem Halt Bahnhof Bruck, mit Inkrafttreten des Verbundfahrplanes zum 12. Dezember 2010 in Betrieb geht. Es ist sinnvoll, zeitgleich eine Verknüpfung dieses innerstädtischen S-Bahnhaltes mit dem Binnenverkehr durch eine entsprechende Verlängerung der Linie 293 herbeizuführen und damit auch die Busverbindungen zum Uni-Südgelände weiter zu verbessern.

Dabei bietet sich an, durch eine Befahrung der Henri-Dunant-Straße, die in diesem Bereich entstandenen Arbeitsplätze bzw. neu angesiedelte Unternehmen mit anzubinden, und damit neue Fahrgastpotentiale zu erschließen².

2. Betriebskonzept der 293

2.1. Trassenführung

Die Linie 293 bedient heute im Südast, ergänzend zur Linie 287, die Universität im Südgelände³ und erschließt, ergänzend mit der Linie 294, durch die Befahrung der Doris-Ruppenstein-Straße den Röthelheimpark³ (vgl. Anlage 1).

Diese Erschließung wird unverändert beibehalten. Es erfolgt nunmehr (vgl. Anlage 2) durch einen Verschwenk von der Hartmannstraße in die Sebaldusstraße, mit gleichzeitiger direkter

¹ zunächst als S-Bahn-Vorlaufbetrieb mit unregelmäßigen Zugfolgen von 25 und 35 Minuten

² vgl. dazu auch einen Stadtratsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 3. Februar 2009

³ seit 29.September 1991 bis zur Haltestelle Sebaldussiedlung, seit 12. Dezember 2004 Erschließung Röthelheimpark

Bedienung des Fridericianums, die Befahrung der für die Universität wichtigen Haltestellen ‚Sebaldussiedlung‘ und ‚Technische Fakultät‘.

In der Folge wird die Linie über die Egerlandstraße, Stettiner Straße, Breslauer Straße, Gebbertstraße, Hammerbacher Straße, Henri-Dunant-Straße zur Felix-Klein-Straße verlängert. Die Haltestellen ‚Stettiner Straße‘ und ‚Theodor-Heuss-Anlage‘ können dabei weiter bedient werden. Zusätzlich werden die Haltestellen ‚Görlitzer Straße‘ sowie in der Hammerbacher Straße der ‚Roncallistift‘ bedient.

Ein Abschnitt der Henri-Dunant-Straße befindet sich im Privatbesitz der Fa. Siemens, deren beidseitige Zufahrt durch eine Schranke gesichert ist (vgl. Anlage 4). Eine öffentliche Widmung dieses Abschnittes ist nicht vorgesehen. Die Befahrung mit dem Bus wird daher durch einen Gestattungsvertrag⁴ gesichert; die Aktivierung der Schranke erfolgt durch den Bus kontaktlos mittels eines Bake/Funksystems.

Innerhalb dieser Privatstraße wird eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet (vgl. Anlage 4). Eine weitere zusätzliche Haltestelle in der Henri-Dunant-Straße, ca. 300 m westlich der Schranke, kann voraussichtlich erst 2011 eingerichtet werden.⁵

Eine direkte Befahrung bis zum Bahnhof Bruck ist aus baulichen Gründen erst mit der Fertigstellung dieses S-Bahnhaltes möglich, wobei dann auch die Infrastruktur (Wendeschleife) für die Befahrung mit dem Bus vorgesehen ist⁶. Die Linie 293 erhält daher ihren Endpunkt zunächst an der Eichendorffschule und bedient eine zunächst ersatzweise eingerichtete Haltestelle ‚Bruck Bahnhof‘ auf der Felix-Klein-Straße. Mit dem vorläufigen Endpunkt Eichendorffschule ergibt sich ein zusätzlicher Verknüpfungspunkt mit der Linie 284, die diesen Endpunkt/Haltestelle bereits bedient.

2.2. Verkehrsangebot

2.2.1. Montag - Freitag

Die Linienverlängerung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Taktfolge der Linie 293, nämlich im 15/20 Minuten-Takt Montag - Freitag. Damit ist allerdings aufgrund der unterschiedlichen Vertaktung der beiden Verkehrsmittel S-Bahn⁷/Bus kein durchgängiger Anschluss Bus/Schiene/Bus an der Haltestelle ‚Bruck Bahnhof‘ möglich.

2.2.2. Samstage, Sonn-und Feiertage

An Samstagen/Sonntagen erfolgt zunächst keine Trassenverlängerung der Linie 293. An diesen Tagen muss das derzeitige Betriebskonzept der Linie 293 mit dem Endpunkt Haltestelle ‚Sebaldussiedlung‘ aus betrieblichen Gründen (vgl. Anlage 1) weiterhin angeboten werden. Die Fahrgäste müssen sich darauf einstellen, dass die Haltestellen im Bereich Sebaldussiedlung an diesen Verkehrstagen abweichend zu Montag - Freitag angefahren werden.

3. Betriebskosten

Für die Streckenverlängerung im aufgezeigten Umfang wird der Einsatz eines zusätzlichen Busses morgens und mittags notwendig; in der abendlichen Hauptverkehrszeit ist ein weiterer zusätzlicher Bus einzusetzen. Der Einsatz kann aus der Reserve gefahren werden, so dass zunächst keine Busbeschaffung vorgenommen werden muss bzw. Kapitalkosten anzusetzen sind. Für die Fahrleistungsmehrung⁸ entstehen zusätzliche Personal- und Betriebskosten von rund 200 Tsd. € pro Jahr.

⁴ Vertragspartner: Stadt Erlangen – Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH – Siemens AG

⁵ vgl. Anlage 2: Haltestelle: „Am Bachgraben“

⁶ verfügbar voraussichtlich Ende 2011

⁷ vgl. Ziff. 1 dieser Vorlage: Takt im Vorlaufbetrieb der S-Bahn zunächst 25/35 Minuten; später voraussichtlich 20/40 Minuten

⁸ zusätzliche Personalzeit ca. 4.600 Stunden/Jahr, Fahrleistungsmehrung rd. 74 Tsd. Kilometer/Jahr

4. Neue Haltestellen

4.1. Haltestelle im Bereich Sebaldusstrasse/Hartmannstraße

Dort ist keine bauliche Maßnahme notwendig. Die alte stadtauswärtige Bushaltestelle wird Richtung Norden auf die neue Haltestelle vor dem Eingang zum Röthelheimbad verlegt, die stadteinwärtige Haltestelle bleibt bestehen.

Der Name wird auf „Röthelheimbad Ost“ geändert.

4.2. Neue Haltestelle im Bereich Fridericianum

Bauliche Veränderungen sind sowohl im Bereich der stadteinwärtigen als auch stadtauswärtigen Haltestelle gem. Anlage 3 notwendig. Die Kosten dafür werden auf ca. 11.000 Euro geschätzt.

Die bestehende Schulbushaltestelle wird nur zweimal am Tag in der Schulzeit vom OVF angefahren, daher sind keine Probleme mit der Linie 293 zu erwarten.

Name „Fridericianum“

4.3. Haltestelle „Sebaldussiedlung“

Für die stadteinwärtige Haltestelle sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Für die stadtauswärtige Haltestelle wäre ein sehr großer Umbau in diesem Bereich notwendig. Da dieser aus personellen Gründen und Kostengründen in diesem Jahr nicht realisiert werden kann, wird die Haltestelle zunächst gem. Anlage 3 vor dem Anwesen Nr. 49 eingerichtet. Die Verwaltung behält sich vor, diese Umplanung im nächsten Jahr durch die städtischen Gremien beschließen zu lassen.

Der Name „Sebaldussiedlung“ bleibt bestehen.

4.4. Haltestelle im Bereich Roncallistift

Für die stadteinwärtige Haltestelle sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Für die stadtauswärtige Haltestelle ist es notwendig, 5 Parkplätze aufzulösen und diesen Bereich für ein Buskap gem. Anlage 4 neu zu pflastern bzw. asphaltieren;

Die Kosten dafür werden auf ca. 7.500 Euro geschätzt.

Der Name „Roncallistift“ bleibt bestehen.

4.5. Neue Haltestelle im Siemensgelände

Die Einrichtung der beiden Haltestelle übernimmt Siemens Real Estate gem. Anlage 4

Name: Henri-Dunant-Straße

4.6. Neue Haltestelle im Bereich „Henri-Dunant-Straße Nr. 8“

Für die stadteinwärtige Haltestelle würden zwei Parkplätze entfallen, da dieser Bereich als Buskap gepflastert werden müsste. Die stadtauswärtige Haltestelle sollte direkt gegenüber auch als Buskap eingerichtet werden. Dort befindet sich allerdings ein Grünstreifen, der sich im Privatbesitz der Fa. Siemens befindet. Aus personellen Gründen kann die Planung des Buskaps und die Abstimmung mit der Fa. Siemens durch die Abteilung Verkehrsplanung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. → Die Haltestelle „Am Bachgraben“ wird zunächst nur vorgesehen, evtl. kann diese im Jahr 2011 eingerichtet werden.

4.7. Haltestelle im Bereich Felix-Klein-Straße/Bunsenstraße

Die beiden Haltestellen werden gem. Anlage 5 eingerichtet. Baulich ist keine Änderung notwendig.

Name: Felix-Klein-Str.

4.8. Vorübergehende Haltestelle im Bereich „Bahnhof Bruck“

Die beiden Haltestellen werden gem. Anlage 5 eingerichtet. Baulich ist keine Änderung notwendig.

Name: Bahnhof Bruck

4.9. vorläufige Endhaltestelle „Eichendorffschule“

Baulich ist keine Änderung notwendig. Die Zone eingeschränktes Halteverbot soll gemäß Anlage 5 von bisher Hausnummer 22 zur Hausnummer 20 verlängert werden, um gewährleisten zu können, dass die Busse im Bereich der Endhaltestelle aneinander vorbeifahren können.

Die Mittel für die im Sachbericht genannten Kosten stehen nach gegenwärtigem Sachstand im Budget von Amt 66 zur Verfügung.

5. Zusammenfassung

Das aufgezeigte Betriebskonzept für die Linie 293, das zum neuen Fahrplan ab 12. Dezember 2010 in Kraft treten soll, entspricht den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan und führt zu der geplanten Verknüpfung dieser beiden Verkehrsmittel, zunächst allerdings bis zum endgültigen S-Bahnbetrieb bzw. Ausbau des Bahnhofes Bruck durch eine Haltestelle auf der Felix-Klein-Straße in Höhe des Abganges zum Bahnhof⁹.

Dadurch verbessert sich die Erreichbarkeit des Uni-Südgeländes für die Fahrgäste der Schiene, aber auch mit der Linie 284 (Verknüpfung am gemeinsamen Endpunkt Eichendorffschule) und für den Ortsteil Bruck.

Mit der Befahrung der Henri-Dunant-Straße werden die Arbeitsplätze bzw. die dort angesiedelten Unternehmen mit dem ÖPNV sehr gut erschlossen. Gleichzeitig ergibt sich ein zusätzliches Verkehrsangebot für die Hammerbacher Straße (Roncallistift). Die zeitweise Bedienung mit der Linie 288 in diesem Trassenabschnitt soll beibehalten werden, um den Fahrgästen dieser Haltestelle auch weiterhin die direkte Bedienung der Innenstadt, der Altstadt und des Waldkrankenhauses anbieten zu können.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	18.500€	bei IPNr.:
		bzw. im Budget auf
		Kostenstelle 660290
		Kostenträger 54121066
		Sachkonto 522102

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

⁹ Straße „Am Brucker Bahnhof“

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Personal- und Betriebskosten bei der EStW in Höhe von ca. 200.000€/Jahr	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kostenstelle 660290
 Kostenträger 54121066
 Sachkonto 522102

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 - Heutige Linienführung
- Anlage 2 - geplante Linienführung ab Winterfahrplan 2010/2011
- Anlage 3 - Neue Haltestellen im Bereich Fridericianum und Sebaldussiedlung
- Anlage 4 - Neue Haltestellen im Bereich Roncallistift und Henri-Dunant-Str.
- Anlage 5 - Neue Haltestellen im Bereich Felix-Klein-Straße, Bahnhof Bruck und Eichendorffschule

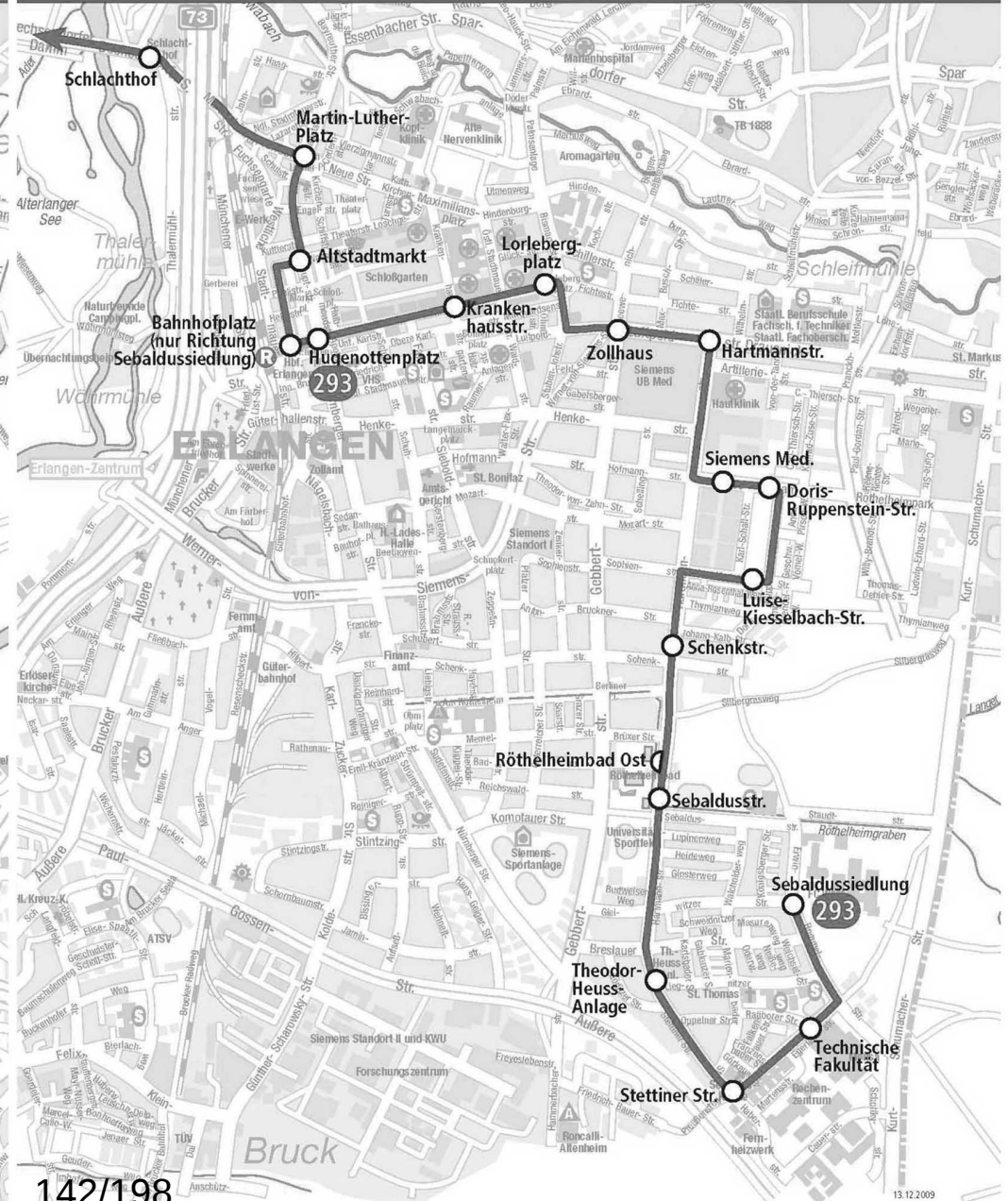
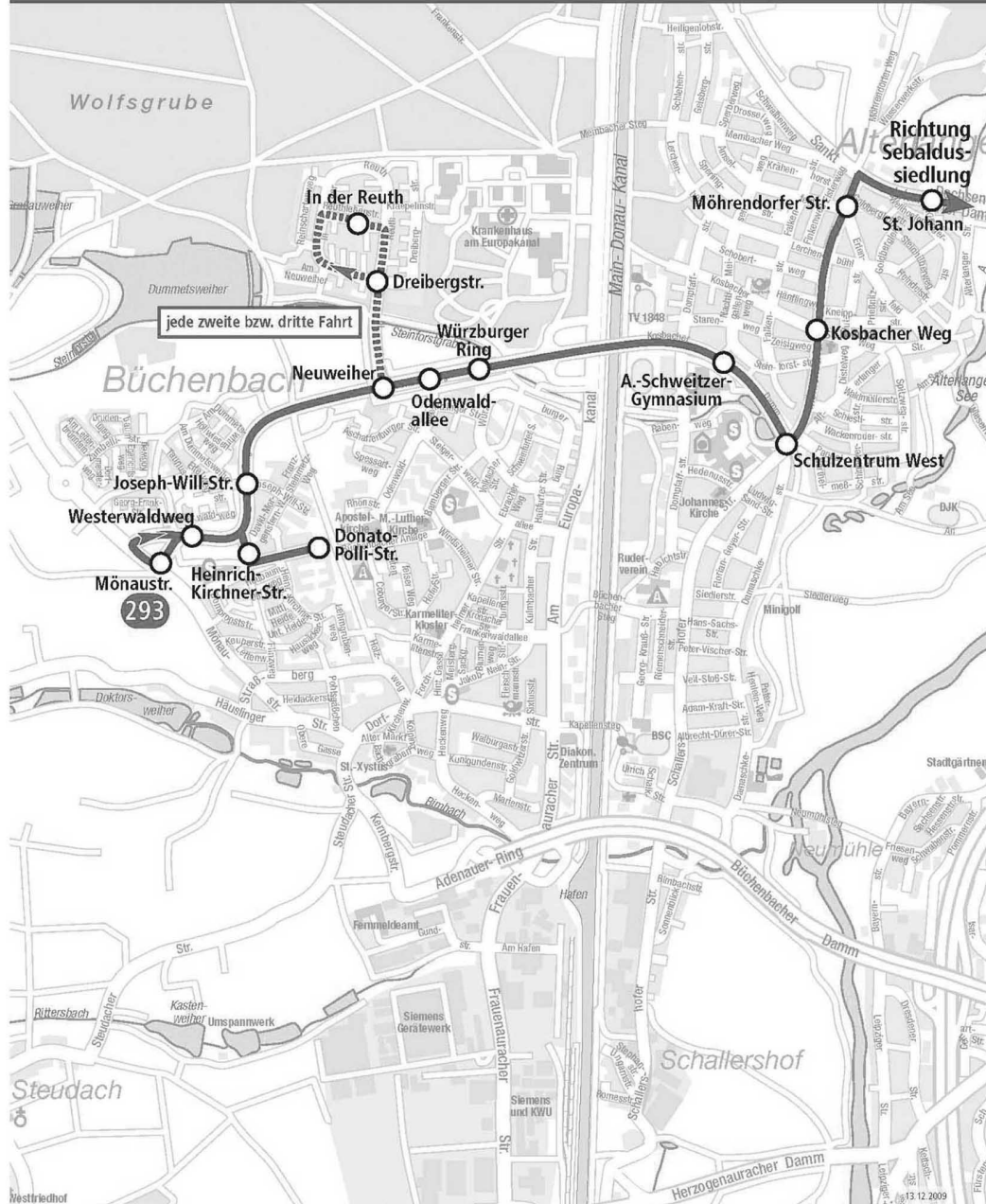
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





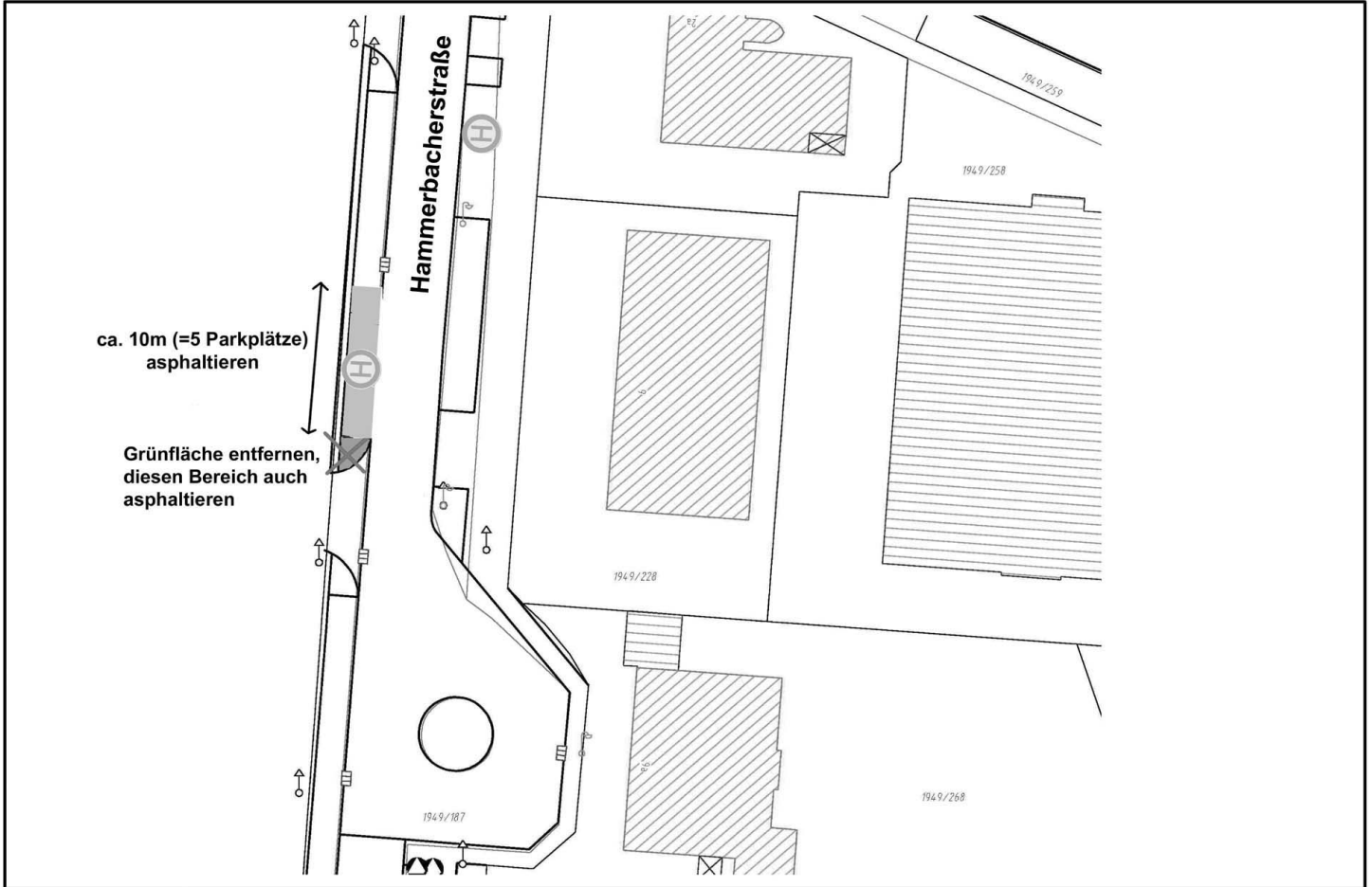
Ö 33



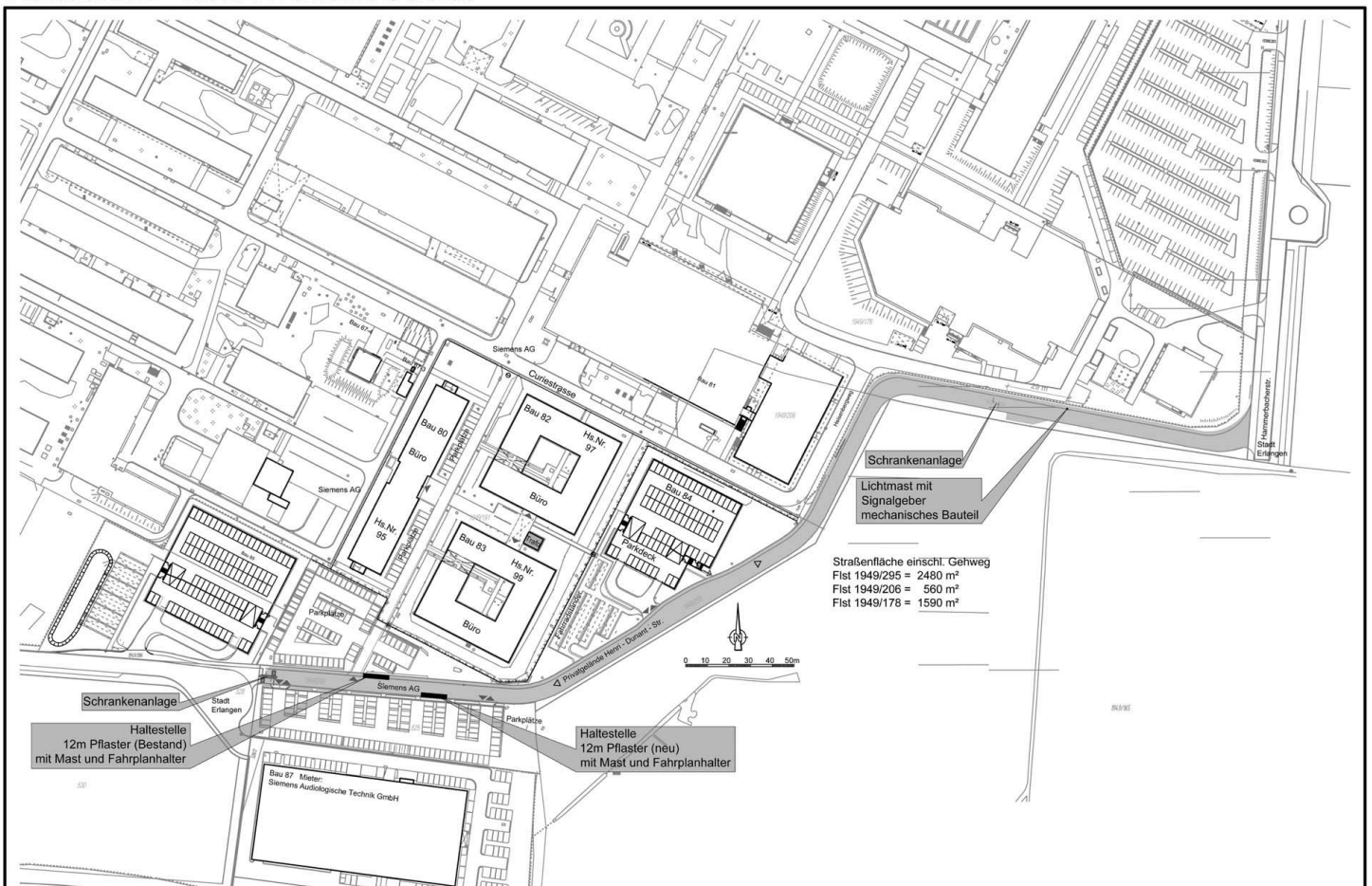
Ö 33



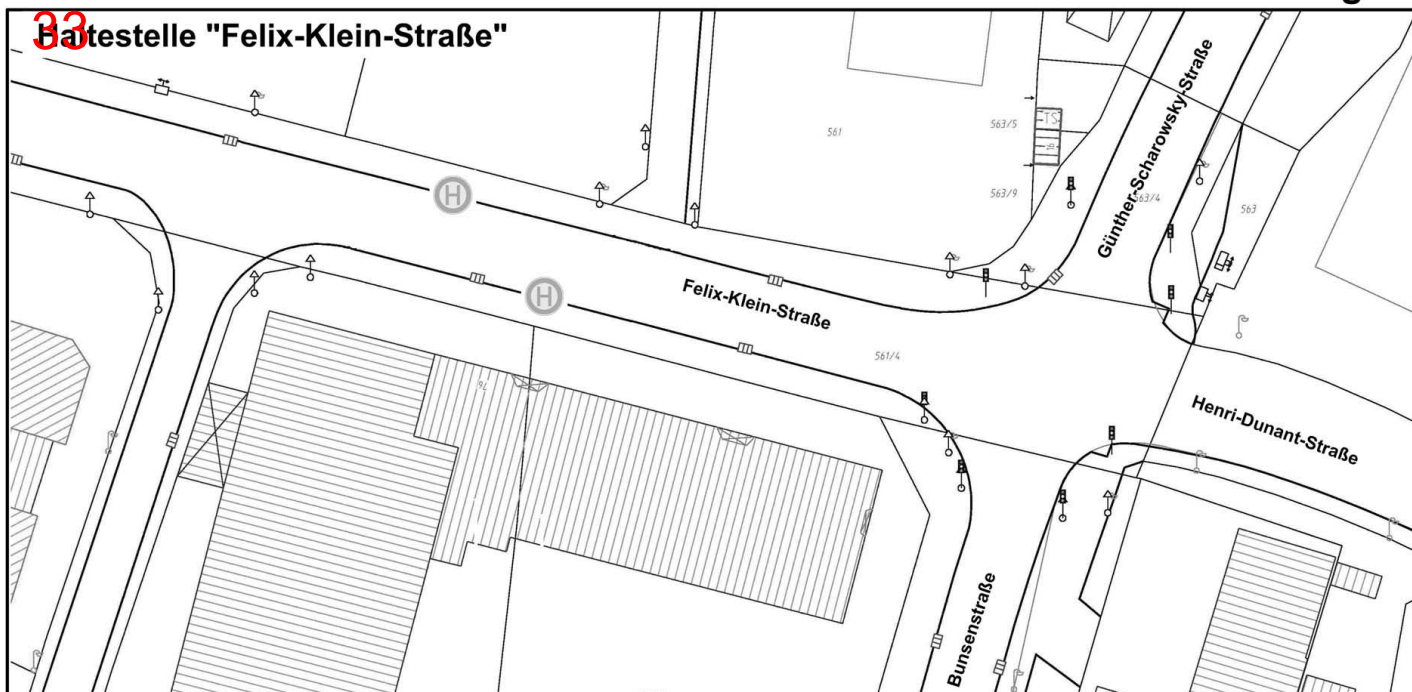
Haltestelle "Roncallistift"



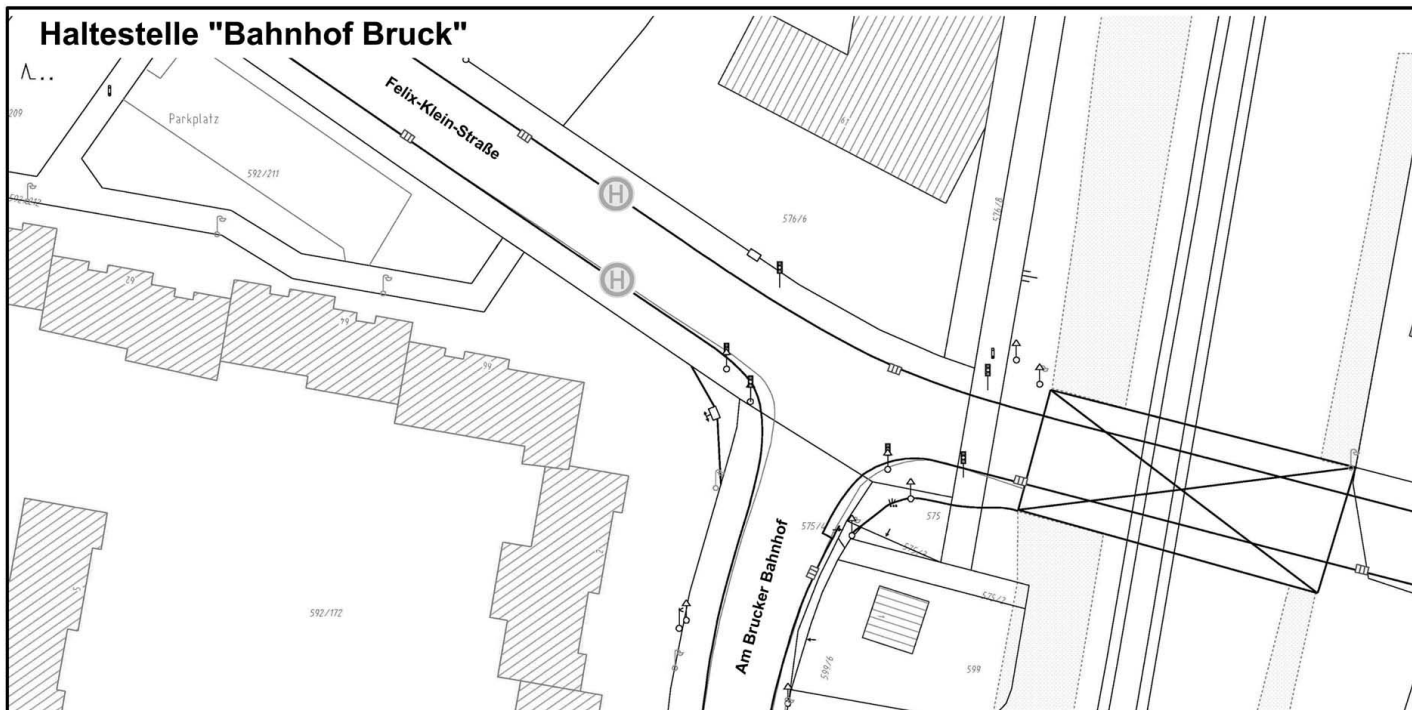
Haltestelle "Henri-Dunant-Straße"



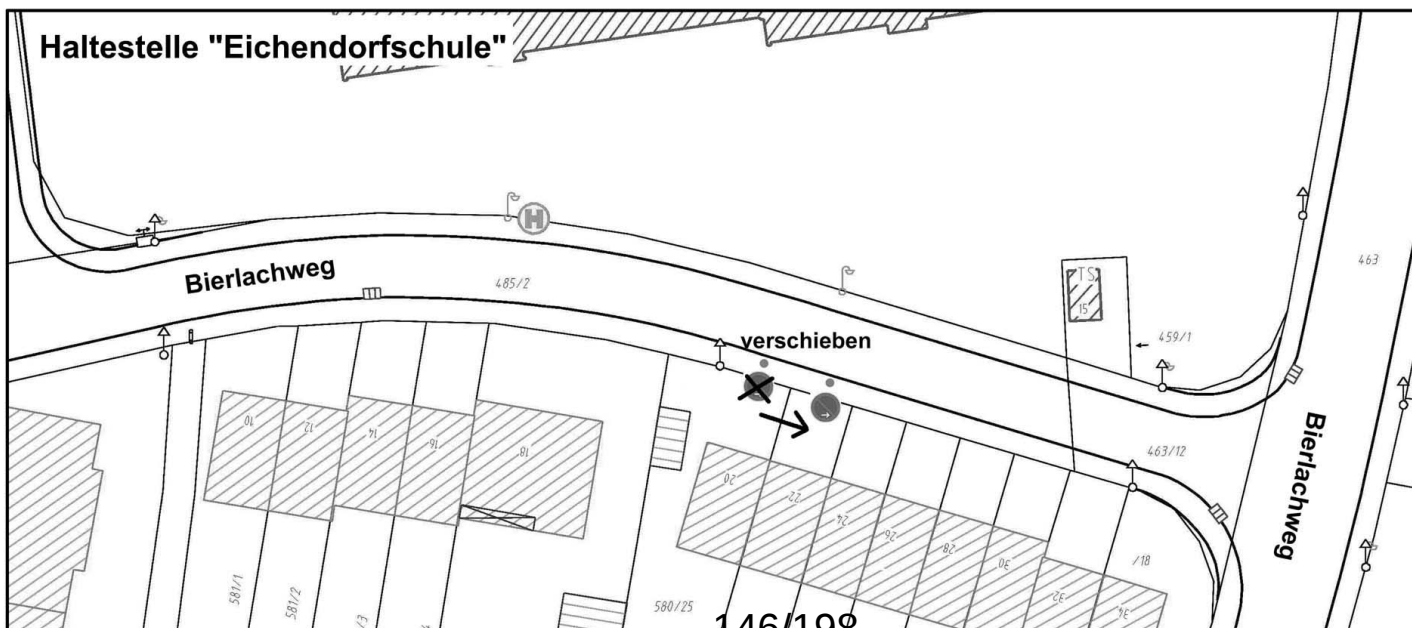
Haltestelle "Felix-Klein-Straße"



Haltestelle "Bahnhof Bruck"



Haltestelle "Eichendorfschule"



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1349

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/027/2010

Umgestaltung der Paul-Gossen-Straße

Verlängerung der Rechtsabbiegespur zur Günther-Scharowsky-Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 20

I. Antrag

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Baumaßnahme Paul-Gossen-Straße durch eine bauliche Verlängerung der Rechtsabbiegespur zur Günther-Scharowsky-Straße die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes zu erhöhen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Paul-Gossen-Straße und der Günther-Scharowsky-Straße. Durch eine Reduzierung der Staus soll sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den Busverkehr eine Verbesserung geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Verlängerung der Rechtsabbiegespur der Paul-Gossen-Straße zur Günther-Scharowsky-Straße um 60m.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Durchführung des Ausbaus soll aus Synergie- und Kostengründen zeitgleich mit dem bereits im Rahmen der ICE-/S-Bahnplanung beschlossenen Neubau der Straßenbrücke und dem gleichzeitig erfolgenden Umbau der Paul-Gossen-Straße erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Zusammenhang mit dem Bahnausbau und der Erneuerung der Paul-Gossen-Brücke sind folgende Kosten für die Erneuerung der Paul-Gossen-Straße angegeben:

- nach der ursprünglichen Planung 2.690.000 € brutto (Ausbauumgriff bis einschl. Unterführung Hertleinstraße)
- nach einer Reduzierung der Planung und des westlichen Ausbauabschnittes 1.940.000 € brutto (Eine Reduzierung um ca. 750.000 € brutto gem. StR-Beschluss vom 29.04.2010)

zzgl. der Kosten für die Verlängerung der Rechtsabbiegespur ca. 97.000 €

Die Straßenbaumaßnahme wird mit ca. 50% bezuschusst

Investitionskosten:	1.940.000 € + 97.000 €	bei IPNr.: 541.128
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ Gemäß Entwurf der Kämmerei für den HH 2011 und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 (Stand: 08.06.2010) sind bei IvP-Nr. 541.128 die entsprechenden HH-Mittel derzeit in voller Höhe der ursprünglichen Planung vorgesehen und im Zuge der HH-Beratungen auf jetzt erforderliche 2.040.000 € zu verringern.

Sachbericht:

Durch die vermehrte Ansiedelung im Bereich der Günther-Scharowsky-Straße, der Cumanianastraße und der Henri-Dunant-Straße hat sich die Verkehrsmenge in der Paul-Gossen-Straße spürbar erhöht. Während des morgendlichen Berufsverkehrs ist die Rechtsabbiegespur der Paul-Gossen-Straße in die Günther-Scharowsky-Straße regelmäßig überlastet. Durch diesen Engpass entsteht eine deutliche Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs auf der Paul-Gossen-Straße.

Der im Rahmen der ICE-/S-Bahnplanung beschlossenen Neubau der Paul-Gossen-Brücke und der in diesem Zuge erfolgenden Gesamtumgestaltung der Paul-Gossen-Straße zwischen der Straße Brucker Seela und der Günther-Scharowsky-Straße kann durch eine Ergänzung der Planung eine spürbare Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für diesen Bereich erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1: Planung Paul-Gossen-Straße mit Verlängerung der Rechtsabbiegespur
- Anlage 2: Beschlossene Planung der Paul-Gossen-Straße vom 21.10.2008

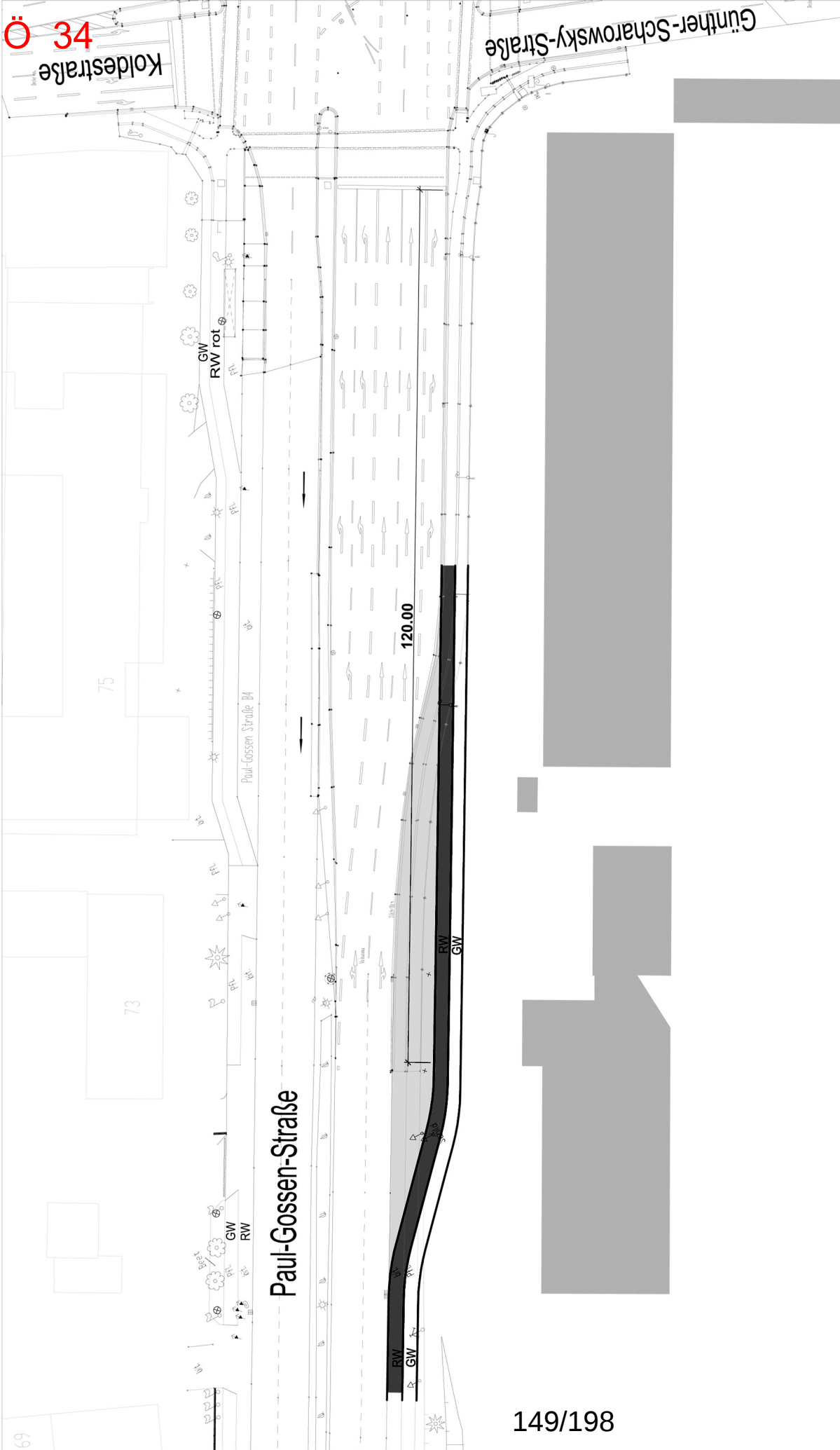
III. Abstimmung

siehe Anlage

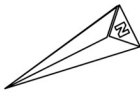
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen 		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
Paul-Gossen-Str. / Günther-Scharowsky-Str.		Verlängerung der Rechtsabbiegespur	
Maßstab: 1:500	erstellt von: 613	erstellt am: 06.07.2010	





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/LTB T.1349

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/029/2010

Streckenführung S-Bahn Fürth-Erlangen

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010

Dazu mündlicher Vortrag jeweils eines Vertreters des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des VGN und der DB AG

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadt Fürth, Stadt Nürnberg, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, VGN, DB AG

I. Antrag

Die Sachvorträge der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der DB AG und des VGN werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im Antrag der Grünen Liste wird eine Darstellung der Vor- und Nachteile des S-Bahn-Verschwenks aus Erlanger Sicht gefordert. Hierbei sollen insbesondere die Ergebnisse eines Gutachtens der Vieregg – Rössler GmbH berücksichtigt werden, welches sowohl den Sinn des S-Bahn-Verschwenkes als auch des Güterzugtunnels zwischen Nürnberg-Großmarkt und Fürth-Steinach in Frage stellt. Weiter wird beantragt, beide S-Bahn-Trassen als alternative Planfälle bei der StUB-Untersuchung zu prüfen.

Sollten sich die Argumente gegen den S-Bahn-Verschwenk aus Erlanger Sicht bestätigen, soll die Stadt nach Auffassung der Grünen Liste dem Aktionsbündnis „Pro S-Bahn ohne Verschwenk“ beitreten.

Die **Stadt Fürth**, das **Aktionsbündnis „Pro S-Bahn ohne Verschwenk“** und zahlreiche Vertreter der GRÜNEN (auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) kämpfen gegen den geplanten S-Bahnverschwenk mit neuem S-Bahnhalte Fürth-Steinach und setzen sich für eine Trassenführung der S-Bahn neben der Bestandsstrecke mit Beibehaltung des bestehenden Bahnhofes Vach ein.

Die Hauptargumente der Akteure für ihre Forderungen sind dabei die behaupteten niedrigeren Kosten der Bestandslösung, deren geringerer Flächenverbrauch und die bessere Erschließung von bestehenden Wohn- und Gewerbegebieten. Auch werden die höheren Fahrgastzahlen des S-Bahnhaltes Steinach bei der Verschwenktrasse in Frage gestellt. Bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung der S-Bahn seien zahlreiche Annahmen veraltet, unzutreffend oder fragwürdig. Im von der Landtagsfraktion der GRÜNEN in Auftrag gegebenen Gutachten

von Vieregg - Rössler wird zudem die Notwendigkeit des Fürther Güterzugtunnels angezweifelt. Dieser könne entfallen, wenn ein alternativer Güterzugkorridor durch Elektrifizierung der Strecke Hof-Marktredwitz-Regensburg entwickelt wird.

Die **Stadt Nürnberg** setzt sich dagegen für den S-Bahn-Verschwenk ein, weil dieser im Vergleich zum Status Quo die Erschließung des Fürther Nordens immerhin noch etwas verbessern würde (durch Neueinrichtung des günstig gelegenen S-Bahnhaltes Stadeln), vor allem aber die Erschließung der Nürnberger Ortsteile Großgründlach, Bislohe, Schmalau und Boxdorf deutlich verbessert. Nur durch den S-Bahnhalt Steinach sei ein sinnvolles Buskonzept möglich, welches sowohl die nördlichen Fürther Stadtteile wie auch das Nürnberger Knoblauchsland sinnvoll mit der S-Bahn verknüpft. Zudem ist am S-Bahnhalt Steinach unmittelbar an einem in Planung befindlichem Autobahnanschluss P+R (Park und Ride) möglich, was den Ersatz für die eigentlich vorgesehene P+R-Möglichkeit am weggefallenen S-Bahnhalt Königsmühle (Autobahnanschlussstelle Eltersdorf) darstellt.

Die Haltung des **Freistaates**, der **DB** und des **VGN** zu den Trassenvarianten, deren Auswirkungen auf die Stadt Erlangen und insbesondere auf die Verknüpfungsbauwerke im Bereich Eltersdorf werden detailliert von den jeweiligen Vertretern mündlich in der Ausschusssitzung vorgetragen. Die wichtigsten Punkte sind in einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie an die Stadt Erlangen (Anlage 2) dargestellt.

Demnach würde sich die Gestaltung der planfestgestellten Verknüpfungsbauwerke in Eltersdorf bei Wahl einer anderen S-Bahn-Trasse im Bereich Fürth **nicht** verändern, da die unterschiedlichen S-Bahn-Trassen erst im Bereich der Gründlachniederung, also außerhalb des Erlanger Stadtgebietes, auseinandergehen.

In einer Studie aus den 90-er Jahren (GVGN-Fortschreibung) sind die Auswirkungen einer StUB zwischen Nürnberg-Thon und Erlangen auf das Verkehrsaufkommen der S-Bahn in damaliger Linienführung (an der Bestandstrasse) als unwesentlich ermittelt worden. Die gegenseitigen Nachfragewirkungen bei der derzeitigen Trassenführung (Verschwenk) werden ohnehin im Rahmen der aktuell in Bearbeitung befindlichen StUB-Studie ermittelt. Allerdings kann auch hier ein ähnliches Resultat erwartet werden, da die Trassen der beiden Schienenverkehrsmittel trotz Verschwenkes immer noch einen Abstand von über 2,5 km haben und sich ihre direkten Einzugsbereiche daher nicht überschneiden.

Die wesentlichen Unterschiede beider S-Bahnlösungen, soweit objektiv anzugeben, sind im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Aspekt:	Verschwenklösung (Präferenz Stadt Nürnberg, Freistaat Bayern, Bund):	Bestandslösung (Präferenz Stadt Fürth, Aktionsbündnis):
Erschließung zu Fuß und mit dem Rad	Stadeln wird nur vom Süden erschlossen (neuer S-Bahnhalt Stadeln). Aber Anbindung der Nürnberger Ortsteile Großgründlach, Bislohe, Schmalau und Boxdorf wird durch den S-Bahnhalt Steinach wesentlich verbessert. Größerer Abstand der Stationen.	Durch Lage jeweils eines S-Bahnhaltes im Norden und Süden von Stadeln optimale fußläufige Erschließung dieses Stadtteiles, bessere Erschließung von Mannhof und dem Norden von Vach. Die fußläufigen Einzugsbereiche der S-Bahnhalte überlappen sich.
P+R (Park und Ride), insbesondere Eignung zur Verknüpfung A 73 - S-Bahn als Ersatz für den in der Planung weggefallenen S-Bahnhalt Königsmühle an der A 73-Anschlussstelle	Verknüpfung A 73 – S-Bahn möglich, da der Bahnhof an der geplanten A 73-Anschlussstelle Fürth-Steinach liegt. Dadurch großräumiger und lokaler P+R-	Verknüpfung mit der A 73 nicht möglich, da die S-Bahnhalte zu weit von den A 73-Anschlussstellen entfernt liegen. Daher nur lokaler P+R-Einzugsbereich gege-

Eltersdorf mit großer P+R-Anlage.	Einzugsbereich gegeben.	ben.
Busanbindung	Fürther Linien 173 und 174 am S-Bhf. Stadeln, Nürnberger Linien 28, 29 und Fürther Linie 179 am S-Bhf. Steinach.	Fürther Linien 173 und 174 am S-Bhf. Stadeln, Linie 174 nochmals am S-Bhf. Vach
Nutzen-Kosten-Faktor	1,18 (Förderfähig)	0,93 (Nicht förderfähig, dies bedeutet, dass bei der Wahl dieser Variante der Bund und voraussichtlich auch das Land aus der Finanzierung der S-Bahn aussteigen würden und damit das gesamte S-Bahn-Vorhaben Nürnberg – Forchheim (- Bamberg) in Frage stehen würde)
Präferierte Variante in folgenden vorliegenden Studien:	Standardisierte Bewertungen durch das Büro Intraplan. Hierauf aufbauende aktuelle Sensitivitätsbetrachtung von Juni/2010 unter Berücksichtigung der Kritikpunkte der Stadt Fürth und einer von der Stadt Fürth in Auftrag gegebenen vergleichenden Kostenschätzung des TÜV Rheinland.	Untersuchung des Büros Vieregg - Rössler. Es bestehen allerdings Fragen zur Qualität des Büros (siehe Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 15.02.2010, Anlage 2). Untersuchung Prof. Deiters/ Uni Osnabrück noch in Arbeit (Ergebnis noch unbekannt).
Zeitliche Realisierbarkeit	Planfeststellung läuft, Baubeginn wäre ab 2011 möglich.	Planung müsste fast von vorn beginnen. Dadurch würde die Realisierung der 2. Inbetriebnahmestufe der S-Bahn (20-min.-Takt zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen) zumindest um Jahre verzögert. Das GVFG-Bundesprogramm wird aber bis 2019 kontinuierlich auslaufen.
Entwicklungspotential an den Bahnhöfen	Sehr hoch. Die Errichtung eines Einrichtungs- und Fachmarktzentrums direkt am S-Bahnhalt Steinach ist konkret geplant, ebenso eine wesentliche Ausweitung und eine Aufwertung des Gewerbegebietes Schmalau.	Wohnbebauung für ca. 450 Personen westlich des Bahnhofes Vach vorgesehen.
Lärmsituation an der Bestandsstrecke im Norden von Stadeln	Keine Lärmschutzmaßnahmen, dafür Entfall der S-Bahnzüge und fast aller Güterzüge auf der Bestandsstrecke.	Lärmschutzmaßnahmen würden ausgelöst. Dafür Beibehaltung der S-Bahnzüge wie im Vorlaufbetrieb und bei Nichtrealisierung des Güterzugtunnels auch der Güterzüge.
Interdependenzen zwischen	Voraussichtlich vernachlässigbar	Ebenfalls vernachlässigbar.

S-Bahn und StUB	sigbar (Der Abstand beider Trassen ist auch an der dichtesten Stelle größer als 2,5 km). Exakte Aussagen erst nach Vorliegen der Ergebnisse der laufenden StUB-Studie möglich.	Wurde bereits bei der GVGN-Fortschreibung in den 90-er Jahren untersucht.
Auswirkungen auf Natur und Landschaft	Größere Zerschneidungswirkung im Bereich von Ackerland. Trassenbündelung (nur mit Hochspannungsleitung.	Geringe Zerschneidungswirkung durch Trassenbündelung mit bestehender Bahnlinie. Stärkere Eingriffe in Wald, Waldrandbereiche und ein Wasserschutzgebiet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan Bestandstrasse und S-Bahn-Verschwenk
- Anlage 2: Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (evtl. als Tischauflage)
- Anlage 3: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010

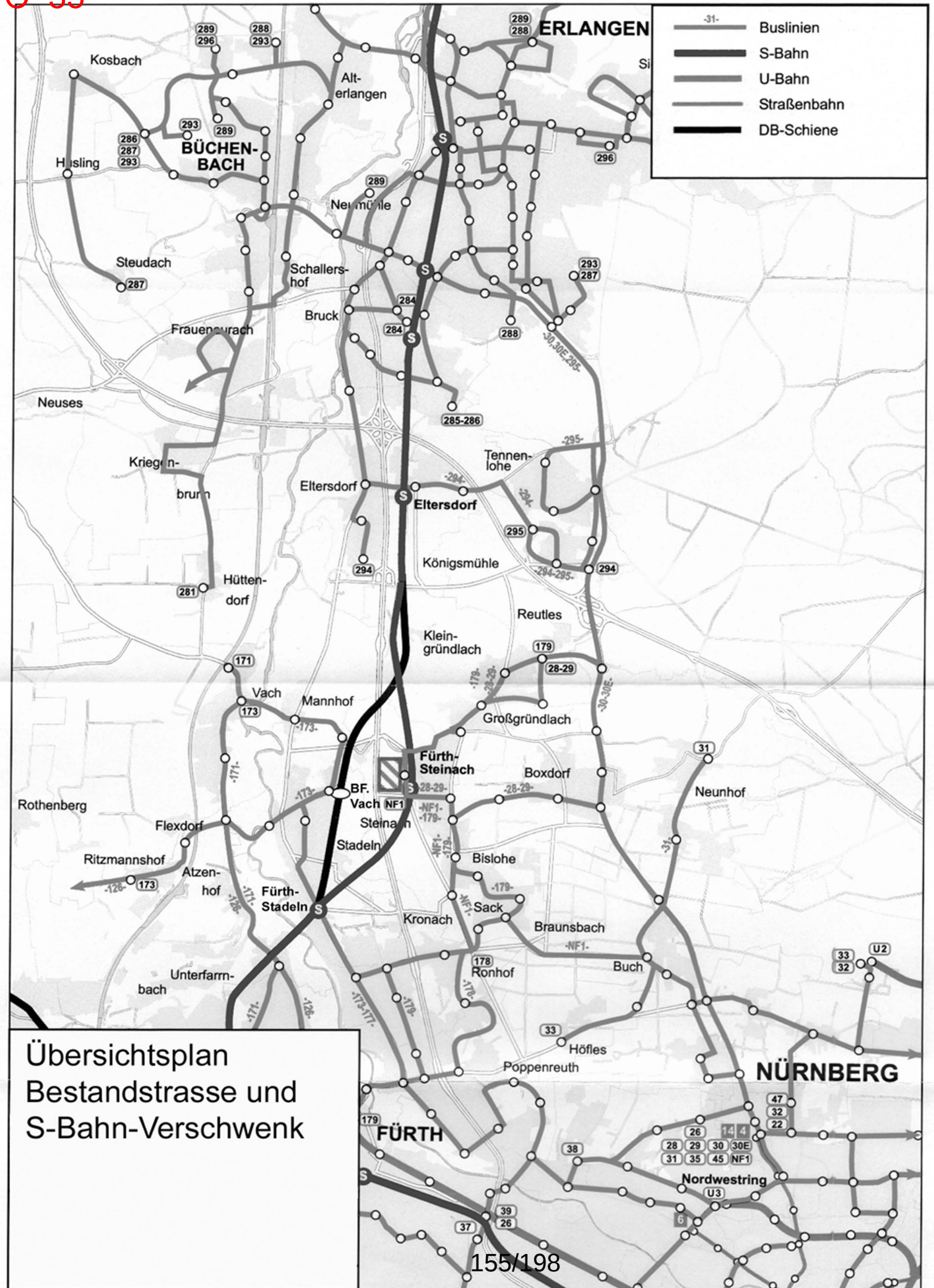
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang





Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Name
Christian Hahn

Telefon
089 2162-2779

Telefax
089 2162-2818

E-Mail
Christian.Hahn@
stmwivt.bayern.de

Vorab per E-Mail

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1
91051 Erlangen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
09.06.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

München,
15.07.2010

S-Bahn Nürnberg – Forchheim
hier: Antrag der Grünen Liste im Erlanger Stadtrat zum S-Bahn-
Verschwenk im Knoblauchsland

Anlage: Schreiben von Frau Staatssekretärin Hessel vom 8. April 2010

Sehr geehrte Frau Willmann-Hohmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 9. Juni 2010, in der Sie uns um Stellungnahme zum Antrag der Grünen Liste im Erlanger Stadtrat zum S-Bahn-Verschwenk im Knoblauchsland bitten.

Hinsichtlich der Haltung des Freistaates zum S-Bahn-Verschwenk möchte ich auf beiliegendes Schreiben von Frau Staatssekretärin Hessel an den Bayerischen Landtag vom 8.04.2010 verweisen.

Auch die neuerliche Sensitivitätsbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass auch unter Berücksichtigung des Großteils der Kritikpunkte der Stadt Fürth für den Mitfall „Bestandstrasse“ ein Nutzen-Kosten-Indikator über 1,0 nicht

Dienstgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Prinzregentenstr. 24, 80538 München
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de



nachweisbar ist (0,87 statt bisher 0,93), während für den geplanten Mitfall „Verschwenk“ auch weiterhin ein tragfähiges Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt wurde (1,15 statt bisher 1,18). Am 07.07.2010 fand ein Gespräch von Frau Staatssekretärin Hessel mit dem Fürther Oberbürgermeister Dr. Jung sowie Frau MdL Guttenberger und Herrn MdL Arnold statt. Seitens des Freistaates wurde angeboten, im Rahmen von Arbeitsgesprächen nochmals die der Nutzen-Kosten-Untersuchung zugrunde gelegten Prämissen (sowohl kosten- wie nutzenseitig) zu erörtern und diese ggf. anzupassen. Dieses Gesprächsangebot wurde allerdings an die Voraussetzung geknüpft, dass die Stadt Fürth bereit ist, die Ergebnisse der Arbeitsgespräche zu akzeptieren und – sollten diese für die Verschwenktrasse sprechen – auch diese mitzutragen. Sollte aus den Arbeitsgesprächen eine Empfehlung für die Bestandstrasse resultieren, würde sich der Freistaat dieser Trassierung nicht verschließen. Die Stadt Fürth hat das Gesprächsangebot angenommen. Das erste Gespräch findet Ende Juli 2010 statt. Die Gespräche sollen bis Ende September 2010 abgeschlossen sein.

Ergänzend teilt die DB ProjektBau GmbH mit, dass das Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 16 Fürth-Nord Grundlage für den Bau von S-Bahn- und Güterzugstrecke ist. Der Abschnitt Erlangen ist bereits planfestgestellt, dort ist die Verzweigung der vollkommen unstrittigen Güterzugstrecke und der bestehenden Eisenbahnstrecke enthalten. Die S-Bahn-Strecke liegt im Bereich des PFA 17 - Erlangen auf der Güterzugstrecke. Die Planfeststellungstrasse der S-Bahn und die von der Stadt Fürth geforderte Variante einer S-Bahn entlang der Bestandsstrecke gehen im Bereich der Gründlachniederung auseinander. Daher ist die Gestaltung der Verknüpfung auf dem Gebiet der Stadt Erlangen unabhängig von der Frage der S-Bahn-Trasse im Bereich Fürth - Nord. Sinnvollerweise wird die S-Bahn-Trasse von km 12,4 bis Eltersdorf in einem Zug ausgeschrieben und realisiert werden. Insoweit wird es im Bereich Eltersdorf bis zum Planfeststellungsbeschluss keine Ausschreibungsaktivitäten im Zusammenhang mit der S-Bahn geben.

Nach Angaben der VGN GmbH wurde im Rahmen der sektoralen Fortschreibungen des Gesamtverkehrsplans Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (GVGN) in den 90er Jahren die gegenseitigen Auswirkungen der Stadt-Umland-Bahn (StUB) und der S-Bahn untersucht; allerdings nicht mit den heutigen Trassierungen. Die Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis: *"Ein direkter Vergleich zu den Ergebnissen des Bezugsfalles ohne Stadtbahn zeigt, dass durch die Inbetriebnahme einer Stadtbahn anstelle der Buslinie 30 sich das Verkehrsaufkommen bei der S-Bahn nur unwesentlich verändert [...] Durch die Verknüpfung der Stadtbahn mit der S-Bahn am Bf Erlangen übernimmt die Stadtbahn eine verbesserte Zubringerfunktion zur S-Bahn aus dem Stadtgebiet von Erlangen."* Die gegenseitigen Nachfragewirkungen der Schienenverkehrsmittel auf den derzeit aktuellen Trassenverläufen werden im Rahmen der laufenden StUB-Untersuchung ermittelt, da im Planfall StUB die S-Bahn als realisiert unterstellt ist. Die Auftraggeber dieser Untersuchung, der ZVGN und die betroffenen Kommunen, haben hierbei den auch im Bau- und Finanzierungsvertrags des Freistaats mit der DB AG zugrunde gelegten Trassenverlauf des S-Bahn-Verschwenks unterstellt. Eine Änderung der Planungsprämissen kann nach hiesiger Einschätzung nur im Einvernehmen mit allen Auftraggebern erfolgen.

Wie bereits telefonisch besprochen werden in der Ausschusssitzung am 27. Juli 2010 voraussichtlich Herr Oberregierungsrat Hahn als Vertreter unseres Hauses, Herr Domhardt vom VGN sowie ein Vertreter der Deutschen Bahn AG anwesend sein.

Mit freundlichen Grüßen



Kunkel
Oberregierungsrat

SgS. VII / 2 d

Abdruck
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Die Staatssekretärin



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
18.02.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
VII/2-7170a/73/2

München,
08.04.2010

**Eingabe des Aktionsbündnisses „Pro S-Bahn ohne Verschwenk“,
Herr Harald Riedel, Fürth, vom 09.02.2010 betreffend geplanter
S-Bahn-Verschwenk bei Fürth-Steinach**

Anlagen: 5 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Beim Ausbau des Streckenasts Nürnberg – Forchheim ist im Norden Fürths ein Verschwenk mit dem neuen S-Bahnhaltepunkt Fürth-Steinach geplant. Bei der Anhörung im Rahmen des baurechtlich erforderlichen Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Fürth Einwände gegen den Verschwenk erhoben. Nach Auffassung der Stadt Fürth beruhen die Planungen auf veralteten Planungsprämissen. Die Stadt Fürth setzt sich in diesem Zusammenhang für eine Führung der S-Bahn im Zuge der sog. „Bestandstrasse“ mit einem S-Bahnhalt am heutigen Bahnhof Vach ein.

Dienstgebäude
Prinzregentenstr. 28, 80538 München
Abteilung Landesentwicklung
Prinzregentenstr. 24, 80538 München
Öffentliche Verkehrsmittel: U4, U5 (Lehel); 17, 100 (Nationalmuseum/Haus der Kunst)

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwivt.bayern.de
Internet
www.stmwivt.bayern.de



Diese Bestandstrasse war im Jahr 2001 bereits Bestandteil einer Abwägung mit der vom Freistaat nunmehr vorgesehenen Führung der S-Bahn über den S-Bahn-Verschwenk Fürth. Bei dieser Abwägung waren hinsichtlich der verkehrlichen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen die seinerzeit noch aktuellen Nutzungsstrukturen des gemeinsamen Gewerbeparks Nürnberg-Fürth-Erlangen unterstellt worden. Von dem Vorhaben „Gemeinsamer Gewerbepark“ haben die drei Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen im Jahre 2003 Abstand genommen. Übrig geblieben sind von den seinerzeitigen Planungen ein „Multifunktionspark Schmalau Ost“ auf Nürnberger Gemarkung und die Planungen zur Errichtung eines Einrichtungs- und Fachmarktzentrums in Fürth-Steinach. Um die neuen Nutzungsstrukturen zu berücksichtigen, wurde vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie 2009 eine Neubewertung nach den vom Bund als Zuwendungsgeber anerkannten verkehrsökonomischen Grundsätzen der Standardisierten Bewertung in Auftrag gegeben.

Die aktualisierte Bewertung kommt zum Ergebnis, dass sich bei nahezu gleichen Kosten für die bisher verfolgte „Verschwenk“-Trasse ein deutlich höherer verkehrlicher Nutzen ergibt. Der Mitfall 1 („Verschwenk“) erreicht einen Nutzen-Kosten-Indikator von 1,18, der Mitfall 2 („Bestandstrasse“) einen Indikator von 0,93. Dies bedeutet, dass eine Führung der S-Bahn über die von der Stadt Fürth favorisierte „Bestandstrasse“ das gesamte S-Bahn-Vorhaben Nürnberg – Forchheim (– Bamberg) in Frage stellen würde, weil der für diesen Mitfall errechnete Nutzen-Kosten-Indikator unter dem maßgeblichen Wert von 1,0 liegt. Das S-Bahn-Vorhaben könnte in diesem Fall nicht mehr aus GVFG-Bundesmitteln gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit müsste auch die Landesfinanzierung neu geprüft werden.

Die seitens der Stadt Fürth gegen die Untersuchung vorgebrachten Kritikpunkte wurden im Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Abstimmung mit den Gutachtern, der Deutschen Bahn AG und dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg eingehend geprüft.

Dies betrifft insbesondere den Vorwurf fehlerhafter Strukturdaten. Die den Bewertungen zugrunde gelegten Strukturdaten wurden bei den Arbeiten für das Gutachten aus dem Jahr 2004 im Einzelnen mit den Gebietskörperschaften, d. h. auch mit der Stadt Fürth, abgestimmt. Diese Prognosen wurden aufgrund der notwendigen Vergleichbarkeit der neuerlichen Bewertung nicht mehr in Frage gestellt. Der Einfluss der Änderung allgemeiner Strukturdaten auf das Bewertungsergebnis ist gering. Nach dem Mit- und Ohnefallprinzip des Bewertungsverfahrens wirken sich geänderte Strukturprämissen sowohl im Ohnefall als auch im Mitfall auf die Verkehrsnachfragemengen aus (Niveaueffekt). Es ist daher nicht ersichtlich, dass veränderte Strukturdaten sich wesentlich auf das Verhältnis der Nutzen-Kosten-Indikatoren der beiden Varianten auswirken werden.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 2010 die Planungen zum S-Bahn-Verschwenk Fürth mit dem neuen Haltepunkt in Steinach ausdrücklich gebilligt.

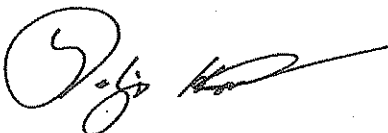
Die von den Beschwerdeführern angeführten ökologischen Einwände werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt. Diese beeinflussen das Ergebnis der vergleichenden Nutzen-Kosten-Untersuchung jedoch nicht. Ökologische Gesichtspunkte gehen nur insofern in die standardisierte Bewertung ein, als sie in direktem Zusammenhang mit den verkehrlichen Wirkungen stehen und anhand von standardisierbarem statistischen Material quantifiziert werden können.

Auch unter Berücksichtigung der Einwände der Stadt Fürth und der Beschwerdeführer hat die vom Freistaat verfolgte Verschwenktrasse klare Vorteile. Der Haltepunkt in Steinach verbessert das ÖPNV-Angebot für Fahrgäste aus dem gleichnamigen Fürther Ortsteil sowie aus Boxdorf und Großgründlach. Darüber hinaus ist der Halt Fürth-Steinach von Bedeutung für die Gewerbeansiedlung in der Schmalau. Für die beiden neuen S-Bahn-Stationen Stadeln und Steinach wird ein wesentlich höheres Nachfragepotential gegenüber der heutigen Station Vach erwartet. Maßgeblich sind insbesondere das eindeutige Ergebnis der Standardisierten Bewertung und die fehlende Förderfähigkeit des Ausbaus der „Bestandstrasse“.

Ein von der Stadt Fürth beauftragtes und am 24. Februar 2010 vorgelegtes Gutachten zu den Kosten des Ausbaus der Bestandstrasse wurde zum Anlass genommen, eine erneute Sensitivitätsbetrachtung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses in Auftrag zu geben. Mit Ergebnissen ist im Laufe des Aprils 2010 zu rechnen. Sollte sich das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung bestätigen, wird sich der Freistaat für einen zügigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens einsetzen, um weitere Verzögerungen zu verhindern.

Bereits die bisherigen Diskussionen um den Verschwenk haben zu Verzögerungen bei der Planfeststellung geführt. Zwar wird voraussichtlich Ende 2010 auf der Strecke Nürnberg – Forchheim – Bamberg ein Einstiegskonzept mit neuen S-Bahn-Zügen in Betrieb gehen. Der für Ende 2011 vorgesehene Vorlaufbetrieb in vollem Umfang (Vollendung der ersten Baustufe) wird sich jedoch verschieben, so dass das Einstiegskonzept länger beibehalten werden muss. Ursprünglich war für den Zwischenzeitraum ein Provisorium am Haltepunkt Stadeln geplant. Da die Kosten dieses Provisoriums unverhältnismäßig hoch wären, wurde im Rahmen des Arbeitskreises S-Bahn Nürnberg am 3. März 2010 in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG entschieden, ein Provisorium in Stadeln nicht mehr weiterzuverfolgen. Während des Einstiegskonzepts wird ein provisorischer Halt an der Station Vach eingerichtet. Die Entscheidung beruht allein auf wirtschaftlichen Gründen. Eine Vorfestlegung für die „Bestandstrasse“ bedeutet dies also nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Katja Hessel', with a stylized, flowing script.

Katja Hessel

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2010
Antragsnr.: 046/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/611/Hr. Heuer
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
 http://www.gl-erlangen.de

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14
 Erlangen, den 15.04.2010

Antrag: Streckenführung S-Bahn Fürth-Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Fürth hat, auf Basis eines einstimmigen Stadtratsbeschlusses, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die geplante Streckenführung der S-Bahn Nürnberg-Fürth-Erlangen-Forchheim über den Verschwenk durch das Knoblauchsland und den Haltepunkt Schmalau abgelehnt und fordert den Erhalt des bestehenden Bahnhofs Vach in Fürth-Stadeln. Zur Durchsetzung dieser Forderung hat sich mittlerweile ein breites Bündnis Fürther Organisationen im Aktionsbündnis "Pro S-Bahn ohne Verschwenk" zusammengeschlossen, dem die Stadt Fürth beigetreten ist. Unterstützung kommt auch von den drei lokalen Bundestagsabgeordneten sowie den zwei Landtagsabgeordneten, sowie allen Stadtratsfraktionen. Gegen den sogenannten S-Bahn-Verschwenk werden dabei vor allem höhere Kosten und der größere Flächenverbrauch ins Feld geführt und die prognostizierten Fahrgastzahlen des neuen S-Bahn-Haltes Schmalau angezweifelt.

Rückenwind bekommen die GegnerInnen nun durch eine Untersuchung des Planungsbüros Viereggen - Rössler GmbH im Auftrag der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, die neben den Kritikpunkten aus Fürth sogar den Sinn des Güterzugtunnels zwischen Nürnberg und Eltersdorf komplett in Frage stellen. Auf der Internetseite der Grünen Liste kann die Studie heruntergeladen werden: <http://www.gl-erlangen.de/s-bahn-studie.pdf>.

Aus Erlanger Sicht stechen bei den angeführten Argumenten gegen den S-Bahn-Verschwenk zwei Punkte heraus:

- Ohne den S-Bahn-Verschwenk könnte das Überwerfungsbauwerk bei Eltersdorf erheblich kleiner ausfallen und
- ein S-Bahn-Halt Schmalau entzieht der geplanten StUB Nürnberg-Erlangen Fahrgastpotential, der "Kannibalisierungseffekt" beider Trassen ist größer.

Wir stellen daher folgende Anträge:

1. Die Verwaltung stellt in einer UVPA-Sitzung dar, welche Vor- und Nachteile der S-Bahn-Verschwenk aus Erlanger Sicht hat. Insbesondere ist darzustellen welche Auswirkungen ein Verzicht auf den S-Bahn-Verschwenk (Planfeststellungsabschnitt 16) auf den Planfeststellungsabschnitt 17 "Eltersdorf" und die dortigen sehr umfangreichen und großflächigen Überwerfungsbauwerke auf Erlanger Stadtgebiet hätte. Hierbei sind die Ergebnisse der Untersuchung und der alternativen Trassenführung entlang der Bestandsstrecke aus dem Gutachten der Vieregg - Rössler GmbH zu berücksichtigen.
2. Bei der gerade laufenden standardisierten Bewertung der StUB werden als alternative Planfälle beide Varianten der S-Bahn-Trasse geprüft.

Sofern sich die Argumente gegen den S-Bahn-Verschwenk auch aus Erlanger Sicht bestätigen, stellen wir folgenden Antrag:

3. Die Stadt Erlangen spricht sich gegen den S-Bahn-Verschwenk aus und tritt wie die Stadt Fürth dem Aktionsbündnis "Pro S-Bahn ohne Verschwenk" bei.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/LTB T.1349

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/019/2010/1

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung für die Stadt Erlangen.

II. Begründung

Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich.

Sachbericht:

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke Flurstraße von ca 11,00 m auf ca. 33,00 m. Die Länge der Unterführung für landwirtschaftlich Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer erhöht sich damit ebenfalls auf 33,00m. Die Breite der Unterführung soll dagegen unverändert bei ca. 4,50 m bleiben. Die Planungen der Deutschen Bahn AG beinhalten zusätzlich eine Nutzung der Unterführung als einen weiteren Bahnsteigzugang.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen vertritt die Auffassung, dass aufgrund der wesentlichen verkehrlichen Änderung eine Verbreiterung der Unterführung Flurstraße notwendig ist. Nur so ist eine verkehrsgerechte und sichere Lösung in der Unterführung Flurstraße gewährleistet.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Unterführung von ca. 4,50m auf 6,00m, um eine Trennung der Verkehrsteilnehmer in der Unterführung durch Errichten einer separaten Fußgängerfläche zu erreichen. Alternativ ist ein seitlicher Zugang vom geplanten P&R-Platz zum S-Bahnsteig auf Kosten der DB AG möglich.

Zudem ist auch gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) nach dem Stand der Technik bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0m vorzusehen.

In den Einfahrtsbereichen sind Ausweichstellen für landwirtschaftliche Fahrzeuge entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vorzusehen.

Die bestehende lichte Höhe ist in den vergangenen Jahrzehnten durch wiederholte Fahrbahnauffüllungen verkleinert worden. Eine Vertiefung der Fahrbahn um 0,20 m (Urzustand) ist für die Landwirtschaft notwendig.

Zwischen den Richtungsgleispaaren Nürnberg und Erfurt ist eine Lichtöffnung zu berücksichtigen. Sie lässt sich mit ca. 4,00 m Breite herstellen.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderungen gehen über die Maße des bestehenden Bauwerkes hinaus. Da die Stadt Erlangen diesbezüglich kein Verlangen (und damit keine Zusage der Kostenübernahme) äußert und aus der von der Stadt Erlangen zitierten ERA 95 die größeren Maße nicht zwingend ableitbar sind, werden die Forderungen zurückgewiesen. Sollte die Stadt Erlangen die Forderung nach einer Verbreiterung der Unterführung aufrecht erhalten, ohne ein Verlangen zu äußern, wird der zusätzliche Bahnsteigzugang von der Flurstraße zur S-Bahn-Haltestelle Eltersdorf entfallen. Der Zugang zur S-Bahn erfolgt dann ausschließlich über die Weinstraße. Die geforderten Ausweichstellen sind in der vorliegenden Planung vorgesehen. Eine Lichtöffnung zwischen dem linken Fernbahngleis und dem linken S-Bahngleis ist bereits vorgesehen. Eine weitere Öffnung wird mangels Zweckmäßigkeit abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen und ist somit auch nicht an den Kosten beteiligt. Eine Verbreiterung der Unterführung der Flurstraße von ca. 4,50m auf 6,0m erfolgt nicht. Dafür wird ein zweiter Bahnsteigzugang bei der Unterführung der Flurstraße zur S-Bahn-Haltestelle Eltersdorf gebaut.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6,00m geliefert werden.

Im Rahmen der Ausführungsplanung soll auf eine mögliche Verbesserung der Sichtverhältnisse durch kleine Eckabschrägungen, Anbringung von Spiegeln etc. sowie Anlegen eines Notgehweges geachtet werden.

Ortsbeirat: Der Ortsbeirat wurde schriftlich beteiligt. Bis zum Redaktionsschluss für die UVP-A-Vorlage lag keine Rückäußerung vor. Gegebenenfalls erfolgt eine mündliche Information im UVP-A.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Westen

Anlage 3: Protokollvermerk aus UVP-A 22.06.2010

III. Abstimmung

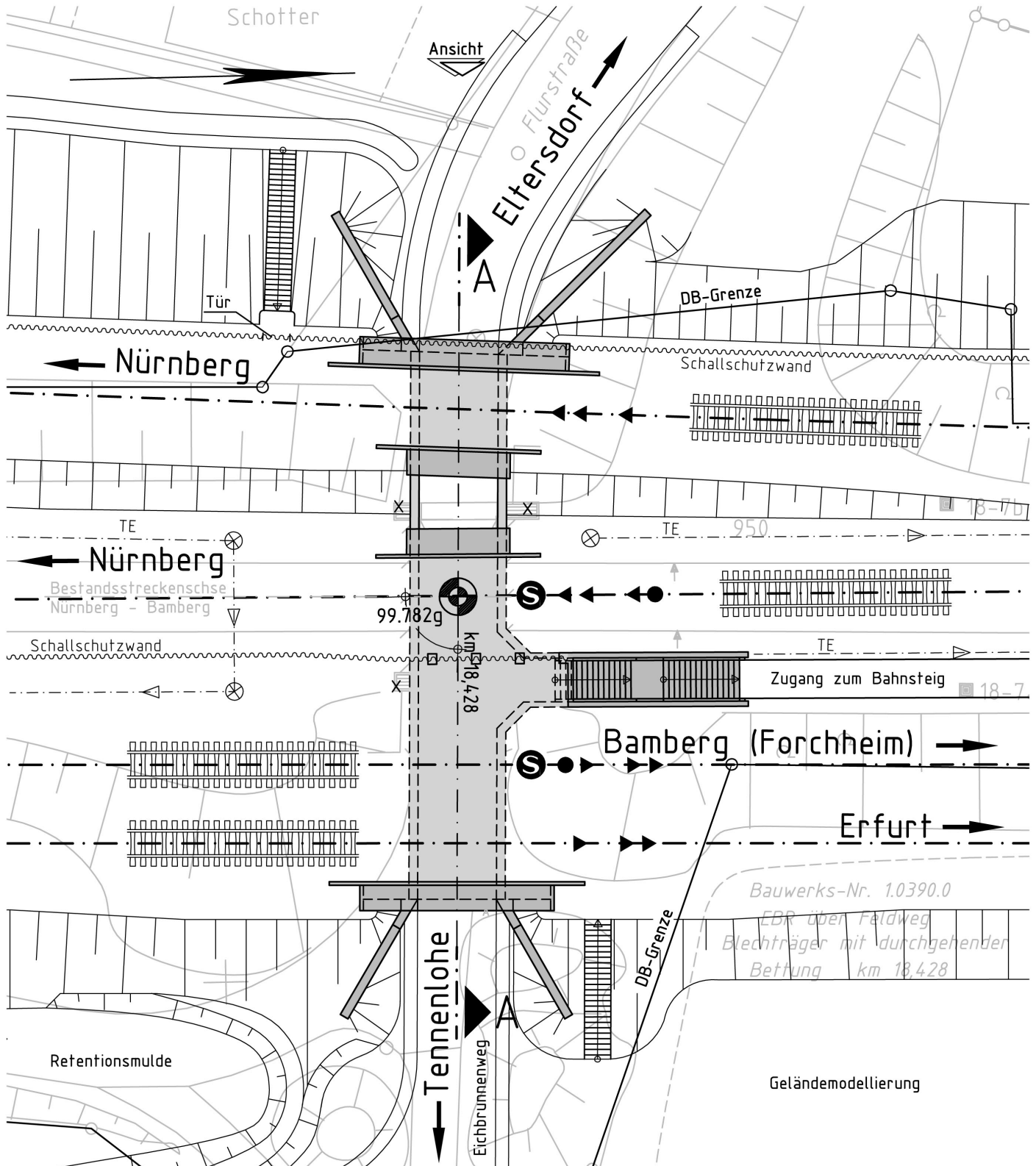
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

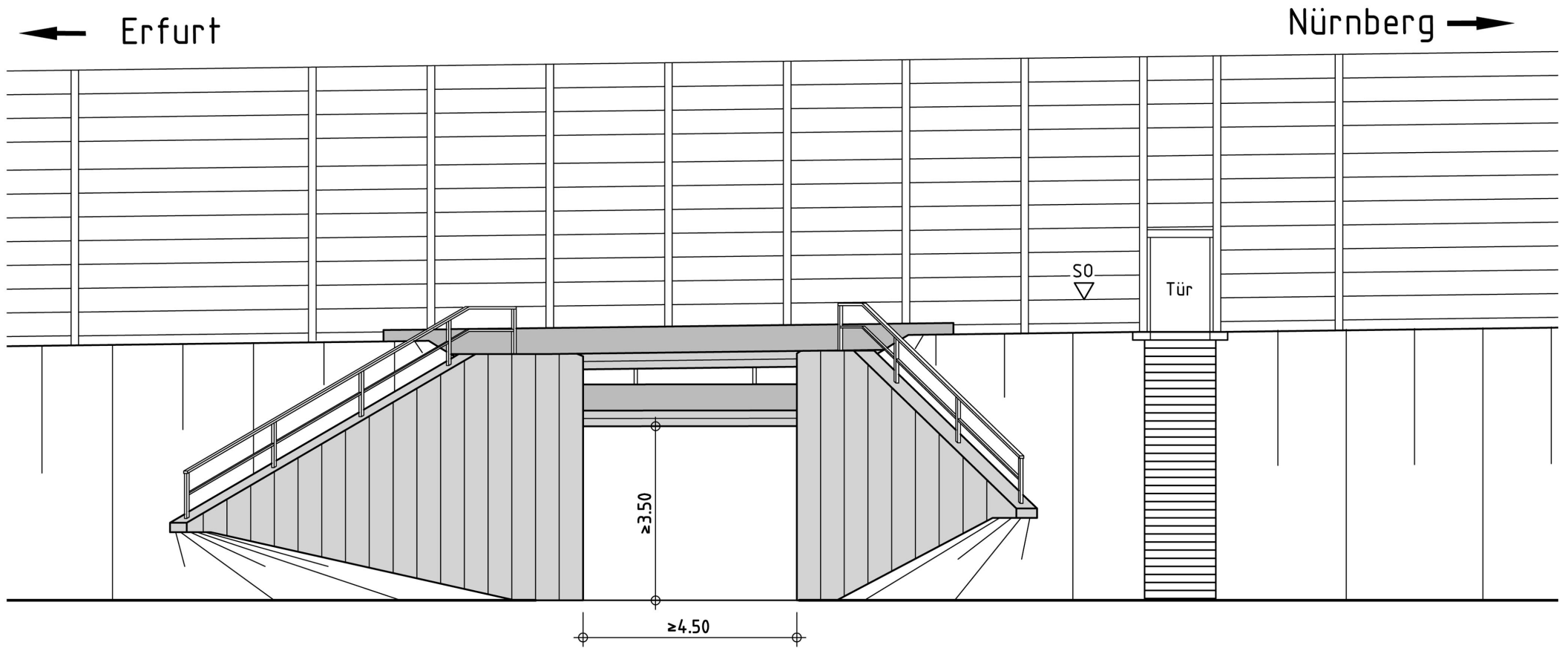
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Draufsicht



Ansicht von Westen



VI/HCM-T. 1303

Erlangen, 22.06.2010

613/019/2010

**ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428)**

- I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 15 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Für Herrn Stadtrat Bußmann ist die Verwaltungsvorlage bezüglich eines zweiten Bahnsteigzugangs von der Flurstraße aus missverständlich.

Er bittet darum, klarzustellen, dass ein zweiter Bahnsteigzugang in der Flurstraße erhalten bleibt und warum müsste er bei irgendwelchen Forderungen entfallen?

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 61** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Hörnig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/LTB T.1349

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/020/2010/1

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim

Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen

Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km 19,035)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt. Die Breite des Bauwerkes bleibt bei 4,0m.

II. Begründung

Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich.

Sachbericht

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke (Geh- und Radwegunterführung) von ca. 10,0 m auf ca. 24,0 m. Die Unterführung soll in ihrer Breite von ca. 4,00 m dagegen unverändert bleiben.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren

Bei der Geh- und Radwegunterführung handelt es sich um die Hauptradachse Eltersdorf – Brucker Radweg – Zentrum und die Schulwegachse zum Emmy-Noether-Gymnasium. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) ist nach dem „Stand der Technik“ bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0 m vorzusehen.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Geh- und Radwegunterführung von 4,0 m auf 6,0 m. Hierdurch ist eine Kompletterneuerung der bestehenden Brücke notwendig.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderung der Stadt Erlangen wird zurückgewiesen. Aus den ERA 95 kann die Notwendigkeit einer Verbreiterung nicht zwingend begründet werden. Auch die Nutzung der Straße als Schulweg ändert an dieser Sachlage nichts.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen und ist damit nicht an den Kosten beteiligt. Die Situation (Breite = 4,0 m) bleibt wie im Bestand.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6m geliefert werden.

Ortsbeirat: Der Ortsbeirat wurde schriftlich beteiligt. Bis zum Redaktionsschluss für die UVPa-Vorlage lag keine Rückäußerung vor. Gegebenenfalls erfolgt eine mündliche Information im UVPa.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Osten

Anlage 3: Protokollvermerk aus UVPa 22.06.2010

III. Abstimmung

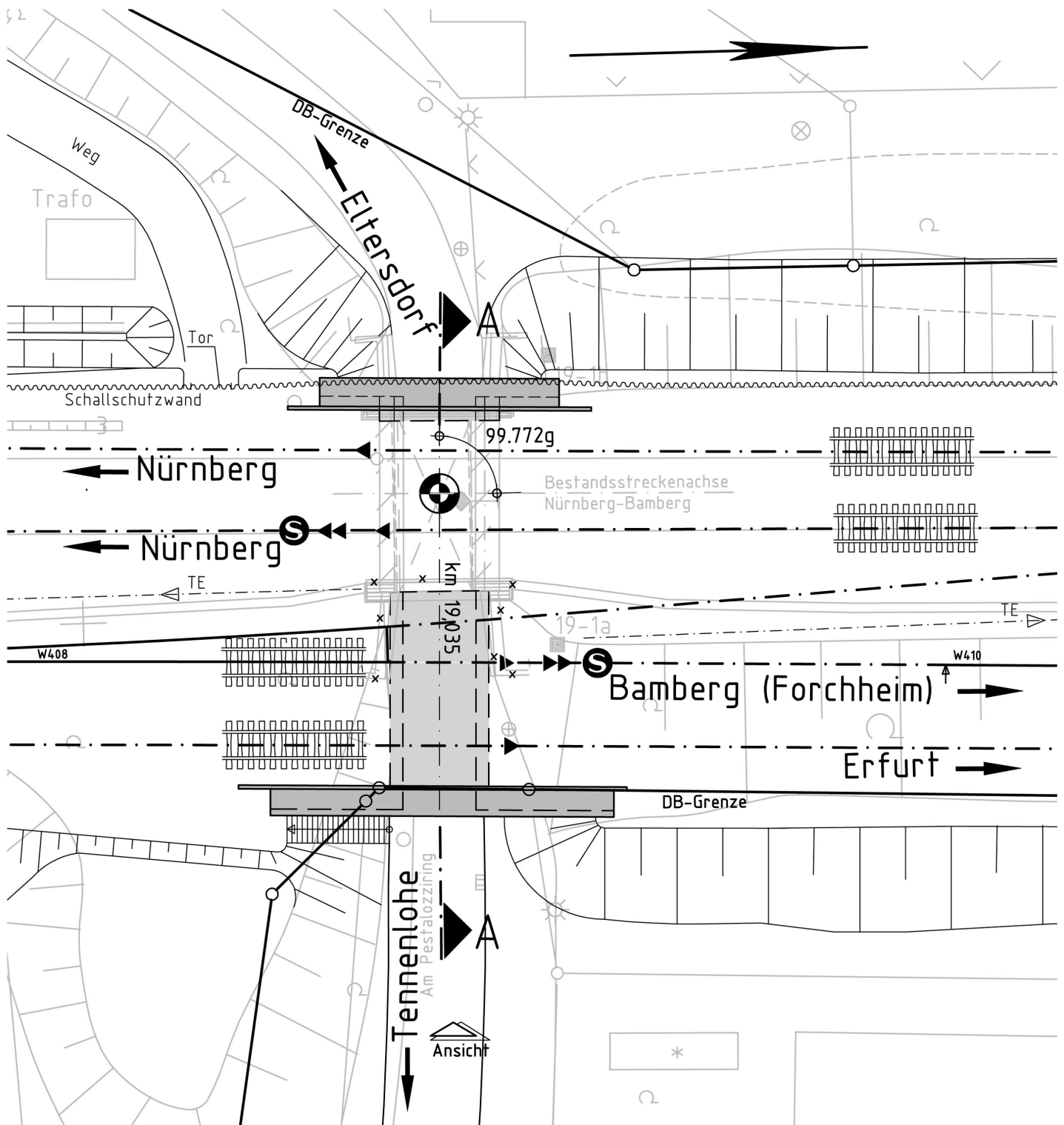
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

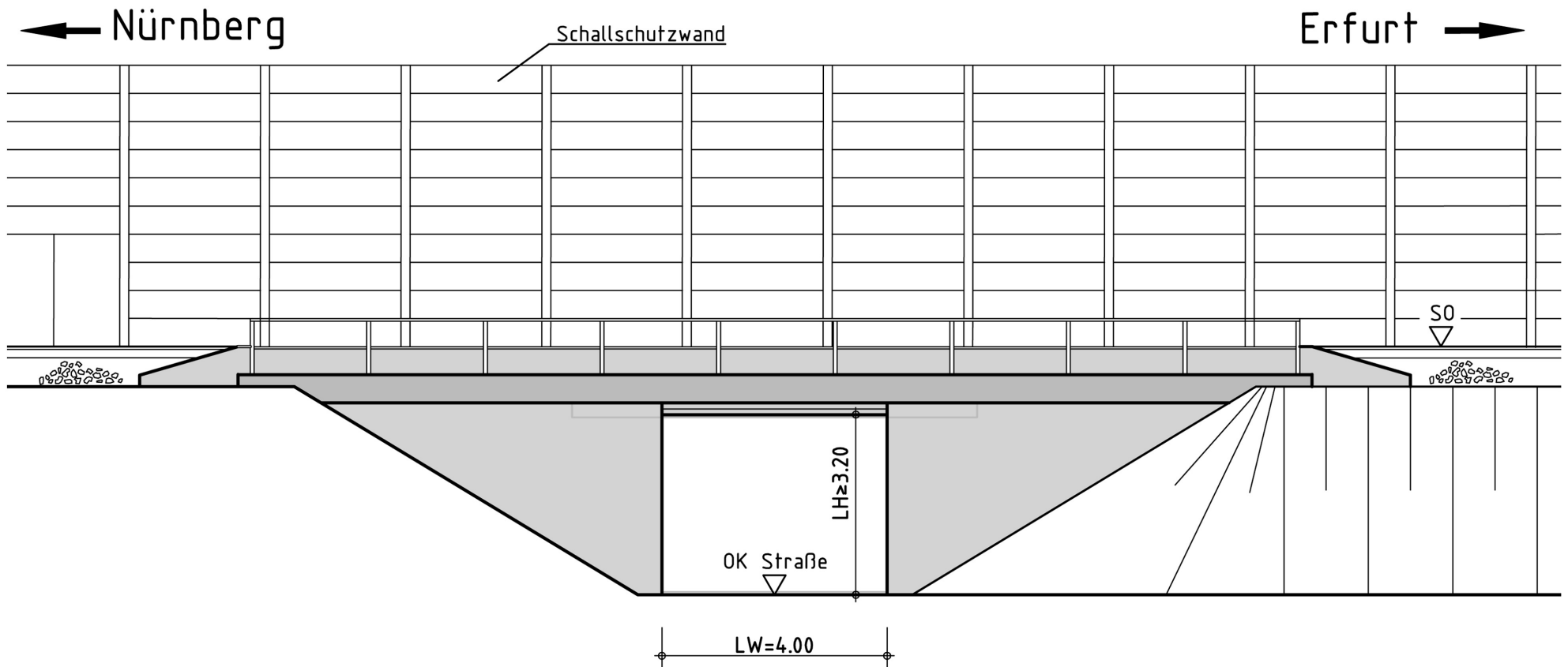
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Draufsicht



Ansicht von Osten



VI/HCM-T. 1303

Erlangen, 22.06.2010

613/020/2010

**ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km
19,035)**

- I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 16 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des UVPa vertagt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 61** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Hörnig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/61/LTB T.1349

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/021/2010/1

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66

I. Antrag

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

II. Begründung

Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich

Sachbericht

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen fordert hinsichtlich einer guten Verknüpfung zwischen Bus und Bahn für mobilitätsbehinderte Menschen am S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße die Berücksichtigung eines zweiten südlichen Aufzuges. Die Erreichbarkeit zum städtischen Busnetz ist ohne zweiten südlichen Aufzug für mobilitätsbehinderte Menschen nur mit Umweg möglich.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Für den neuen S-Bahnsteig Erlangen - Paul-Gossen-Straße muss der behindertengerechte Zugang gewährleistet werden. Durch die in den Unterlagen enthaltenen Zugänge mit zwei Treppenanlagen und einem Aufzug von der Brücke aus wird dieser Zugang geschaffen. Ein weiterer Aufzug ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde dafür nicht erforderlich. Die Forderung wird deshalb von ihr zurückgewiesen. Für die Stadt Erlangen besteht die Möglichkeit, den Aufzug in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu errichten.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen zum zweiten Aufzug. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen. Eine Errichtung des zweiten Aufzuges zu einem späteren Zeitpunkt ist jederzeit möglich. Eine Förderung der Erstellungskosten ist auch dann gegeben. Es entstehen dadurch keinerlei Mehrkosten für die Stadt im Vergleich zu einer nicht förderfähigen Vorrüstung eines Aufzuges. Die laufenden Unterhaltskosten müssen allerdings von der Stadt allein getragen werden. Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfris-

tig eine Kostenschätzung geliefert werden. Durch den Neubau der Fußgängerlichtsignalanlage unmittelbar westlich der Busbuchten sind die behindertengerechte Erreichbarkeit des Bahnsteigs sowie beider Seiten der Bushaltestelle auf der Brücke möglich. Ein Umweg ist jedoch einzunehmen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Süden

Anlage 3: LSA 132 Paul-Gossen-Straße / S-Bahn Haltestelle

Anlage 4: Protokollvermerk aus UVPa 22.06.2010

III. Abstimmung

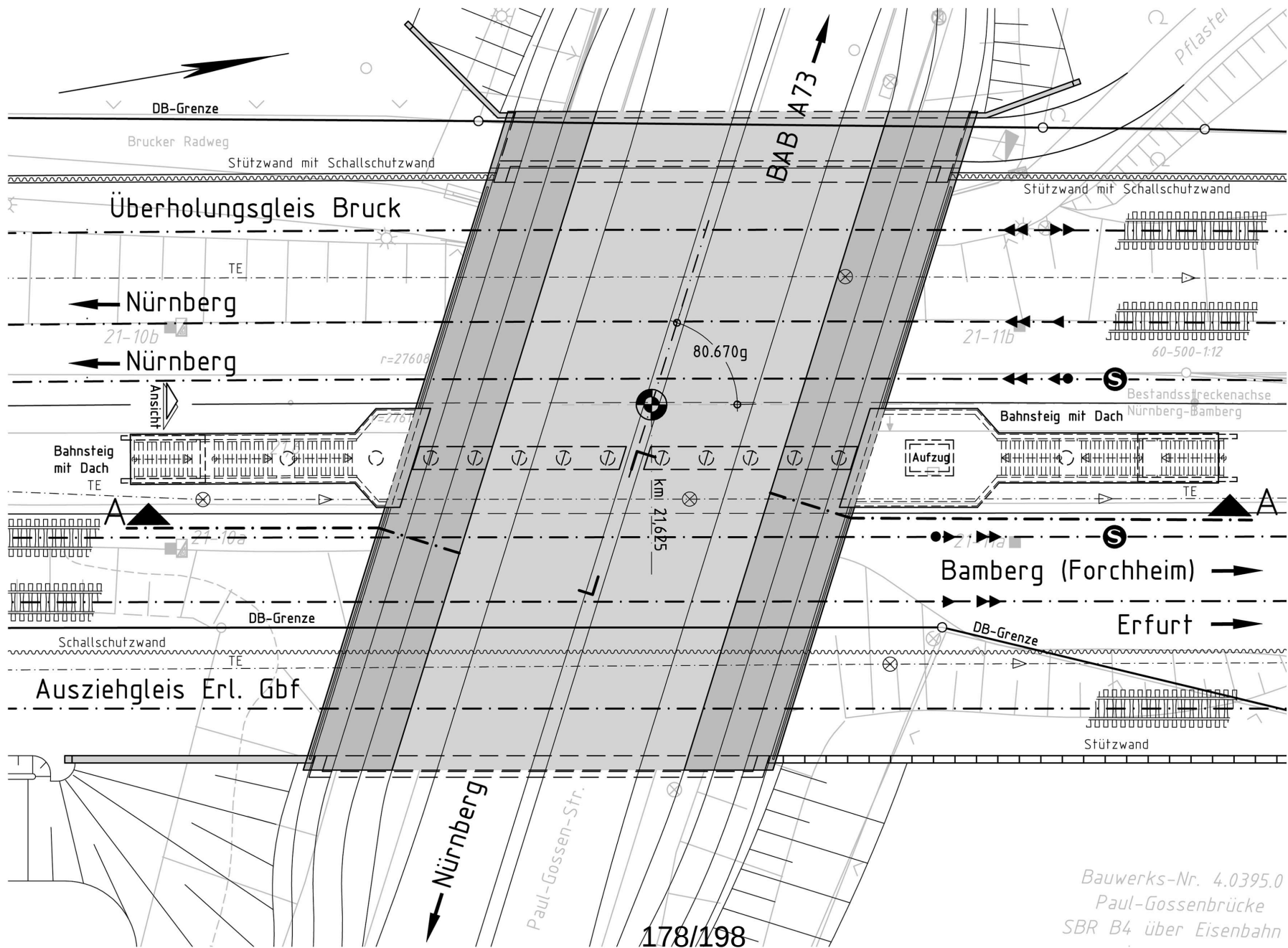
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

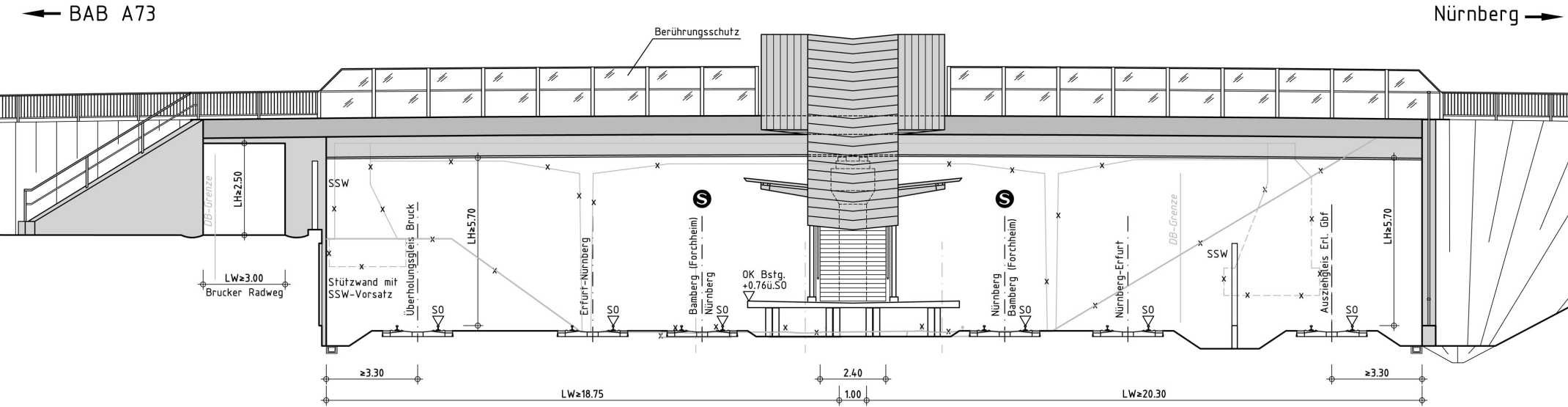
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Draufsicht



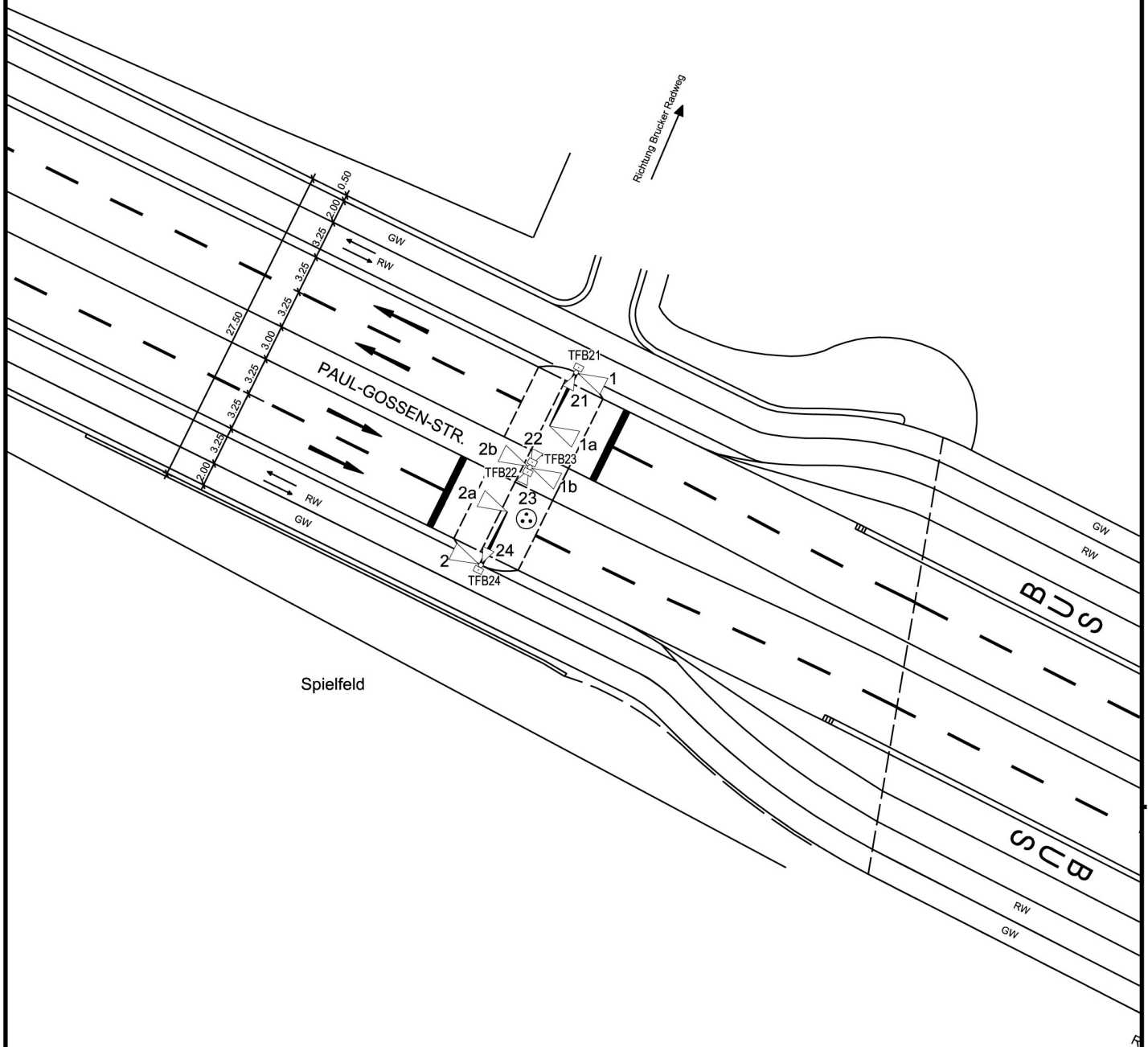
Ansicht von Süden



Technische Daten

Kreuzungs-km	21,625
Kreuzungswinkel	80.670 gon
Lichte Weite	≈3.00m/≈18.75m/≈20.30m
Lichte Höhe	≈5.70m/≈2.50m

LSA 132 Paul-Gossen-Str / S-Bahn Haltestelle



LSA-Nr.: 132

Plan-Nr.: 1

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen

1+1a	2+2a	22,24	21,23
1b	2b		

Abt.-Leitung:	gez. i. V. Krause
Bearbeitung:	gez. Laubensdörfer
Zeichnung:	gez. F. 180/198

Erlangen, 20.01.2010
gez. Willmann-Hohmann
Amtsleitung

VI/HCM-T. 1303

Erlangen, 22.06.2010

613/021/2010

**ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km
21,625)**

- I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des UVPa verlagert.

Herr Stadtrat Bußmann bittet in der nächsten Sitzung um Auskunft darüber, dass sich die Stadt die Option für eine spätere Errichtung eines zweiten Aufzugs offenhalten soll.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 61** zum Weiteren.
- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Hörnig

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/610.3/1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/003/2010

Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) sind zum Teil durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen können nicht umgesetzt werden.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen. Ausgleichsbeträge sind nicht zu erheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Erweiterung des „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ wird hingewiesen.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 31.05.1989 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) im umfassenden Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des Städtebaurechts, beschlossen (Lageplan siehe Anlage 2).

Sanierungsziele und –maßnahmen:

Das Sanierungsgebiet V wurde vor über 20 Jahren im umfassenden Verfahren festgesetzt. Durch die Sanierung sollten folgende allgemeine Sanierungsziele umgesetzt werden:

- Erhaltung der vorhandenen Mischnutzung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe

- Verbesserung der Bausubstanz sowie Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und Reduzierung der Nebengebäude
- Verbesserung der Wohnverhältnisse (z. B. Zuschnitt der Wohnungen, Belichtung, Belüftung etc), dabei weitgehende Erhaltung preiswerten Wohnraumes
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere beim ruhenden Verkehr.

Die oben genannten Sanierungsziele konnten nur zum Teil erreicht werden. Durch Städtebauförderungsmittel konnten Ziele wie Entkernung und Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht werden. Ein großes Sanierungsziel, eine Entschärfung im ruhenden Verkehr durch eine Erhöhung des Parkplatzangebotes zu erzielen (z. B. Parkhaus an der Henkestraße), wurde nicht erreicht.

Aufheben der Sanierungssatzung:

Die oben beschriebenen Maßnahmen verteilten sich auf eine Realisierungsphase von über 20 Jahren. So wurden die privaten Modernisierungen überwiegend von 1989 bis 1995 realisiert. Die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens im Jahr 2005 stellte die letzte geförderte Maßnahme dar. Laut Gesetz ist die Stadt verpflichtet die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist oder die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird (vgl. § 162 Abs. 1 BauGB).

Keine Ausgleichsbetragspflicht:

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung eines umfassenden Verfahrens entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Entrichtung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt, welcher der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes ihres Grundstückes entspricht. Durch das an Herrn Prof. Dr. Hagedorn in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen i. S. d. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet V wurde festgestellt, dass die Festsetzung, Anrechnung und Ablösung von Ausgleichsbeträgen für alle Grundstückszonen des Sanierungsgebietes V entfällt (vgl. Anlage 3). Weiter führt das Gutachten an, dass grundstücksspezifische sanierungsbedingte Bodenwirkungen in keiner Zone festgestellt werden, da die Standortqualitäten des Sanierungsgebietes und seiner einzelnen Grundstücke nicht verändert wurden.

Die Stadt Erlangen folgt der Empfehlung des Gutachters, von einer Erhebung der Ausgleichsbeträge abzusehen, da faktisch keine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung eingetreten ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Aufhebungssatzung vom 08.07.2010
2. Lageplan Sanierungsgebiet V
3. Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle**V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift****VI. Zum Vorgang**

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung
des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

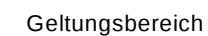
Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt vom 07.09.1989 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



**Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V
der Stadt Erlangen**

1. Die qualitativen Wirkungen der städtebaulichen Maßnahmen werden in Anlage I in den einzelnen Wertzonen dargestellt. Vergleiche zwischen den einzelnen Zonen, zwischen den Sanierungsgrundstücken und den Vergleichsgrundstücken sowie zwischen der sanierungsunbeeinflussten und der sanierungsbedingten Situation lassen verschieden hohe bodenwertwirksame Unterschiede erkennen. Es sind dies die standortspezifischen (zonalen) Unterschiede zwischen den Anfangs- und den Endwerte.
2. Grundstücksspezifische sanierungsbedingte Bodenwertwirkungen konnten in keiner Zone festgestellt werden, da die Standortqualitäten des Sanierungsgebietes und seiner einzelnen Grundstücke nicht verändert wurden.
3. Die Wertermittlungsergebnisse wurde durch die Analyse gleichartiger Grundstücke aus dem Stadtgebiet Erlangen ermittelt, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußert wurden. Sie sind in ihrer absoluten und relativen Höhe vergleichbar mit denen in Städten gleicher Größenordnung.
4. Die Festsetzung, Anrechnung und Ablösung von Ausgleichsbeträgen kann daher für alle Grundstückszonen des Sanierungsgebietes V entfallen. Anträgen auf die Entlassung aus solchen Zonen des Sanierungsgebiets kann ohne ein Erhebungsbescheidverfahren entsprochen werden.

In der Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen kann auf der Basis der Anfangs- und Endwerte für die einzelnen Sanierungsgrundstücke vorgenommen werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/610.3/T. 1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/004/2010

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet V wird hingewiesen. Die Änderungssatzung kann nur beschlossen werden, wenn zuvor die Aufhebungssatzung zum Sanierungsgebiet V beschlossen wurde, weil sich ansonsten die Sanierungsgebiete überlagern würden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.03.2007 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ beschlossen. Auch im Bereich des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagenen Sanierungsgebietes V soll künftig eine erhaltende und attraktivitätssteigernde Sanierung möglich sein, um die bisher erreichten Sanierungsziele zu festigen und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes zu verhindern. Die Anwendung des Sanierungsrechtes ist allerdings nur in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet möglich. Deshalb soll das bestehende Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ um das Gebiet des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagene Sanierungsgebiet V erweitert werden (Änderungssatzung siehe Anlage 2). Im umfassenden Verfahren (bisheriges Sanierungsgebiet V) kommen die Vorschriften des speziellen Bodenrechts (§§ 152 bis 156 BauGB) mit Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen in Form von Ausgleichsbeträgen zur Anwendung. Mit dem Beschluss des Stadtrates soll dieses Verfahren als abgeschlossen erklärt werden.

Im vereinfachten Verfahren, das im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ Anwendung findet, kommen die §§ 152 bis 156 BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften, z. B. Erhebung von Ausgleichsbeträgen) nicht zur Anwendung. Sanierungsbedingte Wertsteigerungen der Grundstücke kommen allein den Grundstückseigentümern zugute.

Durch die Festsetzung im vereinfachten Verfahren sind auch in Zukunft die Vorteile eines Sanierungsgebietes, wie z. B. die finanzielle Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel „Soziale Stadt“ oder eine erhöhte steuerliche Absetzung nach § 7 h EStG, für diesen Bereich gewährleistet. Mit dem Satzungsbeschluss sind die formellen Voraussetzungen für die Aufnahme künftig anstehender Maßnahmen in das Städtebauförderprogramm gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1: Entwurf der Änderungssatzung vom 08.07.2010
- 2: Plan vom 08.07.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 142, 143 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ vom 17.11.2004:

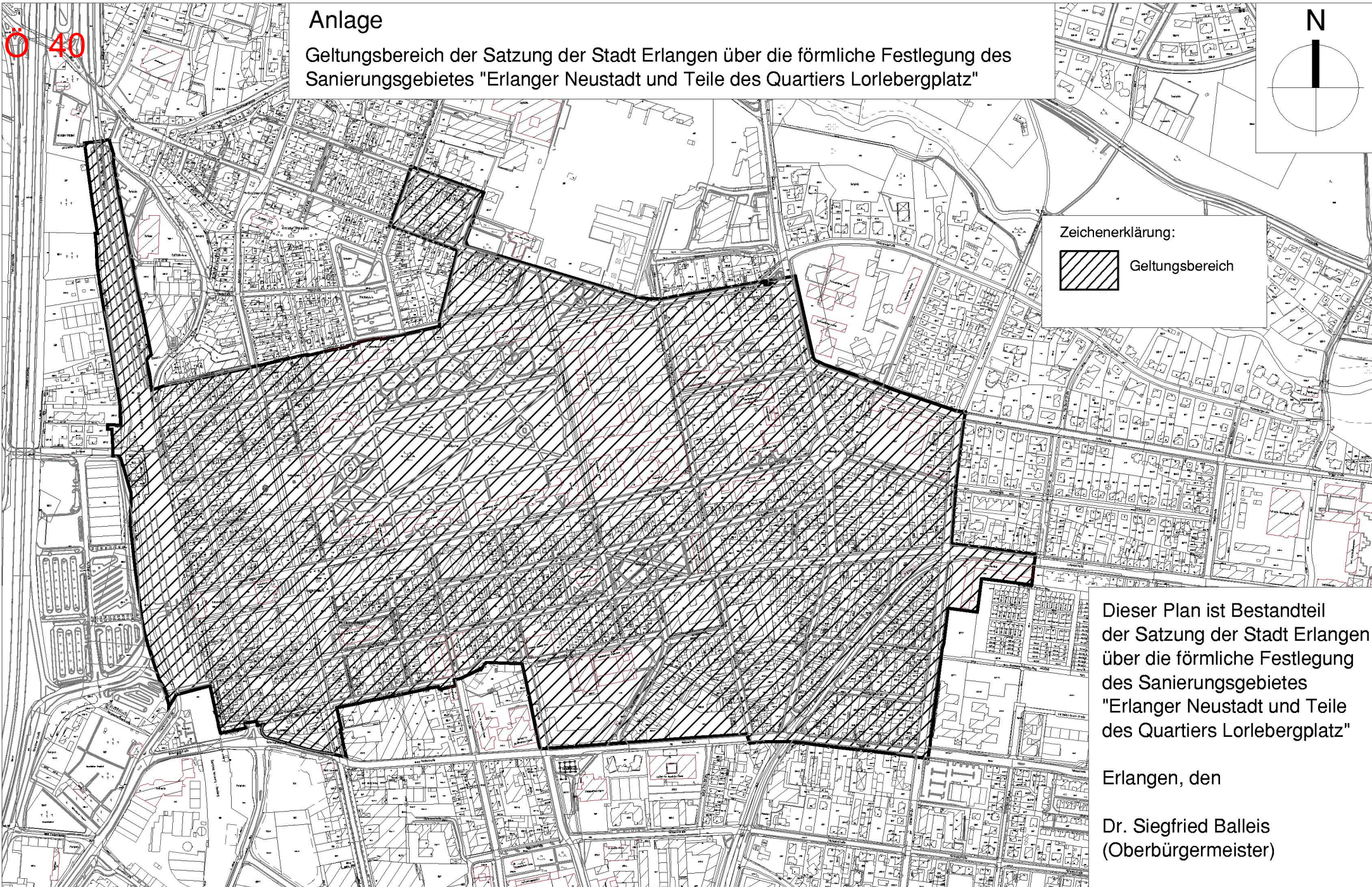
Artikel 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 S. 2 wird das Datum „29.01.2007“ durch das Datum „08.07.2010“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 2 werden hinter der Flurstück-Nummer „1580“ in einer neuen Zeile beginnend folgende Flurstück-Nummern neu eingefügt:
„1087, 1088/2, 1088/3, 1088/4, 1088/6, 1088/7, 1088/8, 1088/9, 1088/19, 1088/21, 1088/22, 1088/25, 1088/26, 1088/27, 1088/45, 1088/46, 1089, 1089/4, 1089/5, 1089/6, 1089/7, 1089/8, 1089/9, 1089/10, 1089/10, 1089/11, 1089/12, 1089/13, 1089/14, 1089/15, 1089/16, 1089/17, 1089/19, 1089/22, 1089/24.“
3. Die Anlage zur Satzung (Lageplan vom 29.01.2007) wird durch den Lageplan vom 08.07.2010, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611/1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/038/2010

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Einleitungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- sausschuss / Werkaus- schuss EB77	27.07.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Antrag

Dem Antrag der Firma TBB Ten Brinke auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der zukünftige Investor, die Fa. TBB Ten Brinke aus Burglengenfeld, hat Anfang dieses Jahres in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage mit 7 teilnehmenden Architekturbüros durchgeführt. Anschließend wurden dann, aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Preisgerichtes zur Konkretisierung von noch offenen Fragen, die Büros der beiden ersten Preisträger zu einer kurzfristigen Überprüfung bzw. Überarbeitung ihrer Entwurfskonzepte aufgefordert.

Im UVPa vom 27.04.2010 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die angepasste Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Der Vorhabenträger hat jetzt mit Schreiben vom 12. Juli 2010 für das Nahversorgungszentrum einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Die Stadt Erlangen hat nunmehr gem. § 12 Abs. 2 BauGB über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan für die Flst. Nr. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 - Gem. Büchenbach - eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation in Büchenbach-West zeitnah zu verbessern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 409_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 405 - Straßäcker Büchenbach – (wg. Endausbau Mönaustraße und Anpassung Busbuchten), Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - (wg. Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 – Häuslinger Wegäcker Ost – (wg. Änderung des bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 – Ringchluss Adenauerring Teil Nord – (wg. Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert werden, soweit Anpassungen dies erfordern.

b) Bebauungsplan der Innenentwicklung

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, da folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, da die Fläche als Arrondierungsfläche zu betrachten ist, die auch in eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen werden könnte und aufgrund der Nutzungen angrenzender Bereiche eine bauliche Vorprägung aufweist. Der Bebauungsplan soll dem Erhalt und der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dienen und wird im Interesse der fußläufigen Versorgung der Bevölkerung aufgestellt.
- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein, wobei die Grundfläche des Bebauungsplanes Nr. 409 / 1. Bauabschnitt, der in einem engen sachlichen und räumlichen Zusammenhang steht, mitgerechnet ist.
- Da das Vorhaben in Verbindung mit dem 1. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums der Anlage 1 Nr. 18.8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem § 3c UVPG erforderlich. Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfordert.

Somit kann die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im sog. beschleunigten Verfahren erfolgen.

c) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flächen / Teilflächen südlich des 1. Bauabschnittes vom bestehenden Nahversorgungszentrum, zwischen der Mönaustraße im Osten, der späteren Bebauung des Baugebietes 411 im Süden und dem noch zu erstellenden Nordteil des Adenauerringes im Westen. Im Einzelnen sind dies Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 - Gemarkung Büchenbach - mit einer Gesamtgröße von ca. 2,1 ha.

Der Bereich des Vorhabens- und Erschließungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

d) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Mischgebiet dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet als Sondergebiet Einkaufszentrum festzusetzen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, zumal die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen nicht beeinträchtigt wird.

e) Landesplanerische Überprüfung

Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde hat bei einem Besuch in Erlangen am 05.07.2010 mitgeteilt, dass die Abstimmung der Landesplanerischen Überprüfung bei der Behördenbeteiligung im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden kann.

f) Rahmenbedingungen der Planung

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

▪ Verkehrliche Erschließung

Die gesamte Anbindung des MIV ist ausschließlich über die Kreuzung des Adenauer-Rings im nordwestlichen Bereich des Geltungsbereiches abzuwickeln. Die bestehenden Fuß- und Radwegverbindung sind aufzunehmen und sinnvoll weiterzuführen.

▪ Schallimmissionsschutz

Die Anforderungen des Schallimmissionsschutzes aus der unmittelbaren Nachbarschaft zwischen Nahversorgungszentrum und Wohnbebauung - vor allem im Südbereich - sind durch bauliche und sonstige Maßnahmen zu gewährleisten.

▪ Freiraumgestaltung

Eine gestalterisch und ökologisch hochwertige Freiraumgestaltung ist in den einzelnen Bereichen der Promenade mit dem angrenzenden Buchenhain als Gelenk zum Landschaftspark sowie des Quartiersplatzes in der weiteren Umsetzung zu verfolgen und zu sichern.

g) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen, und das neue Zentrum als Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln. Weiterhin verbessert der 2. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums nachhaltig die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West.

1 Im Einzelnen setzt sich der 2. Bauabschnitt gemäß der Wettbewerbsauslobung vom 02.12.2009 zum Nahversorgungszentrum wie folgt zusammen:

Lebensmittelvollsortimenter einschließlich Getränkemarkt / Bäcker

mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) / Verkaufsfläche (VK) von2.500 m² / 2.000 m²

Dienstleistungszentrum

davon zur Nutzung für gesundheitsnahe Einrichtungen (überwiegend im OG)

(Arztpraxen/Therapieeinrichtung/Apotheke usw.) mit einer BGF von max.1.600 m²

sowie für sonstige Nutzer (Kleinteilige, nahversorgungsrelevante Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe/Gastronomie/Büros etc. überwiegend im EG)

mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von max.1.000 m²

Stellplätze oberirdisch, mind.140 St.

Des Weiteren sind die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu Grunde liegenden Wettbewerbentwurfes der Architektengemeinschaft Waldmann + Rößner/ Franke + Messmer/Tutorat zu erhalten und konsequent weiterzuentwickeln; im Wesentlichen sind dies

- Bildung eines Stadtraumes durch die Situierung der beiden Solitärbauten mit der vorhandenen Bebauung sowie dem geplanten Bürgerhaus im Süden
- die sowohl städtebaulich funktionale als auch gestalterische Verknüpfung mit dem nördlich angrenzenden, bestehenden 1. Bauabschnitt des NVZ sowie
- die gestalterisch angemessene und gesamthafte Lösung der Werbeanlagen.

h) Beschleunigtes Verfahren

Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren ist u.a. auch von der Umweltprüfung und einem Umweltbericht abzusehen.

Um das gestiegene Interesse der Bürgerschaft abzudecken, wurden zu der städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes sowie zu den weiteren Baugebieten in Büchenbach im Frühjahr dieses Jahres 2 mehrwöchige Ausstellungen durchgeführt. Hierbei wurden die gesamten Wettbewerbsergebnisse einschließlich Modelle und Dokumentationen im Foyer des Rathauses sowie direkt vor Ort, in der Aula der Heinrich-Kirchner-Schule, gezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 12 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dem Antrag der Firma TBB Ten Brinke aus Burglengenfeld auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 12. Juli 2010 wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Für Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 der Gemarkung Büchenbach ist nach den Vorschriften des BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist für den vorgenannten Bereich im Wege der Berichtigung anzupassen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Schreiben der Firma TBB Ten Brinke aus Burglengenfeld vom 12. Juli 2010

III. Abstimmung

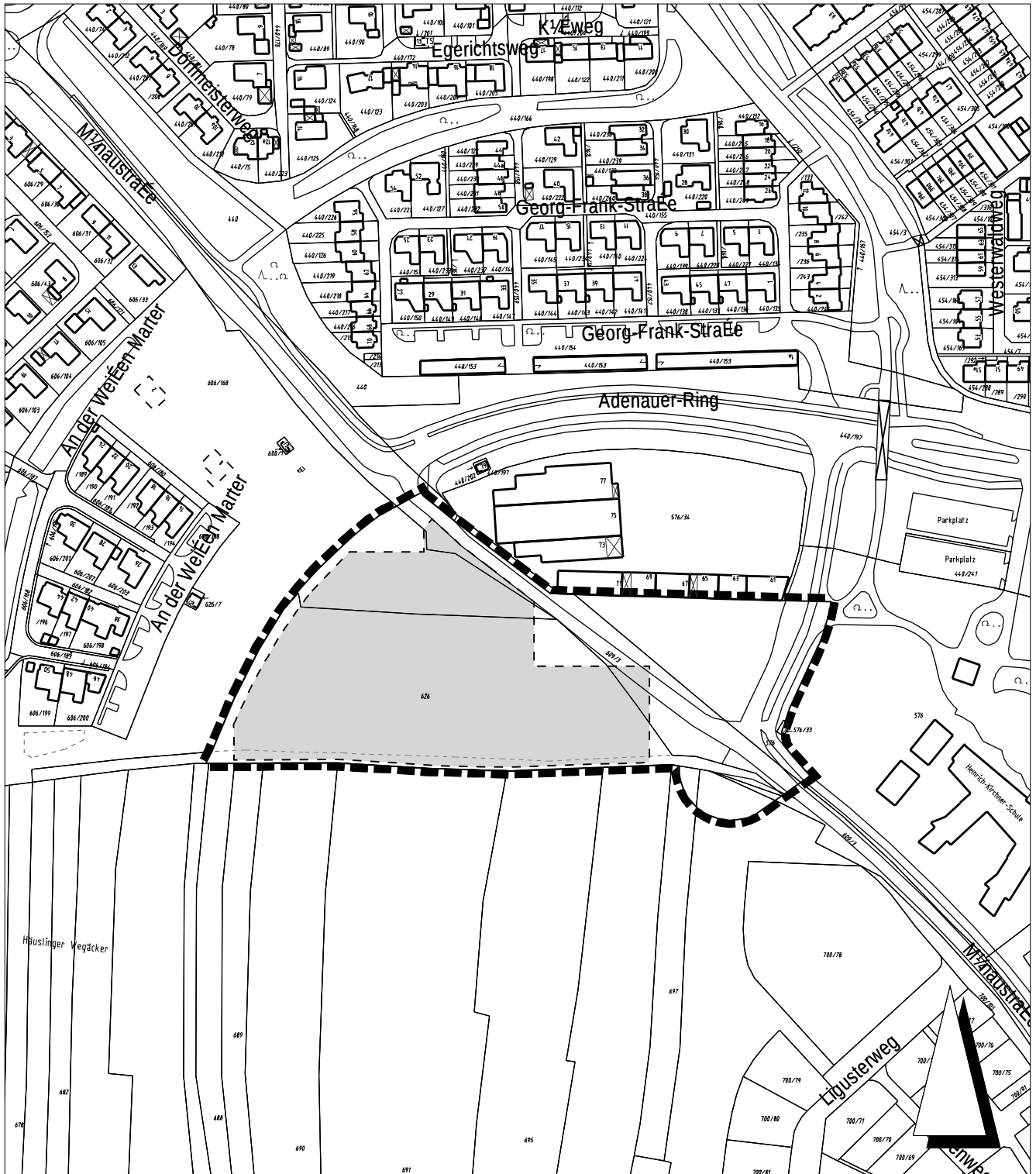
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II - Nahversorgungszentrum BÄchenbach - West -



Grenze des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes



Bereich des Vorhaben- und
Erschließungsplans

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Juli 2010



TBB Ten Brinke-Projektentwicklungs-GmbH
Hopfenröthe 3 - 93133 Burglengenfeld

Stadt Erlangen
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Burglengenfeld, 12.07.2010
H. Schröppel / reic
Fon: 0 94 71 / 9 00 - 7 13
Fax: 0 94 71 / 9 00 - 7 60
Mail:hschroepfel@tb-kueblboeck.com

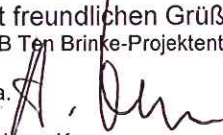
Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach-West Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma TBB Ten Brinke – Projektentwicklungs- GmbH bittet Sie, auf Grundlage des durchgeführten anonymen Architektenwettbewerbes und der mit Ihnen abgestimmten Planüberarbeitung vom 25.03.2010 für o.g. Projekt ein Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
TBB Ten Brinke-Projektentwicklungs-GmbH

ppa.


Andreas Kern

198/198

TBB Ten Brinke-Projektentwicklungs-GmbH
93133 Burglengenfeld, Hopfenröthe 3 • Telefon (09471) 900-700 • Telefax (09471) 900-760
e-Mail: tbk@tb-kueblboeck.com

Sitz der Gesellschaft: 93133 Burglengenfeld • Geschäftsführer: Albert ten Brinke
Amtsgericht Amberg HRB 4269
Bankverbindung: Deutsche Bank Regensburg, BLZ 750 700 13, Kontonummer 327 791 000
Steuernummer 211/140/01004

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 12.1.1 Platanenrückschnitt am Schlossplatz/Marktplatz	
Mitteilung zur Kenntnis 773/012/2010	5
TOP Ö 13.1 Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2009	
Mitteilung zur Kenntnis 31/048/2010	6
TOP Ö 13.2 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2010 bis 07.07.	
Mitteilung zur Kenntnis 321/016/2010	8
TOP Ö 13.3 Ergebnis der Aktion "Mit dem Bus direkt in die Altstadt"	
Mitteilung zur Kenntnis 613/026/2010	11
Anlage 1 Unterschriftenliste 613/026/2010	12
TOP Ö 13.4 Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010	
Mitteilung zur Kenntnis 611/036/2010	13
TOP Ö 14 Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige En	
Beschlussvorlage 31/030/2010/1	16
AdhesionForm_DE (2) 31/030/2010/1	19
Konvent_Buergermeister_UmwA15102008 31/030/2010/1	20
nü12010 31/030/2010/1	33
Texte_Convention_DE (2) 31/030/2010/1	34
TOP Ö 15 Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bunde	
Beschlussvorlage 31/034/2010	38
Anlage 1 Fördergrundsätze 31/034/2010	41
Anlage 2 Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprec 31/03	43
TOP Ö 16 Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung (Antrag der Stadtr	
Beschlussvorlage 31/052/2010	47
Anlage-1-Frakctions-Antrag-Nr.-45 31/052/2010	49
TOP Ö 17 Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität; Fraktionsantrag 051/2	
Beschlussvorlage 31/050/2010	50
Anlage Antrag 051 2010 31/050/2010	52
Sachbericht zum Antrag 051_2010 31/050/2010	53
TOP Ö 18 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Um	
Beschlussvorlage 31/053/2010	54
Anlage 1_Budgetabrechnung 31/053/2010	57
TOP Ö 19 Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Umweltschutz	
Beschlussvorlage 31/054/2010	58
Anlage 1_Entwurf Arbeitsprogramm 31/054/2010	59
TOP Ö 20 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 32	
Beschlussvorlage 32/007/2010	65
B_Abrechn2009_32 24juni2010 32/007/2010	68
TOP Ö 21 Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Ordnungs- und Straßenv	
Beschlussvorlage 32/008/2010	70
Arbeitsprogramm Auszug UVPA 2010_07_27 32/008/2010	71
TOP Ö 22 Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radver	
Beschlussvorlage 321/015/2010	74
TOP Ö 23 "Fahren mit Licht" - gezielte Aktionen als Aufforderung an die Radfahr	
Beschlussvorlage 321/014/2010	76
Fraktionsantrag Anlage 1 321/014/2010	79

Plakat Anlage 2 321/014/2010	80
TOP Ö 24 Busverbindung Neunkirchen/Erlangen-Süd - Fraktionsantrag der Grünen L	
Beschlussvorlage 613/025/2010	81
Anlage 1 Fraktionsantrag 613/025/2010	84
TOP Ö 25 Busanbindung Henri-Dunant-Straße - Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr	
Beschlussvorlage 613/009/2010	87
Anlage 1 Fraktionsantrag 613/009/2010	89
TOP Ö 26 Klimaschutzleitfaden in der städtebaulichen Planung	
Beschlussvorlage 611/037/2010	90
Anlage 1: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 043/2010 vom 14.04.2010 611/037	92
TOP Ö 27 Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010	
Beschlussvorlage PRP/008/2010	93
Anlage 1: Wirtschaftsplan 2010 PRP/008/2010	97
Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen PRP/008/2010	98
Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht	99
Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht PRP/008/2010	104
TOP Ö 28 Neues Formular Arbeitsprogramm	
Beschlussvorlage 23/012/2010	105
Arbeitsprogramm_2011_Formular 23/012/2010	107
TOP Ö 29 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 23	
Beschlussvorlage 232/002/2010	113
TOP Ö 30 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009	
Beschlussvorlage 610.1/004/2010	115
Anlage_Budgetabrechnung 610.1/004/2010	119
TOP Ö 31 Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Pr	
Beschlussvorlage 610.1/006/2010	121
Anlage: Arbeitsprogramm 2011-Entwurf 610.1/006/2010	123
TOP Ö 32 Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061,	
Vorlage Mittelbereitstellung 610.1/005/2010	135
TOP Ö 33 Neue Linienführung der Linie 293 ab Winterfahrplan 2010/2011	
Beschlussvorlage 613/024/2010	137
Anlage_1 Heutige Linienführung 613/024/2010	142
Anlage_2 geplante Linienführung ab Winterfahrplan 2010_2011 613/024/2	143
Anlage_3_Neue Haltestellen Fridericianum und Sebaldussiedlung 613/024	144
Anlage_4 Neue Haltestellen Roncallistift und Henri-Dunant-Str 613/024	145
Anlage_5 Neue Haltestellen Felix-Klein-Str und Bahnhof Bruck 613/024/	146
TOP Ö 34 Umgestaltung der Paul-Gossen-Straße	
Beschlussvorlage 613/027/2010	147
Anlage_1: Planung Paul-Gossen-Straße mit Verlängerung der Rechtsabbieg	149
Anlage_2: Beschlossene Planung der Paul-Gossen-Straße vom 21.10.2008	150
TOP Ö 35 Streckenführung S-Bahn Fürth-Erlangen	
Beschlussvorlage 613/029/2010	151
Anlage 1: Übersichtsplan Bestandstrasse und S-Bahn-Verschwenk 613/029/	155
Anlage 2: Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtsch	156
Anlage 3: Antrag Nr. 46_2010 der Grünen Liste 613/029/2010	163
TOP Ö 36 ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Ver	
Beschlussvorlage 613/019/2010/1	165
Anlage 1 Draufsicht 613/019/2010/1	168
Anlage 2 Ansicht von Westen 613/019/2010/1	169

Anlage 3 PV_aus_UVPA_22_06_10 613/019/2010/1	170
TOP Ö 37 ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Ver	
Beschlussvorlage 613/020/2010/1	171
Anlage 1 Draufsicht 613/020/2010/1	173
Anlage 2 Ansicht von Osten 613/020/2010/1	174
Anlage 3 Protokollvermerk aus UPVA 22062010 613/020/2010/1	175
TOP Ö 38 ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Ver	
Beschlussvorlage 613/021/2010/1	176
Anlage 1 Draufsicht 613/021/2010/1	178
Anlage 2 Ansicht von Süden 613/021/2010/1	179
Anlage 3 LSA 132 Paul-Gossen-Straße S-Bahn Haltestelle 613/021/2010/1	180
Anlage 4_PV_aus_UVPA_22_06_10 613/021/2010/1	181
TOP Ö 39 Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in de	
Beschlussvorlage 610.3/003/2010	182
Anlage_1_Entwurf der Aufhebungssatzung vom 08.07.2010 610.3/003/2010	185
Anlage_2_Lageplan Sanierungsgebiet V 610.3/003/2010	186
Anlage_3_Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V 610.3/0	187
TOP Ö 40 Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung	
Beschlussvorlage 610.3/004/2010	188
Anlage 1: Entwurf der Änderungssatzung vom 08.07.2010 610.3/004/2010	190
Anlage 2: Plan vom 08.07.2010 610.3/004/2010	191
TOP Ö 41 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 611/038/2010	192
Anlage 1_Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/038/2010	197
Anlage 2: Schreiben der Firma TBB Ten Brinke aus Burglengenfeld vom 12	198
Inhaltsverzeichnis	199